

## 2. Sitzung

Mittwoch, 4. März 1998, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Elisabeth Schibli, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 129 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Janine Aebi, Rosmarie Eichenberger, Thomas Fessler, Urs W. Flück, Walter Husi, Cyrill Jeger, Rolf Kissling, Hans Leuenberger, Arlette Maurer, Bruno Meier, Otto Meier, Ruedi Nützi, Beatrice Schibler, Markus Straumann, Christina Tardo. (15)

---

7/98

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sessionstag. Auf Ihrem Pult liegt ein Anmeldetalon für den Informationsnachmittag betreffend Finanzausgleich. Ich bitte alle, sich möglichst bald an- oder abzumelden. – In der Pause findet eine Bürositzung statt.

---

94/97

### **Wahl der zusätzlichen Mitglieder für die erweiterte Finanzkommission (Vorberatung Regierungsprogramm und Finanzplan)**

In offener Abstimmung werden die folgenden Ratsmitglieder gewählt: Andreas Gasche, Jörg Kiefer, Arlette Maurer, Walter Vögeli, Urs. W. Flück, Ruedi Lehmann, Silvia Petiti, Josef Goetschi, Stephan Jäggi, Rolf Gilomen.

---

8/98

### **Wahl einer Ersatzrichterin am Obergericht**

(Anstelle von Dr. M. Flückiger)

Stimmende 128, absolutes Mehr 65.

Gewählt wird Barbara Maria Steiner-Portmann, Härkingen, mit 81 Stimmen.

Auf Hans Schatzmann, Solothurn, entfallen 43 Stimmen.

170/97

**Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit»**

(Weiterberatung, siehe S. 7)

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Regierungsrat Rolf Ritschard möchte eingangs eine Erklärung abgeben.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departements des Innern. Aus der gestrigen Eintretensdebatte gewannen wir den Eindruck, es bestehe der Regierung gegenüber ein gewisses Misstrauen, ob sie auch wirklich gewillt sei, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung entsprechend zu regeln, wenn die Finanzströme einmal auseinandergenommen und entweder den Gemeinden oder dem Kanton klar zugewiesen sind. Offenbar ist man unsicher, ob der Wille wirklich so stark sei, wie mündlich immer wieder zugesichert wird. Aus diesem Grund wollen wir es nicht bei der mündlichen Zusicherung belassen, sondern eine entsprechende Verpflichtung im Gesetz festhalten. Dies ist der Inhalt des Ergänzungsantrags des Regierungsrats zu Paragraph 10 (neu), den Sie heute morgen auf Ihren Tischen gefunden haben und der lautet: «Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat spätestens im Jahr 2000 ein Sozialgesetz unterbreiten, das alle sozialen Leistungsfelder zusammenfasst und die Kompetenzen und die Verantwortung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden neu regelt.» Wir möchten die grosse Zahl von Spezialgesetzen vereinheitlichen, einen allgemeinen Teil ausarbeiten und darin die speziellen Dinge regeln. Selbstverständlich sollen dabei Kompetenzen und Verantwortung so geregelt werden, wie sie im Gesetz über die Aufgabenreform «Finanzen» zugeordnet werden. Mit diesem neuen Paragraphen hoffen wir genügend dokumentieren zu können und uns genügend verpflichtet zu haben, dass es uns ernst ist mit der Aufgabenreform, und zwar nicht nur im finanziellen, sondern im ganzen Bereich.

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Das Wort hat Peter Bossart zum Rückweisungsantrag.

*Peter Bossart*. Ich danke Regierungsrat Ritschard, dass er unsere Anliegen ernst nimmt und selber einen Vorschlag einbringt. Damit hat die Regierung eine Brücke geschlagen. Da ich davon ausgehe, dass der Ergänzungsantrag im Rat Zustimmung finden wird, bin ich im Namen der CVP bereit, den Rückweisungsantrag zurückzuziehen.

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Der Rückweisungsantrag ist zurückgezogen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 7

Angenommen

Ziffer 8.1 Änderung bisherigen Rechts

§ 8, Bst. a–c

Angenommen

§ 8, Bst. d

Antrag CVP-Fraktion

d) Alters- und Pflegeheimgesetz

Ziffern 7 und 8 (§§ 9 und 12): Die Kosten für Errichtung, Ausbau und Erneuerung von Bauten hat die Trägerschaft zu übernehmen.

Alle anderen Paragraphen, die sich auf Bau oder Erneuerung beziehen, sind entsprechend anzupassen.

*Anna Mannhart*. Wir haben gestern schon gesagt, dass wir vor allem dort, wo es bei Alters- und Pflegeheimen um Bauten geht, Probleme sehen in bezug auf die Kompetenz, anrechenbare Kosten auszurechnen oder Kosten zu sprechen – wäre es seinerzeit in der Kompetenz der Regierung gelegen, wären sowohl die Pflegewohnungen in Riedholz gebaut als auch Kastel erneuert worden. Da die Trägerschaften von Heimen

und Pflegeheimen sowieso Bürger- oder Einwohnergemeinden sind, sollten Umbauprojekte künftig direkt auf sie übertragen werden. Sie tragen die Verantwortung für die Finanzen und werden sich danach richten müssen. Es hätte auch den folgenden Vorteil: Bei den Kostenstellenrechnungen, die die Krankenkassen liefern und die Heime einhalten müssen, darf in Zukunft ein Beitrag für die Amortisation in Rechnung gestellt werden. Bei Annahme unseres Antrags würden die entsprechenden Vorschriften dann auch gerade eingehalten. Der Bau würde über den Betrieb finanziert. Nachdem wir Höchsttaxen haben, gehen wir kein grosses Risiko ein.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departements des Innern. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben uns in diesem Gesetz darauf konzentriert, die Kostenverteiler der beiden Ebenen Kanton und Gemeinden zu verändern. Der Kanton zahlte bis anhin an den Bau von Altersheimen. Logischerweise geht dieser Anteil künftig an die Summe der Einwohnergemeinden. Die CVP will einen Schritt weitergehen. Sie will den Verteiler zwischen den Gemeinden ändern, das heisst, der Anteil von 60 Prozent, der von der Summe der Einwohnergemeinden gezahlt wird, würde künftig entfallen, und die Trägerschaften hätten 100 Prozent zu tragen. Der Antrag der CVP würde also die Logik des Gesetzes wesentlich verändern. Wir meinen, es sei hier nicht der Ort, diesen Punkt zu regeln, zumal eine solche Änderung noch intensiv diskutiert und auch in die Vernehmlassung gegeben werden muss. Wir wollen ja beispielsweise auch die Frage des Selbstbehalts in der Sozialhilfe, der reduziert werden soll, im Finanzausgleichsgesetz regeln, weil sie das Verhältnis der Gemeinden untereinander ändert.

*Anton Immeli*. Bis jetzt hat der Kantonsrat festgelegt, welche Bauten und Umbauten realisiert werden, weil der Kanton einen Teil der Kosten übernahm. Nach dem neuen Gesetz bezahlt der Kanton keinen Anteil mehr. Wer entscheidet künftig, was gebaut oder nicht gebaut wird?

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departements des Innern. Nach meiner Beurteilung entscheidet weiterhin der Kantonsrat. Er hat über die Projekte zu entscheiden.

*Peter Meier*. Wir sind nun bei einer der Crux dieses Gesetzes. Als Jurist meine ich, der Kantonsrat habe zu einem Bau eines Heims nichts mehr zu sagen, weil er ja zu den Finanzen auch nichts mehr zu sagen hat. Hier gibt es zwischen Rolf Ritschard und mir schon eine Differenz. Solange der Kantonsrat einen Beitrag beschliessen musste, lag der Entscheid über einen Bau ja oder nein klar bei ihm. Der springende Punkt ist Paragraph 6 des Altersheimgesetzes, der jetzt nicht geändert wurde. Darin steht: «Der Kanton legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Heimpolitik fest ...», und es wird aufgezählt, was alles der Kanton zusammen mit den Gemeinden festlegen soll. Soll dies künftig ins Leistungsfeld der Gemeinden gehören, müsste es meines Erachtens umgekehrt werden. Man müsste sagen: Die Gemeinden oder die Regionen legen fest, und der Kanton könne das allenfalls genehmigen. Damit würde man dem Leistungsfeld gerecht. Ich stelle aber wegen der Schlussbestimmung keinen Antrag. Die nun gestellten Fragen zeigen, dass mit diesem Gesetz die Etappen 1 und 2 geregelt sind, nicht aber die Etappen 3 und 4. Auch aus diesem Grund muss der CVP-Antrag, der das System umkrempeln würde, abgelehnt werden.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departements des Innern. Der entscheidende Punkt ist, ob ein neues Heim bewilligt oder nicht bewilligt wird. Indirekt ist das ein Entscheid der Heimplanung. Diese liegt in der Kompetenz des Kantonsrats. Daran haben wir nichts geändert – Peter Meier hat den entsprechenden Paragraphen des Altersheimgesetzes erwähnt. Betriebsbewilligungen, die Ausfluss des Entscheids über die Heimplanung sind, werden weiterhin, auch nach KVG, vom Regierungsrat erteilt; es gibt eine Heimliste. Wir greifen hier in einen sehr komplexen Teil ein. Die diesbezüglichen Regelungen werden wir in die Vernehmlassung geben und Ihnen vorlegen. Erst so finden wir die richtige Kompetenzordnung. Noch einmal: Mit dem CVP-Antrag würden die Finanzströme zwischen den Gemeinden geändert, und deshalb muss dieser Antrag abgelehnt werden.

*Martin Straumann*. Wenn die Gesamtheit der Einwohnergemeinden eine Entscheidbefugnis erhalten sollte – wer wäre das? Gibt es eine demokratisch legitimierte Körperschaft, die diesem Anspruch genügt?

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departements des Innern. Das ist genau der Punkt, über den wir uns auseinandersetzen müssen, nämlich erstens, wer es macht, und zweitens, wo die Machtmittel sind, um die Entscheide dieser Behörde dann auch durchzusetzen, auch dann, wenn sich eine Gemeinde renitent zeigt. Die Machtmittel müssen ja jemandem gegeben werden, der die entsprechenden Entscheide durchsetzen kann, beispielsweise dem Vorstand der Einwohnergemeinden. Diese komplexe Frage kann ich nicht einfach so beantworten, sie ist noch ungelöst. Deshalb haben wir immer gesagt, es müssten zwei Problemkreise angeschaut werden, nämlich einerseits die Finanzen und andererseits die Kompetenzen und die Verantwortung.

Abstimmung  
Für den Antrag CVP-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Grosse Mehrheit

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Damit ist Buchstabe d gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission angenommen.

§ 8, Bst. e

Antrag CVP-Fraktion

e) Suchthilfegesetz

Ziffer 1 (§ 14: Die Einwohnergemeinden richten Einrichtungs- und Betriebskostenbeiträge ... (Bau ist zu streichen).

Ziffer 2 (§ 15): Streichen (keine Finanzierung von Bauten)

*Anna Mannhart*. Auch hier geht es um eine materielle Änderung, auf die ich gestern schon hingewiesen habe. Bereits bei der Beratung des Suchthilfegesetzes bemängelten wir die Aufnahme auch der Baukostenbeiträge. Damals wurde uns gesagt, ein Bau sei nicht geplant, auch nicht in Zukunft. Es war tatsächlich nie die Rede davon, je etwas für eine Institution der Suchthilfe zu bauen. Damit nicht Probleme wie bei den Bauten im Altersheimbereich entstehen, müssen wir die Baukostenbeiträge hier in Ziffer 1 Paragraph 14 und Ziffer 2 Paragraph 15 streichen.

Abstimmung

Für den Antrag CVP-Fraktion

53 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

54 Stimmen

§ 8, Bst. f–h

Angenommen

§ 8, Bst. i

Antrag CVP-Fraktion

i) Gesetz über Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern

Ziffer 3 (§ 6): Streichen (d.h. die alte Fassung beibehalten)

*Anna Mannhart*. Nachdem eben die materielle Änderung in Buchstabe e abgelehnt worden ist – wobei meine Begründung Gott sei dank stehengelassen wurde –, muss ich Sie darauf hinweisen, dass in Ziffer 3 nun eindeutig eine materielle Änderung von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagen wird. Bisher wurden Vorschüsse bei schlechten finanziellen Verhältnissen geleistet. Neu heisst es nun, wer Vermögen habe, erhalte zum vornherein keine Alimenterbevorschussung. Das ist eine materielle Änderung, die Sie nun ebenfalls ablehnen müssen, wenn Sie konsequent sein wollen. Zudem ist die Sache nicht abgeklärt; man weiss nicht, wen es trifft. Ich wies gestern schon darauf hin: Es gibt durchaus Scheidungsurteile, nach denen, wenn eine minimale Deckung vorhanden ist, einer Frau ein bescheidenes Eigenheim zugesprochen wird, damit sie und ihre Kinder eine sichere Bleibe haben. Diese materielle Änderung ist nicht zulässig, zumal sie weder geprüft noch diskutiert oder eine Ausnahmeregelungen festgehalten worden ist.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departements des Innern. Ich kann mich dieser Argumentation anschliessen. Wir betrachteten diese materielle Änderung als eher geringfügig, doch es liegt in der Logik des Systems, sie auf später zu verschieben und hier zu streichen. Sie gehört zur Diskussion über Verantwortung und Kompetenzen.

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Er wird aus dem Rat nicht bestritten und ist somit stillschweigend angenommen. Damit bleibt in Paragraph 6 die alte Fassung bestehen. Die übrigen Ziffern unter Buchstabe i sind stillschweigend angenommen.

Ziffer 8.2

Angenommen

Ziffer 9

Antrag Regierungsrat

Als neuer Paragraph 10 ist einzufügen: Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat spätestens im Jahr 2000 ein Sozialgesetz unterbreiten, das alle sozialen Leistungsfelder zusammenfasst und die Kompetenzen und die Verantwortung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden neu regelt. (Marginalie: Sozialgesetz)

Der bisherige Paragraph 10 wird zu Paragraph 11 usw.

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Regierungsrat Ritschard hat diesen Ergänzungsantrag bereits erläutert.

*Iris Schelbert*. Wir danken dem Regierungsrat für diese Ergänzung. Sie geht in die richtige Richtung. Wir haben dem grundsätzlichen Ziel der Reform, der Entflechtung der Finanzströme, nichts entgegensetzen,

da besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Trotzdem sind wir immer noch sehr misstrauisch und haben ein sehr ungutes Gefühl, und zwar in bezug auf die Kostenneutralität, verhindert diese doch eine sinnvollere Entflechtung. Das ist denn auch der Kernpunkt unserer Kritik. Wir haben Angst vor den Konsequenzen. Die Reform wird riesige Umstrukturierungs- und Verwaltungskosten verursachen. Davon wird nirgendwo etwas erwähnt. Auch der Antrag des Regierungsrats macht die Sache nicht viel besser. Wir haben zudem Angst, im Beratungsbereich riskiere man einen massiven Leistungsabbau, und wir haben grosse Bedenken bezüglich der Umsetzung dieser Aufgabenreform in den Gemeinden, vor allem nach den Erfahrungen, die wir im Suchtbereich machen mussten. Trotz dem guten Ansatz der Regierung lehnen wir die Aufgabenreform so ab.

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Der Antrag des Regierungsrats ist stillschweigend angenommen.

Ziffer 10 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 107 Stimmen  
Dagegen 8 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I. und II. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 109 Stimmen  
Dagegen 5 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» Kanton und Einwohnergemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 3, 50, 71 und 94ff. der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1; KV), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. September 1997, beschliesst:

#### § 1. Ziel und Zweck

<sup>1</sup> Die soziale Sicherheit ist stufengerecht zu gewährleisten. Dabei ist in der Gesetzgebung festzulegen, welches Gemeinwesen die soziale Aufgabe (soziales Leistungsfeld) sicherstellt, erbringt und finanziert.

<sup>2</sup> Neue soziale Leistungsfelder sind einem bestimmten Gemeinwesen zuzuordnen.

<sup>3</sup> Bestehende soziale Leistungsfelder zwischen Kanton und Einwohnergemeinden sind zu entflechten und gegenseitige Subventionen, Transferzahlungen und Verteilschlüssel aufzuheben.

<sup>4</sup> Der indirekte Finanzausgleich zwischen den Einwohnergemeinden ist in sozialen Leistungsfeldern aufzuheben. Unterschiedliche Auswirkungen der Belastung von Einwohnergemeinden sind über den direkten Finanzausgleich abzugelten und können über einen Lastenausgleich zwischen der einzelnen Einwohnergemeinde und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden ausgeglichen werden.

<sup>5</sup> Zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und unter den Einwohnergemeinden sind dabei vor allem

- a) die Leistungen kunden-/kundinnennah und einwohner-/einwohnerinnenorientiert sowie kostengünstig zu erbringen;
- b) die öffentliche Aufgabenerfüllung überschaubar und einfach zu regeln;
- c) das Subsidiaritätsprinzip durchzusetzen;
- d) das Solidaritätsprinzip zu achten;
- e) die Autonomie des jeweiligen Gemeinwesens zu berücksichtigen.

#### § 2. Umfang

<sup>1</sup> In diesem Gesetz wird festgelegt, welches Gemeinwesen das jeweilige soziale Leistungsfeld finanziert oder ausschliesslich Beiträge leistet. Die Zuweisung richtet sich nach Massgabe der Spezialgesetzgebung und unter Vorbehalt von Eigenleistungen privater Leistungsempfänger und -empfängerinnen, Versicherungsleistungen und Leistungen Dritter.

<sup>2</sup> In der Spezialgesetzgebung wird festgelegt,

- a) wie und in welchem Umfang welches Gemeinwesen das Leistungsfeld sicherstellt und die Leistung erbringt;
- b) wie das Leistungsfeld gesamthaft finanziert wird.

### § 3. *Kostenneutralität*

<sup>1</sup> Die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» zwischen Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden erfolgt kostenneutral.

<sup>2</sup> Sie basiert finanziell auf der Rechnung 1999 des Kantons Solothurn. Die Vorleistungen des Kantons an die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Prämienverbilligung (KVG) in den Jahren 1996 bis 1998 werden den Einwohnergemeinden jedoch mit 35% angerechnet.

### § 4. *Ausgleich*

<sup>1</sup> Neue soziale Leistungsfelder, welche vom Bund dem Kanton übertragen oder vom Kanton beschlossen werden, sind einem bestimmten Gemeinwesen zuzuordnen, aber dem Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden zu je 50% anzurechnen und auszugleichen.

<sup>2</sup> Bestehende soziale Leistungsfelder werden finanziell entflochten, indem die Verteilschlüssel zwischen Kanton und Einwohnergemeinden aufgehoben werden. Vorbehalten bleiben Verteilschlüssel zwischen der einzelnen Einwohnergemeinde und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden (Lastenausgleich).

<sup>3</sup> Die aus der Aufgabenreform «soziale Sicherheit» resultierenden Belastungen und Entlastungen von Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden werden aufgerechnet. Differenzen und Ungleichheiten werden ausgeglichen, indem soziale Leistungsfelder zeitverschoben neu zugeteilt werden.

<sup>4</sup> Können die Ungleichheiten nicht mit sozialen Leistungsfeldern ausgeglichen werden, sind bestehende Verteilschlüssel von noch verbundenen sozialen Leistungsfeldern zu ändern oder Leistungsfelder aus weiteren Gebieten der öffentlichen Aufgabenerfüllung heranzuziehen.

### § 5. *Kantonale Leistungsfelder*

Der Kanton ist verpflichtet, die Aufwendungen nach der Spezialgesetzgebung zu finanzieren oder Beiträge zu leisten an:

- a) die Prämienverbilligung nach KVG und weitere Leistungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Der Anteil des Kantons an die Prämienverbilligung und die Verwaltungskosten werden dabei rechnerisch dem Kanton zu 65% und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden zu 35% angerechnet;
- b) die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV);
- c) die Invalidenversicherung (IV);
- d) die Bau- und Betriebskosten von heilpädagogischen Institutionen unter Vorbehalt kommunaler Schulgelder;
- e) die Opferhilfe;
- f) soziale Institutionen, welche nicht von den Einwohnergemeinden zu finanzieren sind.

### § 6. *Kommunale Leistungsfelder*

Die Gesamtheit der Einwohnergemeinden und die einzelne Einwohnergemeinde sind verpflichtet, die Aufwendungen nach der Spezialgesetzgebung zu finanzieren oder Beiträge zu leisten an:

- a) die Sozialhilfeleistungen;
- b) die Aufenthaltskosten von betagten Personen in Alters- und Pflegeheimen;
- c) die Baukosten von Alters- und Pflegeheimen;
- d) die Schulgelder für die Sonderschulung;
- e) nichteinbringbare Forderungen der Alimentenbevorschussung;
- f) die Suchthilfe;
- g) die Ehe- und Familienberatung, Schwangerschaftsberatung sowie Familien- und Säuglingsfürsorge.

### § 7. *Verbundene Leistungsfelder*

Der Kanton, die Gesamtheit der Einwohnergemeinden und die einzelne Einwohnergemeinde sind verpflichtet, nach Massgabe der Spezialgesetzgebung, die Aufwendungen gemeinsam zu finanzieren oder Beiträge zu leisten an:

- a) die Ergänzungsleistungen der AHV und IV;
- b) die Kosten zur Bekämpfung und Milderung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen, soweit die Kosten nicht von der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe gedeckt sind.

### § 8. *Schlussbestimmungen*

#### 1. *Änderung bisherigen Rechts*

- a) Das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung vom 26. September 1993 (BGS 831.11; EG AHV/IV-SO) wird wie folgt geändert:

## § 3.

Buchstabe b ist aufgehoben.

## § 4.

Absatz 1 Buchstabe d ist aufgehoben.

## § 6.

Buchstabe h lautet neu:

die Festsetzung der Beiträge an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse und ihrer Zweigstellen.

Buchstabe k ist aufgehoben.

## § 15. lautet neu:

Die Ausgleichskasse führt kommunale oder regionale Zweigstellen. Sie kann mit einer Einwohnergemeinde vereinbaren, dass diese die Zweigstelle führt.

## § 16. ist aufgehoben.

## § 17.

Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Die Verwaltungskostenbeiträge sind so zu bemessen, dass sie die Kosten der Ausgleichskasse und ihrer Zweigstellen decken.

## § 20. lautet neu:

<sup>1</sup> Die Ausgleichskasse kann den Mindestbeitrag erlassen. Die Zweigstelle ist vor dem Beitragserlass anzuhören.

<sup>2</sup> Der Kanton trägt erlassene Mindestbeiträge.

Marginale: Erlass von Mindestbeiträgen

## § 21. lautet neu:

Der Kantonsbeitrag an die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie an die Invalidenversicherung trägt der Kanton.

Marginale: Kantonsbeitrag

- b) Das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 12. Dezember 1965 (BGS 831.31; ELG-SO) wird wie folgt geändert:

## § 14.

Absatz 1 lautet neu:

Der Kanton vergütet der Ausgleichskasse mit ihren Zweigstellen die Verwaltungskosten, die ihr aus der Durchführung dieser Aufgabe entstehen. Die Verwaltungskosten werden aus den Einnahmen nach § 16 Abs. 2 gedeckt

Absatz 2 ist aufgehoben

## § 16.

Absatz 1 und 4 lauten neu:

<sup>1</sup> Die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen werden je zur Hälfte vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Regierungsrat ändert jeweils den Verteilschlüssel bis zum Verhältnis ein Fünftel zu vier Fünfteln zugunsten oder zulasten des Kantons, um die Kostenneutralität der Aufgabenreform «soziale Sicherheit» zwischen Kanton und Einwohnergemeinden zu gewährleisten.

<sup>4</sup> Die Beiträge der Einwohnergemeinden werden entsprechend der Wohnbevölkerung nach der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die einzelne Einwohnergemeinde verteilt.

Marginale: Kostendeckung

- c) Das Gesetz über Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Sonderschulen, Behindertenheimen, Eingliederungszentren und geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz) (BGS 837.11; JHG) wird wie folgt geändert:

Der Titel lautet neu:

Gesetz über heilpädagogische Institutionen (HIG)

§ 1.

Absatz 1 beginnt neu mit:

<sup>1</sup> Der Kanton fördert durch Beiträge an private, kommunale und andere öffentlichrechtliche Trägerschaften den Bau und Betrieb von Einrichtungen und Heimen, die folgenden Zwecken dienen:...

§ 2.

1. Satz beginnt neu mit:

Der Kanton kann im Sinne des § 1 auch Beiträge leisten an...

§ 8. ist aufgehoben

§ 14.

Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Um einen Teil der Sonderschul-Betriebskosten abzugelten, leistet die jeweilige Wohnsitzgemeinde ein Schulgeld pro Sonderschüler oder -schülerin. Der Regierungsrat legt die Höhe des Schulgeldes fest. Die Beiträge sind dabei so zu bemessen, dass sie mindestens jenen Vollkosten entsprechen, welche die Einwohnergemeinde für einen Regelschüler oder eine -schülerin im Durchschnitt aufzuwenden hätte.

d) Das Alters- und Pflegeheimgesetz vom 2. Dezember 1990 (BGS 838.11; APHG) wird wie folgt geändert:

§ 1.

Absätze 2 und 3 lauten neu:

<sup>2</sup> Kommen die Einwohnergemeinden ihrer Aufgabe nicht oder ungenügend nach, kann der Kanton als Ersatzvornahme zulasten der Einwohnergemeinden Heime errichten und betreiben. Der Kantonsrat bewilligt die dafür erforderlichen Kredite und verteilt die Kosten nach § 12.

<sup>3</sup> Der Kanton kann eigene Heime oder Langzeitpflegeabteilungen führen.

§ 2.

Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Langzeitpflegeabteilungen sind Einrichtungen, welche pflegebedürftige Personen jeden Schweregrades zeitlich unbeschränkt aufnehmen.

§ 5.

Absätze 1 und 2 lauten neu:

<sup>1</sup> Heime müssen die Heimtaxen vom Kanton genehmigen lassen, wenn sie Personen aufnehmen wollen, die eine Ergänzungsleistung der AHV/IV und einen allfälligen Sozialhilfebeitrag beanspruchen

<sup>2</sup> Der Kanton setzt die für das Berechnen der Ergänzungsleistungen der AHV/IV und eines allfälligen Sozialhilfebeitrages massgebenden Heimtaxen fest

§ 8.

Absatz 1 beginnt neu mit:

<sup>1</sup> Der Kanton fordert für die Einwohnergemeinden ...

§ 9.

Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden leisten Beiträge an die anrechenbaren Kosten der Errichtung, des Ausbaus oder der Erneuerung von Bauten sowie an Einrichtungen von Heimen, wenn

- a) der Bedarf der Heimplanung nach § 6 entspricht oder aus Gründen der Qualitätssicherung notwendig ist.
- b) das Heim über eine kantonale Bewilligung nach § 4 verfügt

§ 12.

Absatz 1 lautet:

<sup>1</sup> An die anrechenbaren Kosten leisten:

- a) die Trägerschaft und die Einwohnergemeinden des Heimkreises nach Heimplanung 40%
- b) die Gesamtheit der Einwohnergemeinden 60%

Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:

<sup>3</sup> Das Departement des Innern sorgt für den Lastenausgleich.



## § 13.

Absatz 1 beginnt neu mit:

<sup>1</sup> Kommt keine Trägerschaft nach § 12 Absatz 1 litera a zustande, oder weigert sich eine Einwohnergemeinde des Heimkreises, sich an den Kosten zu beteiligen, ...

## § 14. lautet neu:

Wer trotz Versicherungsleistungen, Eigenmitteln, Ergänzungsleistungen, familienrechtlicher oder verwandtschaftlicher Unterstützungsleistungen die kostendeckenden Taxen in anerkannten Heimen oder Langzeitpflegeabteilungen nach Heimplanung nicht voll bezahlen kann, hat Anspruch auf Sozialhilfebeiträge. Die Einwohnergemeinden leisten die Zahlungen direkt an das Heim zugunsten der anspruchsberechtigten Person.

§ 15. ist aufgehoben.

## § 16.

Absatz 1 beginnt neu mit:

<sup>1</sup> Sozialhilfebeiträge werden nur geleistet, wenn: ...

Absatz 2 ist aufgehoben.

§ 17. ist aufgehoben.

## § 19.

Absatz 3 beginnt neu:

<sup>3</sup> Er bewilligt im Rahmen der vom Kantonsrat beschlossenen Kredite Baukostenbeiträge für eigene Heime bis 300'000 Franken und ...

e) Das Suchthilfegesetz vom 26. September 1993 (BGS 835.41) wird wie folgt geändert:

## § 14.

Absatz 1 beginnt neu mit:

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden richten ...

## § 15.

Absatz 4 beginnt neu mit:

<sup>4</sup> Die Einwohnergemeinden leisten ...

## § 17.

Absatz 1 beginnt neu mit:

<sup>1</sup> An die Betriebskosten sichern die Einwohnergemeinden ...

## § 20. lautet neu:

<sup>1</sup> Die Kostenanteile nach den §§ 15 bis und mit 18 werden nach Abzug des Anteils aus dem Alkoholzehntel von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

<sup>2</sup> Das Departement des Innern besorgt den Lastenausgleich.

f) Das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (BGS 211.1; EG ZGB) wird wie folgt geändert:

## § 62.

Absatz 1 beginnt neu mit:

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass ...

Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Die Gesamtheit der Einwohnergemeinden trägt die Kosten. Die Einwohnergemeinden können eine gemeinsame Organisation damit betrauen die Aufgabe und die Abrechnung durchzuführen.

Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:

<sup>3</sup> Kommen die Einwohnergemeinden ihrer Aufgabe nicht oder ungenügend nach, kann der Regierungsrat zulasten der Einwohnergemeinden private oder öffentliche Beratungsstellen bestimmen. Der Kantonsrat bewilligt die dafür erforderlichen Kredite und verteilt die Kosten nach Absatz 2.

g) Das Gesetz über die Säuglingsfürsorge, Familienfürsorge und Schwangerschaftsberatung vom 2. Dezember 1984 (BGS 835.31) wird wie folgt geändert:

## § 1. lautet neu:

Die Einwohnergemeinden sorgen für die Schwangerschaftsberatung sowie die Säuglings- und Familienfürsorge.

## § 3. lautet neu:

Die Gesamtheit der Einwohnergemeinden trägt die Kosten. Die Einwohnergemeinden können eine gemeinsame Organisation damit betrauen, die Aufgabe und die Abrechnung durchzuführen.

## § 4. ist aufgehoben.

## § 5. lautet neu:

Kommen die Einwohnergemeinden ihrer Aufgabe nicht oder ungenügend nach, kann der Regierungsrat verbindliche Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards festlegen, Leistungsaufträge erteilen und zuletzt den Einwohnergemeinden private oder öffentliche Beratungsstellen bestimmen und finanzieren. Der Kantonsrat bewilligt die dafür erforderlichen Kredite und verteilt die Kosten nach § 3.

## h) Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 2. Juli 1989 (BGS 835.221) wird wie folgt geändert:

## § 53.

Absatz 3 ist aufgehoben.

## § 54. lautet neu:

<sup>1</sup> An die Sozialhilfekosten leisten:

a) die einzelne Einwohnergemeinde 30%;

b) die Gesamtheit der Einwohnergemeinden 70%.

<sup>2</sup> Das Departement führt das Controlling und die Qualitätssicherung durch und besorgt den Lastenausgleich.

<sup>3</sup> Die der Gesamtheit der Einwohnergemeinden anfallenden Sozialhilfekosten, einschliesslich der kantonalen Verwaltungskosten, werden im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Einwohnergemeinden verteilt.

Marginalie: Lastenausgleich

## i) Das Gesetz über Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern vom 28. September 1980 (BGS 212.222) wird wie folgt geändert:

## § 1.

Absatz 1 beginnt neu mit:

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden schützen den Unterhaltsanspruch ...

Absatz 2 ist aufgehoben.

## § 13.

als neuer Absatz 2 wird eingefügt:

<sup>2</sup> Nicht einbringbare Forderungen werden dem Schuldner als Sozialhilfeleistungen angerechnet.

## § 15. lautet neu:

<sup>1</sup> Vorschüsse, die nicht eingebracht werden können, werden von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

<sup>2</sup> Die der Gesamtheit der Einwohnergemeinden anfallenden Kosten, einschliesslich der Verwaltungskosten der Oberämter, werden im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Einwohnergemeinden verteilt.

## § 9. 2. Aufhebung bisherigen Rechts

<sup>1</sup> Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind alle damit in Widerspruch stehenden früheren Erlasse und Bestimmungen aufgehoben.

<sup>2</sup> Insbesondere ist aufgehoben:

das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 28. Mai 1967 (BGS 832.11).

## § 10. Sozialgesetz

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat spätestens im Jahr 2000 ein Sozialgesetz unterbreiten, das alle sozialen Leistungsfelder zusammenfasst und die Kompetenzen und die Verantwortung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden neu regelt.

### § 11. Übergangsbestimmungen

Die vom Kantonsrat an die Baukosten von Alters- und Pflegeheimen, von Jugendheimen, und an den Ausbau des kantonalen Wohnheimes und der kantonalen Beschäftigungsstätte für die Bauetappen 1. und 2. Priorität vor Inkrafttreten dieses Gesetzes beschlossenen Verpflichtungskredite werden nach den bisher bestehenden Verteilschlüsseln abgerechnet.

### § 12. Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Gesetz unterliegt der Volksabstimmung.

<sup>2</sup> Das Gesetz tritt auf 1. Januar 1999 in Kraft. Der Regierungsrat kann jedoch das Inkrafttreten einzelner Bestimmungen davon abhängig machen, ob die angestrebte Kostenneutralität nach den §§ 3 und 4 gewahrt ist.

B) Teilrevision der kantonsrätlichen Verordnung zur Einführung des Opferhilfegesetzes vom 17. März 1993 (BGS 321.1; VO OHG)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1; KV), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. September 1997 (RRB Nr. 2306), beschliesst:

#### I. Änderungen

##### § 11

Absatz 3 lautet neu:

Die Langzeithilfe wird geleistet, solange sie notwendig ist.

##### § 14 lautet neu:

Die Koordinationsstelle Opferhilfe im Namen des Departementes des Innern:  
beaufsichtigt die Anlauf- und Beratungsstellen;

- a) klärt den Bedarf nach Beratungsstellen ab und veröffentlicht jährlich eine Liste der anerkannten Stellen;
- b) verfügt Beiträge;
- c) sorgt für Öffentlichkeitsarbeit;
- d) koordiniert die Hilfeleistungen und die Zusammenarbeit der Beratungsstellen sowie die Finanzierung;
- e) erteilt Kostengutsprache für die Langzeithilfe und bestimmt die Dauer;
- f) prüft Entschädigungs- und Genugtungsgesuche, Gesuche um Vorschuss, die Rückerstattung und den Regress;
- g) sorgt dafür, dass sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus- und fortbilden.

§ 15 ist aufgehoben.

##### § 28

Absatz 1 ist aufgehoben.

#### II. Inkrafttreten und Referendum

Die Änderungen treten auf den 1. Januar 1998 in Kraft. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

---

4/98

**Teilrevision des Volksschulgesetzes und des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule (Lehrerbesoldungsgesetz) als Folge der vom Kantonsrat angenommenen Volksinitiative für zwei Jahre Kindergarten «zwei Jahr bruchts»**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Januar 1998 (siehe Beilage).

- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 6. Februar 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Februar 1998 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. Februar 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zu den Änderungsanträgen der Bildungs- und Kulturkommission vom 6. Februar 1998.
- e) Ablehnung des Regierungsrates vom 24. Februar 1998 zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. Februar 1998.

#### Eintretensfrage

*Markus Reichenbach*, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die Volksinitiative «zwei Jahr bruchts» wurde im Oktober 1995 eingereicht und am 26. Juni 1996 vom Kantonsrat mit 63 gegen 48 Stimmen angenommen. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, innerhalb von zwei Jahren eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Über diese Vorlage haben wir heute zu befinden. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen einstimmig bei einer Enthaltung Eintreten und Zustimmung.

Was will die Vorlage? Alle Gemeinden sollen den zweijährigen Kindergarten obligatorisch anbieten, und der Kanton soll sich an den Kosten nach dem gleichen Muster wie bei der Volksschule beteiligen. Die Freiwilligkeit des Kindergartenbesuchs soll mit dieser Änderung beibehalten werden. An der heutigen Situation in den Gemeinden ändert sich an sich nicht viel; der zweijährige Kindergarten ist schon heute in fast allen Gemeinden institutionalisiert; auch beim Kanton ändert sich nicht viel, da er bereits heute an die Besoldungskosten bezahlt und die Aufsichtsfunktion ausübt. Trotzdem ist es eine wesentliche Änderung: Sie beinhaltet ein klares Bekenntnis zum Kindergarten als zwingenden und integralen Bestandteil des Bildungssystems, und sie sichert, basierend auf diesem Grundsatz, folgerichtig und logisch das Angebot für die ganze Bevölkerung des Kantons im Sinne der Chancengleichheit. 1996, anlässlich der Beratung der Initiative, waren wir uns alle einig, dass unter dem pädagogischen Aspekt ein zweijähriger Kindergarten richtig ist. Ich gehe davon aus, diese Einsicht sei auch heute noch vorhanden. Bedenken gab es vor allem in bezug auf die Präjudizierung der laufenden Schulstrukturreform durch die Volksinitiative. Dieses Problem ist in der Zwischenzeit aus der Welt geschafft. Strukturkommission und Initiative stimmen vollständig überein. Der Verstoß gegen die Gemeindeautonomie war ebenfalls bereits 1996 ein Thema. Natürlich ist es ein Eingriff in die Gemeindeautonomie; aber beim Volksschulobligatorium kennen wir dies auch. Die Frage ist, ob der Eingriff sachlich gerechtfertigt und sinnvoll sei. Ich tönte es eingangs an: Kernaufgabe dieser Vorlage ist, den Kindergarten als zwingenden Bestandteil des Bildungssystems zu institutionalisieren. Auf dieser Basis ist es konsequent, das Angebot in allen Gemeinden zu sichern. Insofern ist der Eingriff in die Gemeindeautonomie sachlich gerechtfertigt. Die Bildungs- und Kulturkommission jedenfalls ist dieser Meinung. Wird die Aufgabenreform im Bildungsbereich präjudiziert? Die Antwort lautet klar nein. Wenn die Aufgabenreform für den Volksschulbereich eine Änderung der Aufgaben- und Kompetenzzuteilung zwischen Gemeinden und Kanton ergibt, muss ohnehin das ganze Regelwerk im obligatorischen Schulbereich angepasst werden. Dann spielt es keine Rolle, ob der Kindergarten freiwillig oder obligatorisch angeboten wird. Zu den finanziellen Konsequenzen. Es besteht insofern ein Spezialfall, als bereits nach geltendem Recht alle Gemeinden einen zweijährigen Kindergarten anbieten können. Damit bleiben die Kosten plus/minus gleich. Die Vorlage führt also nicht zu neuen Kosten, weil nicht neue Leistungen angeboten werden.

Die Finanzkommission lehnt die Vorlage ab, was mich problematisch dünkt – diplomatisch gesagt. Nach Kantonsverfassung haben wir zwei Möglichkeiten zur Behandlung einer Volksinitiative in Form einer Anregung: Wir können die Initiative entweder ablehnen und sie innerhalb eines Jahres – das wäre im Oktober 1996 gewesen – der Volksabstimmung unterbreiten, oder aber der Kantonsrat stimmt der Initiative zu – das hat er getan – und muss dann innerhalb zweier Jahre den entsprechenden Erlass verabschieden – darum geht es heute – und dem Volk unterbreiten. Tatsache ist, dass wir 1996 die zweite Variante gewählt haben, indem wir der Initiative zugestimmt haben. Die Frist von zwei Jahren wird im kommenden Juni verstrichen sein. Wenn wir jetzt die Vorlage gemäss Antrag Finanzkommission ablehnen, ändern wir mitten im Spiel die Spielregeln und bewegen uns zumindest in der Grauzone, was die Rechtsauslegung anbelangt, und wir bewegen uns jenseits von Gut und Böse, was den politischen Anstand anbelangt. Lehnen wir die Vorlage ab, müssen wir das ursprüngliche Begehren gleichwohl dem Volk vorlegen, allerdings dann ohne Konkretisierung. Das heisst, wir haben die Vorlage ausarbeiten lassen, die finanziellen Konsequenzen liegen auf dem Tisch, werden aber dem Volk nicht vorgelegt. Das macht keinen Sinn. Würde das Volk ja sagen – was ich hoffe –, müssten wir eine Ehrenrunde drehen und die ganze Geschichte noch einmal durchspielen, was sicher nicht effizient ist.

Ich bitte Sie im Namen der Bildungs- und Kulturkommission, auf die Vorlage einzutreten, den Ablehnungsantrag der Finanzkommission nicht zuletzt aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen und die Vorlage dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

*Hans-Ruedi Wüthrich*, Sprecher der Finanzkommission. Ich rede nicht zum Pädagogischen – das ist Sache der Fachkommission –, sondern aus der Optik einer Mehrheit der Finanzkommission. Für die Mehrheit der Finanzkommission steht die Vorlage in einem Zusammenhang mit einem anderen Geschäft, das wir gestern auf die nächste Session vertagt haben, nämlich mit dem Finanzausgleichsgesetz, und auch im Zusammenhang mit der Subventionierung der Lehrerbesoldungen. Nach altem Finanzausgleichsgesetz werden auf der oberen Stufe der Skala Subventionen im Extremfall bis zu 90 Prozent geleistet. Der Vorschlag der Regierung für den Finanzausgleich lautet auf 65 Prozent, die Finanzkommission ging noch weiter, und zwar auf 50 Prozent. Angesichts des Donnergrollens der sogenannten Gönnervereinigung, die das ganze auf Seiten der Gemeinde finanziert, ist anzunehmen oder davon auszugehen, dass auch die 50 Prozent in Frage gestellt werden und man sogar darüber wird diskutieren müssen, ob der Subventionssatz nicht noch weiter zu senken sei. Für die Finanzkommission ergab sich die unangenehme Situation, den Gemeinden bei den Lehrerbesoldungen drastisch kürzen und ihnen dann im nächsten Geschäft eine zwingende Erweiterung des Leistungsangebots diktieren zu müssen. Deshalb kann die Mehrheit der Finanzkommission, auch mit Blick auf die Finanzlage des Kantons – es geht um 1 Mio. Franken mehr –, dem Solothurner Volk nicht eine Leistungserweiterung bei gleichzeitiger Senkung von Subventionen beantragen. Wir werden die Gemeinden auch weiterhin als zuverlässige Partner brauchen, wir wollen sie nicht überfordern, denn bei den strukturellen Massnahmen werden sie noch bei der einen oder anderen Position mithelfen müssen, damit wir mit unserem Sanierungsziel zu einem Schluss kommen. Stimmen wir der Vorlage zu, werden wir nicht 100, sondern 101 Millionen zu sanieren haben, und so wird das Spielchen weitergehen. Wie es enden wird, werden vielleicht wir selber noch erleben, wir können es aber auch der nächsten Generation überlassen.

Zur Formulierung des Beschlussesentwurfs der Finanzkommission gab es offenbar innerhalb der Verwaltungsjuristen eine kleinere Verfassungskrise. Wie die Formulierung lauten muss, dazu wollen wir uns nicht äussern, das überlassen wir den Juristen. Der Seitenhieb der Bildungs- und Kulturkommission ist sicher unbegründet.

*Markus Weibel*. Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Sowohl aus bildungspolitischen wie auch als pädagogischen Gründen sind zwei Jahre Kindergarten wichtig und nötig. Ich verzichte darauf, alle in der Vorlage aufgeführten Aspekte zu wiederholen. Dennoch ist es mir ein Anliegen, auf ein paar Punkte speziell hinzuweisen. Die Tatsache, dass bereits heute in den Gemeinden, die zwei Jahre Kindergarten anbieten, fast 100 Prozent der Kinder trotz Freiwilligkeit zwei Jahre den Kindergarten besuchen, zeigt, dass das vorhandene Angebot genutzt wird. Eltern, die ihre Kinder zwei Jahre in den Kindergarten schicken, sind mit der Institution offensichtlich zufrieden. Wenn sie den Kindergarten als Konkurrenz zum Elternhaus verstehen würden, würden sie ihr Kind dieser Institution sicher nicht anvertrauen. Der Schwerpunkt der Kindergartenpädagogik liegt denn auch in der die Familie ergänzenden Erziehung und Bildung. Die Kinder, meistens aus einer Kleinfamilie stammend, werden im Kindergarten mit einer grossen Gruppe konfrontiert. Immer häufiger bereitet das Eingliedern in Gruppenprozesse den Kindern Mühe. Das Hineinwachsen in die Gemeinschaft braucht Zeit. Im Kindergarten lernt das Kind auch ohne die Allgegenwart seiner Bezugsperson(en) zu leben, es lernt, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und sie den Bedürfnissen der andern Kinder gegenüberzustellen. Die Kindergärtnerin beobachtet, begleitet und fördert diesen Prozess. Die Unterschiede in der Entwicklung der sprachlichen, kognitiven, motorischen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder sind ausserordentlich gross. Je früher solche Schwierigkeiten erfasst werden können, desto mehr Zeit hat man, dem Kind zu helfen. Es gibt genügend Beispiele, die zeigen, dass bei einem zweijährigen Kindergarten die Einschulung weniger Probleme bereitet. Selbstverständlich sind damit nicht alle Probleme behoben; aber der Faktor Zeit wirkt sich positiv aus, um allfällige Defizite erkennen und ausgleichen zu können. Wir sind überzeugt, dass es dank der Früherfassung weniger Folgeschäden gibt. Es ist höchst problematisch und stossend, wenn den Kindern abhängig von ihrem Wohnort der Zugang zu einem zweijährigen Kindergarten ermöglicht oder eben verwehrt wird. Alle Kinder im Kanton Solothurn haben einen Rechtsanspruch auf einen zweijährigen Kindergartenbesuch.

Die Strukturkommission zur Überprüfung des Aufbaus der Schule im Kanton Solothurn beantragt im ersten Teil des Schlussberichts zum Thema Kindergarten und Schuleintritt ebenfalls ein zweijähriges Kindergartenobligatorium für die Gemeinden. Der Bikuko-Sprecher hat bereits darauf hingewiesen. Ein Blick über die Kantonsgrenzen macht deutlich, dass der zweijährige Kindergarten in die bildungspolitischen Überlegungen einbezogen wird. Wir betrachten dieses Angebot als eine bildungspolitische Kernaufgabe. Wenn dem nicht so ist, könnten die Gemeinden, die heute einen zweijährigen Kindergarten anbieten, morgen aus finanziellen Überlegungen das zweite Jahr wieder abschaffen.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

*Ruedi Bürki*. Der Kantonsrat hat vor über zwei Jahren nicht mit einer überwältigenden, aber doch komfortablen Mehrheit von 63 zu 48 Stimmen die Volksinitiative angenommen. Es geht heute somit nicht mehr um

eine Grundsatzdebatte zur Kindergartenfrage im allgemeinen, sondern um die Einlösung eines Versprechens, das der Kantonsrat Mitte 1996 abgab. Es geht darum, dem Volk zwei Gesetzesrevisionen vorzulegen, die sicherstellen, dass jede Gemeinde einen zweijährigen Kindergarten anbietet und die Kindergärten finanziell gleich gestellt sind wie die Schulen. Sie werden sicher nicht überrascht sein, wenn ich Ihnen im Namen der einstimmigen SP-Fraktion beantrage, auf den Beschlussesentwurf einzutreten und ihm zuzustimmen. Damit befindet sich unsere Fraktion in der prominenten Gesellschaft der Regierung, der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission und jetzt neuerdings auch der Mehrheit der CVP-Fraktion. Weniger angenehm ist in dieser Frage allerdings die Gesellschaft der Mehrheit der Finanzkommission, die dem regierungsrätlichen Beschlussesentwurf einen eigenen gegenüberstellt. Ich fordere Sie auf, diesem Beschlussesentwurf eine wuchtige Absage zu erteilen. Es ist eigenartig, dass die Finanzkommission das Argument der Gefährdung der Gemeindeautonomie ins Spiel bringt. Gerade weil nur noch einige wenige Gemeinden den zweijährigen Kindergarten nicht anbieten, ist es ein Akt der Gerechtigkeit und der Chancengleichheit, wenn im Kanton überall das gleiche Bildungsangebot besteht. Dass das Obligatorium auch etwas kostet, liegt auf der Hand. Die 400'000 Franken Mehrkosten für den Kanton sind allerdings eine hervorragende Investition in die Bildung unserer Kinder. Auch aus Gründen der Glaubwürdigkeit von uns Politikern muss der Fiko-Antrag abgelehnt werden. Es geht doch nicht an, der Regierung 1996 einen Auftrag zu erteilen und dem dann, wenn er ausgeführt ist, einen Gegenantrag entgegenzustellen. Das ist weder verfahrensökonomisch sauber noch im Sinn einer wirkungsorientierten Verwaltung, sondern einzig und allein der Versuch, einer guten Sache auf der Zielgeraden ein Bein zu stellen. Es ist der SP äusserst wichtig zu betonen, dass es nicht um ein Obligatorium für das Kind geht, sondern um ein solches für die Gemeinden. Anträge in Richtung eines Obligatoriums für alle Kinder würden von uns nicht unterstützt, war doch gerade das Argument der Freiwilligkeit bei der Einführung des Kindergartens für Fünfjährige wichtig. In der Volksabstimmung wird es also vor allem darum gehen, den Stimmbürgern klarzumachen, dass die Eltern ihre Kinder in den Kindergarten schicken dürfen, aber nicht schicken müssen.

Ich will die allseits bekannten Argumente für einen zweijährigen Kindergarten nicht noch einmal auflisten, sondern Sie ermuntern, dem Beschlussesentwurf der Regierung heute zu einem überwältigenden Mehr zu verhelfen.

*Beat Käch.* Ich bin froh, diesmal für eine Mehrheit der FdP sprechen zu dürfen – vor zwei Jahren musste ich es noch für eine Minderheit tun. Die heutige Mehrheit lehnt den Antrag der Finanzkommission ab und stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats und der Bildungs- und Kulturkommission zu. Wir möchten die Grundsatzfrage zwei Jahre Kindergarten, ja oder nein, nicht noch einmal aufwerfen. Der Kantonsrat hat vor zwei Jahren in einer harten, aber fairen Auseinandersetzung die Frage mit 63 zu 48 Stimmen im Sinn der Volksinitiative «zwei Jahr bruchts» mit ja beantwortet. Selbstverständlich kann man sagen, seither habe sich die Zusammensetzung des Kantonsrats geändert, und ich kann verstehen, wenn gewisse Leute diese Frage noch einmal zu einer Grundsatzfrage machen möchten. Andererseits macht der Antrag der Finanzkommission für uns keinen Sinn, erst recht nicht aus Kostengründen. Weil die Volksinitiative zustandegekommen ist, hat das Volk in jedem Fall darüber zu entscheiden, und zwar zwingend bis im Juni 1998, völlig unabhängig von dem, was wir heute entscheiden. Wenn wir heute den Fiko-Antrag annehmen, kommt also die Volksinitiative «zwei Jahr bruchts» in Form einer Anregung trotzdem zur Abstimmung, und wenn das Volk ja sagt, müssen das angepasste Volksschulgesetz und das Lehrerbildungsgesetz in einer zusätzlichen Abstimmung vorgelegt werden, was zusätzliche Kosten verursacht. Überdies hat in der Zwischenzeit die breit abgestützte Strukturkommission in ihrem Schlussbericht das zweijährige Kindergartenobligatorium ebenfalls befürwortet; unsere Meinung deckt sich also auch mit jener der Strukturkommission.

Für den grossen Teil der FdP-Fraktion wird die regierungsrätliche Vorlage nur vordergründig zu Mehraufwendungen führen; langfristig könnte sie sogar zu einer Sparvorlage werden. Kinder können nur in einem zweijährigen Kindergartenbesuch optimal ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend gefördert und gewisse Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und eventuell behoben werden. Der Grenznutzen, das heisst der Nutzen eines zusätzlich eingesetzten Franken, ist im Kindergarten im Vergleich zu allen Schulstufen mit Abstand am grössten. Dazu gibt es viele wissenschaftliche Untersuchungen. Dank dem zweijährigen Kindergarten können die Kinder auch besser in den richtigen Schultyp eingeschult werden, was langfristig auch wieder Kosten sparen kann. Auf all die pädagogischen Gründe, die für den zweijährigen Kindergarten sprechen, möchte ich jetzt nicht eingehen; wir taten dies vor zwei Jahren, und Sie können Sie in der Botschaft auf den Seiten 10 und 11 nachlesen. Weil für uns die Chancengleichheit ein wichtiges Anliegen ist, möchten wir auch den letzten 15 Prozent der Fünfjährigen den Besuch im Kindergarten ermöglichen; vor allem aber möchten wir verhindern, dass Gemeinden, die den zweijährigen Kindergarten bereits haben, diesen aus Kostengründen wieder abschaffen. Die Mehrheit der FdP wird also dem Antrag Regierungsrat und Kommission stimmen. Das Volk wird in dieser Frage auf jeden Fall das letzte Wort haben, und das finden wir gut so.

*Ursina Barandun.* «Zwei Jahr bruchts», das findet die Grüne Fraktion immer noch und möchte, dass nach der Annahme der Volksinitiative jetzt folgerichtig der Änderung der betreffenden Gesetze zugestimmt wird. Es liegt eine ausführliche Vorlage vor, in der alle Argumente für ein Ja zu zwei Jahren Kindergarten drinstehen. Ein paar Punkte will ich daraus erwähnen. Mit der Früherfassung von Schwierigkeiten und der Unter-

stützung im geschützten Rahmen des Kindergartens ist der Start für eine erfolgreiche, möglichst glückliche Schullaufbahn besser. Familien und Kindergarten konkurrieren sich nicht, sie sind vielmehr eine nötige Ergänzung, besonders bei den heutigen veränderten Familienformen. Für die fremdsprachigen Kinder ist der Kindergarten eine absolut nötige Vorbereitung auf die Schule. Ein Jahr ist für all diese Vorbereitungen zu kurz, es braucht die Kontinuität von zwei Jahren. Dass nur noch 16 Gemeinden ein Jahr anbieten, ist für uns kein Grund, die Sache der Gemeindeautonomie zu überlassen. Es sollen alle Kinder die gleichen Möglichkeiten und Rechte haben. Mit der Verankerung der zwei Jahre stehen wir richtig auch in bezug auf die Ziele der Strukturkommission, die von der Basisstufe für Fünf- bis Achtjährige spricht. Das sind gesamtschweizerische Bestrebungen und ist nicht nur eine Idee aus dem Kanton Solothurn. Den Mehraufwand von knapp einer Million Franken muss uns diese Investition wert sein. Wir sind für den Beschlussesentwurf der Regierung und entschieden gegen den Antrag der Finanzkommission.

*Carlo Bernasconi.* Unsere Fraktion unterstützt das Angebot eines zweijährigen Kindergartens voll und ganz. Als Vater eines achtjährigen Knaben und eines sechsjährigen Mädchens sehe ich jetzt die Vorteile eines langsamen und zielgerichteten Aufbaus bis zur Schulreife. Als Gemeinderat bin ich überdies sehr stolz, in unserer Gemeinde mit nur 565 Einwohnern einen zweijährigen Kindergarten anbieten zu können. Aber: als Gemeinderat bin ich auch froh, dass es in der Gemeindehoheit liegt, ob und wie wir einen Kindergarten anbieten. Der Druck von Eltern auf die Gemeinden nach einem gut geführten und effizienten zweijährigen Kindergarten ist da, das sehe ich tagtäglich, unter anderem auch in Gesprächen mit meiner Frau. Aber ich bin wie meine Kollegen in der Fraktion gegen eine kantonale Regelung, die den Gemeinden den zweijährigen Kindergarten vorschreibt. Die pädagogischen Beweggründe sind zwar teilweise nobel und gut. Aber uns ist die Gemeindeautonomie wichtiger, und sie scheint uns auch mehr im Einklang mit den Zielen des Strategieausschusses zu sein. Eine Autonomie, wie ich sie heute erlebe, ermöglicht uns, rasch pragmatische Anstellungsmodelle zu verwirklichen, etwa das Job sharing. Das kann ein Gemeinderat heute in einer einzigen Gemeinderatssitzung machen, und ich frage mich, ob man dies mit einer kantonalen Regelung auch derart auf die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden zugeschnitten tun könnte. Wir sehen zwar die Problematik mit dem Kantonsratsbeschluss und der Volksinitiative. Trotzdem unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission und lehnen das Obligatorium für einen zweijährigen Kindergarten ab.

*Elvira Bader.* «Zwöi Johr bruchts». Ziemlich genau die Hälfte der CVP-Fraktion (*nach einem kurzen Wortwechsel mit Rolf Grütter*) – ah, Entschuldigung, also die Minderheit (*Heiterkeit*) – ist gegen das zweijährige Kindergartenobligatorium, und zwar aus folgenden Gründen: Im Moment suchen wir auf allen Gebieten verzweifelt nach Sparmöglichkeiten. Gleichzeitig beschliessen wir hier ein Gesetz, das wieder neue Kosten nach sich zieht. Das ist für uns nicht logisch. Wegen der Sparmassnahmen versucht der Kanton, sich zu entziehen, wo es nur geht. Hier hingegen will er erneut in etwas eingreifen, was zu über 90 Prozent bestens funktioniert. Wir sollten auch da mit dem Vorsatz, nicht mehr Vorschriften als nötig, ernst machen. Ein Obligatorium verunmöglicht oder erschwert zumindest flexible Lösungen. Ich möchte dies auch im Zusammenhang mit dem Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 1997 sehen, der den Kindergärtnerinnen vorschreibt, mindestens 35 Prozent ihres Unterrichtspensums im Abteilungsverband zu erteilen. Das bringt einigen Gemeinden Schwierigkeiten. Und was ist mit den Subventionen, wenn die Stundenzahl wegen einer notwendigen Teilung im Grenzbereich unter 14 fällt? Das Obligatorium verdrängt auch die Eigeninitiative im Dorf – und da rede ich als Vereinsmitglied –, die zum Beispiel Spielgruppen, Rhythmusgruppen und anderes anbietet. Es heisst, bei zwei Jahren Kindergarten gebe es weniger Folgeschäden. Wir haben da unsere Zweifel. Über 90 Prozent der Kinder gehen ja schon zwei Jahre in den Kindergarten, aber die Folgeschäden haben nicht abgenommen. Es heisst, man habe so genügend Zeit zur Abklärung der Schulfähigkeit. Man kann ein Kind aber nicht allzu früh auf seine Schulreife abklären; ein Kind braucht Zeit für seine Entwicklung, genau wie eine Blume Zeit zum Blühen braucht. Man kann diesen Vorgang nicht beschleunigen – nehmen wir doch diese Zeit und versuchen wir doch nicht mit aller Gewalt, das Kind in eine Norm zu pressen! Sonst wird es, wenn es dieser Norm nicht ganz entspricht, zu einem Problemfall und muss in die EK. Dabei wäre es ein Jahr später genau so gut, und alles wäre bestens. Es heisst, je früher die Förderung eines Kindes einsetze, desto besser, günstiger und professioneller gestalte sich später die Ausbildung, und Kindergarten und Primarschule würden sowieso enger zusammenarbeiten. Wenn das so ist, muss man ehrlich sein und nicht nur das Angebot des zweijährigen Kindergartens obligatorisch erklären, sondern auch dessen Besuch, sonst macht das Ganze keinen Sinn, politische und taktische Überlegungen hin oder her.

*Hanspeter Stebler.* Vor ein paar Wochen wurde in der «Arena»-Sendung das Thema: Wer hat die Macht im Lande? diskutiert. Das war unmittelbar nach der Bankenfusion, und es ging um die Frage Wirtschaft oder Politik. Ich habe immer mehr das Gefühl, die Macht in unserem Land habe das System, das wir uns in den Jahrzehnten guter Zeiten aufgebaut haben. Aus diesem System kommen wir je länger desto weniger heraus. Ich bin dagegen, erneut etwas obligatorisch zu erklären, das bestens funktioniert. Genau vor einem Jahr stand die Gemeinde Nunningen vor dieser Frage, als wir alle Sparmöglichkeiten abklopfen und uns fragten, was wir noch tun könnten. Zur Diskussion stand unter anderem, einen Kindergarten zu schliessen. Wir hatten eine gut besuchte Gemeindeversammlung. Eine klare Mehrheit beschloss, die Steuern zu erhöhen. So

soll es doch sein. Zum Stichwort Chancengleichheit: Auch wenn ich riskiere, als pädagogischer Hinterwäldler angeschaut zu werden, möchte ich behaupten, dass es nicht davon abhängt, ob man ein oder zwei Jahre in den Kindergarten geht. Da gibt es noch wesentlich andere Einflussfaktoren im späteren Leben, die dazu beitragen, ob man sein Leben meistern kann oder nicht. Wir haben ja auch noch Einführungsklassen und andere Unterstützungshilfen. Es steht jeder Gemeinde frei, den zweijährigen Kindergarten einzuführen, und das finde ich gut. Zur Frage der Finanzen. Es schleckt keine Geiss weg: Das Obligatorium würde wiederum 1 Million Mehrausgaben bedeuten. Ich begreife nicht, weshalb man das nicht stärker in Betracht zieht. Man sollte hinter dem Stuhl der Präsidentin einen Barometer anbringen, der ständig den Stand der Schulden und Schuldzinsen des Kantons anzeigt und bei einer gewissen Grenze automatisch die Türen schliesst, damit wir nicht mehr hinauskommen, bis die Zahlen wieder sinken. Alles jammert über die Milliardendefizite, aber es hat keine Konsequenzen, man kann sich immer wieder hinter einem Mehrheitsentscheid verstecken. Ich vertrete eine Minderheit der FdP-Fraktion, die den Antrag der Finanzkommission unterstützt.

*Marta Weiss.* Ich möchte auf das Votum Carlo Bernasconis zurückkommen, in dem Halb- und Unwahrheiten hervorgezaubert wurden, die man nicht im Raum stehen lassen kann. Es stimmt überhaupt nicht, dass mit einem gesetzlich verankerten zweijährigen Obligatorium irgendein Job sharing auf Gemeindeebene gefährdet würde. Das ist Habakuk. Es ist auch nicht wahr, dass der Strategieausschuss in irgendeiner Art vorgeprescht wäre und gesagt hätte, Kindergärten würden vom Kanton nicht mehr unterstützt. Und es ist nicht wahr, dass Kinder in ein zweijähriges Obligatorium gezwängt würden: Kind und Eltern können frei wählen, wie lange der Kindergartenbesuch dauern soll. Aber der Kantonsrat hat vor zwei Jahren entschieden, und mir geht es jetzt um die Glaubwürdigkeit dieses Gremiums. Der damalige Entscheid lautete, den zweijährigen Kindergarten gesetzlich zu verankern. Nun beantragt die Finanzkommission dem gleichen Rat, diesen Entscheid wieder umzustossen. Ich hoffe, die Mehrheit dieses Rates werde die Fiko-Verschleppungstaktik ablehnen. Es ist eine Verschleppung, denn vors Volk muss die Sache so oder so, und das Volk soll entscheiden.

*Roberto Zanetti.* Marta Weiss hat es eben angeschnitten: Kollege Bernasconi hat in seinem Votum den Strategieausschuss zitiert, was ich problematisch finde, solange die Schlusspapiere noch nicht vorliegen; und ich finde es doppelt problematisch, wenn sackfalsch zitiert wird. Ich empfehle Carlo Bernasconi, mit Hannes Lutz zu reden, der sich in dieser Frage sehr pointiert geäussert hat. Es ist heikel, wenn man nicht publizierte Papiere und sich noch im Gang befindliche Prozesse zu instrumentalisieren versucht, um irgendwelche komischen Ideen in die Welt zu setzen. Marta Weiss hat es glücklicherweise korrigiert: Der Strategieausschuss sieht in der Volksinitiative in keiner Weise einen Widerspruch.

*Kurt Küng.* Nur kurz zu unserem Finanzdebakel. Ich möchte die vereinigten Bürgerlichen darauf aufmerksam machen, dass es ihre Mehrheit ist, die für das Debakel verantwortlich ist, und nicht die Linke. Das wollen Sie bitte in den Entscheid, uns erneut zu verschulden, mit einbeziehen.

*Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements.* Es freut mich ausserordentlich, dass die Vorlage eine derart intensive, ausgedehnte Diskussionsrunde zur Folge hatte. Das zeigt, dass bildungspolitische Themen wichtig sind. Kantonsrat Stebler hat gefragt, wer die Macht im Lande habe. Wenn eine Volksinitiative auf dem Tisch liegt, ist die Antwort offensichtlich: Das Volk wird über die Vorlage entscheiden.

Erlauben Sie mir einen kurzen Frontbericht, nachdem zum Pädagogischen und zum Finanziellen alles gesagt ist. Ich gehöre zu einer aussterbenden Gattung: Ich ging nie in den Kindergarten. Sie können daraus nach Ihrem Belieben schlussfolgern. (*Heiterkeit*) Meine Damen und Herren, ich besuchte alle Regionen dieses Kantons und alle Schulstufen, selbstverständlich auch die Kindergärten. Was ich in letzteren feststellte, hat nichts mehr mit dem zu tun, was ich erlebte, als ich in den fünfziger Jahren meine Schulkarriere startete. Sie sehen in einem Kindergarten heute Kinder, die problemlos im Internet surfen, aber je länger desto weniger eine Ahnung der tatsächlichen Welt haben, beispielsweise davon, wo Rüebli und Händöpfel wachsen. Dies zu wissen ist nicht mehr selbstverständlich. Es gibt Kinder im Kindergarten, die rechnen, lesen und schreiben können; daneben sind Ausländerkinder, die kaum ein Wort deutsch sprechen. Es gibt zunehmend Kinder aus Kleinfamilien, aus Einkindfamilien, die nicht lernten, sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Es gibt Kinder mit Sprachstörungen – die Tendenz ist zunehmend und hat auch damit zu tun, dass die Kinder nur noch vor TV, Video und PC herumhängen und nur wenig reden. All das finden Sie in einem Kindergarten. Was ist die Aufgabe der Kindergärtnerin in dieser Situation? Sie soll die Kinder in einem Jahr so vorbereiten, dass die Primarlehrerin oder der Primarlehrer in der ersten Klasse mit dem Schulstoff starten kann. Dass das heute unter diesen Umständen fast nicht mehr machbar ist, scheint mir offensichtlich zu sein. Seit den fünfziger Jahren bis zu den ausgehenden neunziger Jahren hat sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und generell alles ganz gewaltig verändert. In Schulen und Kindergärten finden Sie andere Kinder, und ihnen müssen wir ein anderes Angebot zur Verfügung stellen, ob uns das passt oder nicht. Die Frage ist eigentlich nicht, ob wir das wollen oder nicht, und die Frage ist nicht, ob uns die gesellschaftliche Entwicklung gefällt oder nicht, sondern die Frage lautet: Wie reagieren wir darauf? Und wir können geschickt oder weniger geschickt darauf reagieren.



In diesem Zusammenhang wird nun die Gemeindeautonomie geltend gemacht: Man solle es den Gemeinden überlassen, ob sie einen zweijährigen Kindergarten wollten oder nicht. Meine Damen und Herren, käme es heute jemandem in den Sinn, das neunte Schuljahr zur Diskussion zu stellen und zu sagen, man solle es der Gemeindeautonomie überlassen? Das neunte Schuljahr wurde 1969 obligatorisch eingeführt, also vor noch nicht so furchtbar langer Zeit. Warum wurde es eingeführt? Weil man merkte, dass die Gesellschaft sich rasant verändert und man dem mit Neuem, eben mit einem obligatorischen Angebot, entgegenkommen muss, wenn man will, dass die Kinder später in der Gesellschaft genügend gewappnet sind. Heute stehen wir in der gleichen oder ähnlichen Situation: Wir stellen fest, dass unten im System, bevor die Schule beginnt, ebenfalls etwas getan werden muss, damit die Schule überhaupt noch funktionieren kann.

Ich möchte nun den Rahmen noch etwas ausweiten und über die Kantons- und Landesgrenzen schauen. Die EU hat in einer grossangelegten Studie festgestellt, dass der Mensch am schnellsten, am einfachsten und am besten dann lernt, wenn er noch ganz jung ist, also zwischen drei und sechs Jahren. Es geht nie mehr so leicht und mühelos! Also müssen wir uns doch überlegen, wo wir unsere Gelder investieren wollen, ob unten, wo es einfach und mühelos geht, oder später, wenn es sich harziger lernt, zum Beispiel auf der Oberstufe, in der Sekundar-, der Oberschule. Das sind Aspekte, die es zu bedenken gilt und die es einem Recht, das ich selbstverständlich akzeptiere, nämlich der Gemeindeautonomie, gegenüberzustellen gilt. Die Gemeindeautonomie ist übrigens kein absolutes Recht; es gibt daneben auch andere Rechte, zum Beispiel die Chancengleichheit. Eine Gemeinde lebt nicht von ihrer Autonomie, sondern von den Leuten, den Kindern in ihrem Gebiet. Es muss im Interesse der Gemeinden sein, ihre zukünftigen Generationen so auszurüsten, dass sie mit der schwierigen Welt zu Rande kommen.

Herr Bernasconi und Frau Bader haben gesagt, die regierungsrätliche Vorlage ermögliche die gewünschte Flexibilität nicht. Dem ist nicht so. Job sharing und so weiter sind durchaus möglich, die Verordnung enthält auch eine weitgehende Ausnahmeregelung, mit der sehr flexibel auf die Situation einer Gemeinde reagiert werden kann.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie als Investition – und nicht als Kosten – in die Zukunft zu handeln der Volksabstimmung zu verabschieden.

*Carlo Bernasconi.* Normalerweise masse ich mir nicht an, nach dem Votum eines Regierungsrats zu sprechen. Nachdem mich Frau Gisi angesprochen hat, möchte ich doch ein paar Dinge klarstellen. Ich sagte nicht, die heutige Regelung fördere das Job sharing in den Gemeinden, aber ich sagte, dass wir auf Gemeindeebene heute solche Sachen sehr schnell machen können. Frau Gisi sagt nun, das sei auch in Zukunft möglich. Ich wünsche mir das, denn die Gemeinden brauchen es, um schnell und unbürokratisch Lösungen zu finden. Heute ist das möglich. Was den Strategieausschuss betrifft: Es ist immer eine Frage der Interpretation und Anschauungssache. Ich verstehe es so, dass Mehrbelastungen auf die Gemeinden zukommen, wenn wir die Visionen umsetzen, und das heisst auch mehr Verantwortung tragen. Deshalb sollen die Gemeinden in gewissen Bereichen auch mehr Autonomie haben. Das ist meine Aussage.

Abstimmung  
Für Eintreten

Grosse Mehrheit

Detailberatung

*Elisabeth Schibli, Präsidentin.* Ich schlage folgendes Vorgehen vor. Es liegen der Beschlussesentwurf von Regierungsrat und Kommission und der Antrag der Finanzkommission, der Beschlussesentwurf sei abzulehnen, vor. Ich stelle den Beschlussesentwurf als Antrag von Regierungsrat und Kommission dem Antrag der Finanzkommission gegenüber.

Abstimmung  
Für den Antrag Regierungsrat und Kommission  
Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit  
Minderheit

Titel und Ingress

*Elisabeth Schibli, Präsidentin.* Es liegen Änderungen der Redaktionskommission vor. Sie gelten als genehmigt, wenn nichts anderes verlangt wird.

Ziffer I (Volksschulgesetz)

Angenommen

Ziffer II (Lehrerbesoldungsgesetz)

§ 3

Angenommen

§ 4

## Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Abs. 1: Der Anteil des Staates an den gesamten Besoldungskosten aller Einwohnergemeinden beträgt für die Lehrkräfte sämtlicher Schularten und Unterrichtszweige sowie für Kindergärtnerinnen 46 Prozent.

Angenommen

Ziffer III

Angenommen

*Jörg Kiefer.* Es wäre für die Volksabstimmung wichtig festzustellen, wieviele Ratsmitglieder sich für welche Anträge entschieden haben. Es sollte ausgezählt werden.

*Elisabeth Schibli,* Präsidentin. Ist Herr Kiefer damit einverstanden, die Schlussabstimmung auszuzählen? – Herr Kiefer ist einverstanden.

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

86 Stimmen

Dagegen

30 Stimmen

*Elisabeth Schibli,* Präsidentin. Die Vorlage geht zur Abstimmung an das Volk.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 32 Abs. 2 und Art. 71 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Januar 1998 (RRB Nr. 207), beschliesst:

I.

Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 wird wie folgt geändert:

§ 18 lautet neu:

§ 18. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Besuch des Kindergartens während der letzten zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht zu ermöglichen.

Marginale: Kindergärten, 1. Grundsatz

Als § 18<sup>bis</sup> wird eingefügt:

§ 18<sup>bis.1</sup> Der Kanton fördert kommunale und private Kindergärten durch Beiträge an die Besoldungen.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt die Voraussetzungen für die Ausrichtung dieser Beiträge fest.

Marginale: 2. Staatsbeiträge

§ 48 lautet neu:

Bei unverhältnismässig weitem oder beschwerlichem Schulweg oder Weg zum Kindergarten hat die Gemeinde allfällige Kosten für Transport oder auswärtige Unterkunft zu übernehmen und an Auslagen für auswärtige Verpflegung einen angemessenen Beitrag zu leisten. Solche Gemeindeleistungen werden vom Kanton nach der Klassifikation zur Berechnung der Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen subventioniert.

Marginale: Transport-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schule und Kindergarten

II.

Das Gesetz über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 8. Dezember 1963 wird wie folgt geändert:

§ 3 Satz 1 lautet neu:

Die Besoldungskosten (Lehrerbesoldungskosten und Kosten für die Besoldungen der Kindergärtnerinnen sowie Besoldungs-Ersatzaufwendungen) sind von den Einwohnergemeinden unter Mitbeteiligung des Staates aufzubringen.

§ 4 Absatz 1 lautet neu:

Der Anteil des Staates an den gesamten Besoldungskosten aller Einwohnergemeinden beträgt für die Lehrkräfte sämtlicher Schularten und Unterrichtszweige sowie für die Kindergärtnerinnen 46%.

§ 4 Absatz 3 lautet neu:

An die subventionsberechtigten Kosten der Musikschulen wird den Gemeinden der gleiche prozentuale Anteil wie an die Besoldungskosten der Lehrkräfte der Volksschule ausgerichtet.

III.

1. Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung.
2. Diese Änderungen treten auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft. Die Gemeinden haben innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderungen den zweijährigen Besuch des Kindergartens zu ermöglichen.

205/97

### **Veto gegen die Verordnung über die Fachhochschule des Kantons Solothurn (Fachhochschulverordnung)**

Es liegen vor:

- a) Der Wortlaut mit der Begründung des am 26. November 1997 von 27 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichner: Rolf Grütter):

Im Namen der Unterzeichnenden erhebe ich hiermit Einsprache gegen die Verordnung Nr. 303 über die Fachhochschule (Fachhochschulverordnung).

*Begründung.* § 18 regelt die Entschädigung der Mitglieder des Fachhochschulrates, darin wird die Summe von Fr. 300.<sup>.-</sup> pro Sitzung zuzüglich Reisespesen genannt. Ein Kantonsrat erhält pro Halbtagsitzung Fr. 130.<sup>.-</sup>, diese Abgeltungen wurden seit Jahren (aus begrifflichen Gründen) nicht erhöht. Es ist darum zu begründen, wenn einzelne Organe des Kantons deutlich höhere Sitzungsgelder erhalten. Die Finanzlage des Kantons lässt solche Beträge einfach nicht zu. § 18 Abs. 3 regelt die Entschädigung des Präsidenten, es werden 30'000 Franken als Pauschale genannt. Auch diese hohe Summe ruft nach einer Begründung.

- b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 26. November 1997, wonach das Veto zustande gekommen ist.

- c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Januar 1998 (RRB Nr. 140), welche lautet:

Bei der Bemessung der Entschädigung des Fachhochschulrates ist zu berücksichtigen, dass dieser gemäss § 15 des Fachhochschulgesetzes das oberste Führungsorgan der Schule ist. Er ist insbesondere verantwortlich für die Erfüllung des Leistungsauftrages und die Einhaltung der bewilligten Kredite. Damit kommt ihm eine grosse und unmittelbare Verantwortung zu, vergleichbar mit jener des Verwaltungsrates im Fall einer privaten Unternehmung. Für den Kanton Solothurn ist das neu. Die Verantwortlichkeit des Rates geht weit über jene von Aufsichtskommissionen anderer Schulen hinaus. Dies ist angemessen abzugelten. Zu beachten ist auch, dass die Verwaltung bei dieser Zuordnung der Aufgaben und Verantwortung entsprechend entlastet wird

Im besonderen wird der Schulratspräsident – und dies speziell in der Aufbauphase – stark belastet, was dem zu erwartenden Aufwand entsprechend angemessen zu entschädigen ist. Wie die Erfahrung seit der Einsetzung des Schulrates zeigt, ist die vorgenommene Schätzung des Arbeitsaufwandes des Präsidenten eher zu knapp: Budgetiert wurde ein Aufwand von etwa 170 Stunden pro Jahr; in den ersten vier Monaten hat der Präsident einen Arbeitsaufwand von 80 Stunden rapportiert. Die Zusammenführung beziehungsweise die Fusion der heute bestehenden Höheren Fachschulen zur Fachhochschule ist ein komplexes, sehr arbeitsaufwendiges Verfahren, das insbesondere vom Schulratspräsidenten einen grossen Einsatz abverlangt und keinesfalls allein auf der Ebene der Schuldirektionen geregelt werden kann. Aus heute sieben Schulen und Institutionen mit unterschiedlicher Trägerschaft gilt es, eine funktionsfähige Einheit mit dafür geeigneter, neuer Struktur zu schaffen. Zudem ist die Zusammenarbeit mit den Partnerschulen in der Nordwestschweiz in die Wege zu leiten und wahrzunehmen; Abstimmungsarbeiten stehen ferner auch auf gesamtschweizerischer Ebene an. Im Ehrenamt kann diese Arbeit nicht geleistet werden. Deshalb ist die vorgesehene Entschädigung angemessen. Nach der Aufbauphase wird die Entschädigung des Präsidenten überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt.

Der Regierungsrat hat sich bei der Festsetzung der Entschädigung auch an den entsprechenden Beschlüssen der Nachbarkantone orientiert. Die Mitglieder der Fachhochschulräte des Kantons Aargau und der beiden Basel erhalten neben Sitzungsgeldern von Fr. 500.– beziehungsweise Fr. 300.– ein jährliches Fixum von Fr. 12'000.– beziehungsweise Fr. 10'000.–. Die Präsidenten erhalten das doppelte Fixum. Die Mitglieder des Fachhochschulrates des Kantons Solothurn erhalten mit Fr. 300.– ein vergleichbares Sitzungsgeld, jedoch kein Fixum. Die Entschädigung des Präsidenten (Pauschale von Fr. 30'000.–, inkl. Sitzungsgelder und Spesen) ist vergleichbar mit jener der Nachbarkantone; wie oben dargelegt, deckt dieser Betrag vor allem den in der Aufbauphase zu leistenden Aufwand aber nur teilweise ab.

*Antrag des Regierungsrates.* Ablehnung des Einspruchs.

*Urs Huber.* Die SP-Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass gute Arbeit gut bezahlt werden soll. Auch wissen wir, dass für qualifizierte Aufgaben, die mit Hungerlöhnen bezahlt werden, sich sicher keine qualifizierten Leute finden lassen. Aber die vorliegende Verordnung schwebt ja nicht in einem luftleeren Raum. Bevor wir uns in der Fraktion zu diesem Thema unterhalten haben, haben wir bei jedem Geschäft über die Kürzungs- oder Nichteintretensanträge der Finanzkommission oder sonstigen sparsamen Gruppierungen diskutiert. Da ist es wohl angebracht, sich auch eingehend Gedanken zur Entschädigung des Fachhochschulrats zu machen. Die Stellungnahme des Regierungsrats hat mich leicht überrascht. Es ist wohl das erste Papier, das ich erhalten habe, seit ich in diesem Rat bin, das Ausgaben in Aussicht stellt, ohne auf unsere prekäre Finanzlage hinzuweisen. Trotzdem ist die Frage der Abgeltung in öffentlichen Diensten ein Politikum – ich erinnere an das, was im Moment bei den PTT läuft –, und solche Ansätze werden von den Bürgern mit Argusaugen verfolgt. Sind für sie die vorgesehenen Ansätze akzeptabel? Ich glaube, kaum. Ich möchte auch Beispiele aus dem direkten engeren Umfeld zu bedenken geben. In der letzten Session hat der Kantonsrat die Erwachsenenbildung nicht nur gekürzt, er hat sie gekillt. Gestern haben wir beschlossen, dass Lehrlinge im Pflegeberuf, auch wenn sie 28jährig sind, mit den gleichen Löhnen zufrieden sein müssen, wie wenn sie mit 18 Jahren beginnen würden. Weiter ist daran zu erinnern, dass die Stipendien in unserem Kanton sich kaum mit denen anderer Kantone vergleichen lassen. Wenn ein Fachhochschulabsolvent dummerweise schon 30 ist, hat er Pech gehabt. Aus diesen Gründen – ich hoffe, Sie begreifen das – können wir nicht anders, als dem Veto zuzustimmen und die Regierung aufzufordern, die Verordnung zu überdenken.

*Edith Bieri.* Bei diesem Geschäft zeigen sich wiederum finanzielle Folgen aus den Anfangsdiskussionen um die Fachhochschulen. Der Kantönligeist, und da meine ich nicht nur Solothurn, sondern auch die andern Kantone, treibt sein Unwesen. Wir waren von Anfang an skeptisch. Der Zusammenschluss und die Koordination mit den verschiedenen Kantonen hätten unter anderem bewirken können, nur einen Fachhochschulrat zu errichten, und das hätte finanzielle Einsparungen gebracht. Aber hätte und wäre und würde bringen nichts, um die Probleme zu lösen. Also müssen wir den Tatsachen ins Auge schauen. Und da steht eine finanzielle Vergütung für Herrn Kofmel als Schulratspräsident zur Diskussion. Bei der Besetzung dieser Funktion gehen wir von zwei Ressourcen aus, die ein Präsident mitbringen muss. In bezug auf die sachlichen Ressourcen scheint man der Meinung gewesen zu sein, der berufliche Hintergrund Herrn Kofmels sei richtig für den Schulbereich. Zu den zeitlichen Ressourcen: Wir können der Einschätzung beipflichten, dass die Arbeit in der Aufbauphase enorm zeitintensiv sein wird. Es braucht ein gutes Fundament. Von aussen gesehen ist der zukünftige Präsident zeitlich mit verschiedenen Aufgaben enorm ausgelastet. Es muss Aufbauarbeit geleistet werden. Bei all den Problemen, die das Amt mit sich bringt, fragen wir uns, ob der zeitlich enorm engagierte Mann das realisieren kann. Wo sind da die Grenzen der Belastbarkeit und der Ämterkumulation für eine solche Aufgabe? In der heutigen Zeit muss man sich bei einer solchen Vergabe vermehrt auch solche Gedanken machen. Oder, und das wäre eine andere Überlegung, ist es wichtig, dass jemand seinen Namen für die Position hergibt? Ist Fachkompetenz gefragt, und zwar nicht nur ehrenamtlich, sind 30'000 Franken sicher nicht zuviel. Dann müssen aber die Bedenken bezüglich zeitlicher Verfügbarkeit von Herrn Kofmel angeschaut werden. Hier habe ich Zweifel. Ist Herr Kofmel für Repräsentationspflichten gewählt? Dann könnte das auch ehrenamtlich passieren, und dann wären 30'000 Franken zuviel. Also bleibt die Frage: Was soll der Präsident für die 30'000 Franken wirklich leisten? Gibt es dafür einen effektiven Nutzen, oder könnte die Aufgabe auch ehrenamtlich erledigt werden? So nebenbei könnte man ja auch über eine Arbeitsumverteilung diskutieren und darüber, dass verschiedene Leute in die Gunst solcher Arbeitsbereiche kommen könnten.

*Rolf Hofer.* Ich hatte eben den Eindruck, in einem andern Rat mit einem andern Traktandum zu sein und es gehe um die Wahl des Präsidenten des Fachhochschulrats. Auf meiner Liste steht aber ein anderes Traktandum, nämlich das Verordnungsveto. Eine Raumtemperatur von rund 18 Grad – ist das zu warm, zu kalt oder angemessen? Im Kantonsrat wäre es vermutlich eben recht, in der Sauna hingegen kommt man nicht zum gleichen Schluss. Es ist verständlich, dass die Zahlen verglichen werden. Wer nicht das Glück hat, in einer Kommission mit einem Sitzungsgeld von 300 Franken zu sitzen, findet die Ansätze natürlich völlig daneben. Dafür habe ich viel Verständnis, mir ging es ebenso. Die Frage nach der Höhe eines Sitzungsgeldes oder einer Jahrespauschale kann man aber nicht allgemein beantworten. Man muss eine Relation zu

den Aufgaben, zur Verantwortung, zu den Kompetenzen herstellen. Meine Damen und Herren, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen hat der Kantonsrat festgelegt! Er legte auch fest, der Fachhochschulrat als strategisches Führungsorgan sei aus der Verwaltung auszugliedern. Der Kantonsrat wollte nicht eine Aufsichts-, sondern eine Fachkommission mit qualifizierten Leuten. Dieser Entscheid wurde anlässlich der Behandlung des Fachhochschulgesetzes getroffen. Dieser inneren Logik folgend müssen es Leute sein, die diese Bedingungen erfüllen. Es war vom Strategieausschuss die Rede, ich könnte weitere Beispiele geben: Schauen Sie einmal, was qualifizierte Kräfte nur schon für einen Halbtageseinsatz verlangen! Für einen Vortrag an einem Nachmittag, den ich in Bern organisierte, waren es 2500 Franken pro Person. So gesehen sind 300 Franken für Sitzungen, die drei bis vier Stunden dauern, sehr bescheiden. Dazu kommt – Sie konnten es gestern den Zeitungen entnehmen – das Kooperationsmodell des Kantons Solothurn. Das ist von der eidgenössischen Fachhochschulkommission nicht mit grosser Begeisterung entgegengenommen worden. Es werden bis 2003 grosse Anstrengungen nötig sein, damit dieses Modell wirklich funktioniert. Die Kommission ist also gefordert. Es gibt im Kanton Solothurn meines Wissens keine vergleichbare Kommission. Wir müssen also die Aufgaben heranziehen, die wir im Gesetz definiert und festgelegt haben. Aus diesem Blickwinkel kommt die FdP/JL-Fraktion zum Schluss, Sitzungsgeld und Jahrespauschale seien vertretbar. Sie wird deshalb das Veto mehrheitlich ablehnen.

*Rolf Grütter.* Zwei Vorbemerkungen: Erstens. Die CVP-Fraktion stand immer zur Fachhochschule als Institution, ich war damals befürwortender Fraktionssprecher bei der Behandlung der Vorlage. Wir wollen mit dem Veto die Fachhochschule in keiner Art und Weise in Frage stellen. Zweitens. Unserer Fraktion geht es nicht darum, eine Person anzugreifen, sondern um die Festlegung von Geldern und Abgeltungen.

300 Franken Sitzungsgeld pro Sitzung und 30'000 Franken pro Jahr für den Präsidenten ergibt auf der Grundlage der Berechnungen des Regierungsrats eine Stundenpauschale von 176,47 Franken. In der Antwort des Regierungsrats heisst es unter anderem: «Die Verantwortlichkeit des Rates (gemeint ist der Fachhochschulrat) geht weit über jene von Aufsichtskommissionen von anderen Schulen hinaus. Sie ist angemessen abzugelten. Zu beachten ist auch, dass die Verwaltung bei dieser Zuordnung der Aufgaben und Verantwortung entsprechend entlastet wird.» Ich hätte gerne gewusst, wo und mit wievielen Stellen sie entlastet wird; dann würde es für mich schon anders tönen. Weiter weist die Regierung darauf hin, die Zusammenarbeit sei ein komplexes, arbeitsaufwendiges Verfahren, es würden noch Abstimmungsarbeiten anstehen. Dann: Der Regierungsrat habe sich bei der Festsetzung der Entschädigung auch an den Beschlüssen der Nachbarkantone orientiert. Auch das kann ich nachvollziehen, nur stehen unsere Nachbarkantone finanziell besser da als der Kanton Solothurn – es geht um Aargau, Baselland und Basel-Stadt –; das müsste man auch noch sagen.

Ich habe das Finanz-Departement und das Personalamt gebeten, mir alle Entschädigungen von Kommissionen in diesem Kanton zusammenzustellen. Das Dossier liegt vor mir. Es brauchte sehr lange, bis Finanz-Departement und Personalamt alles zusammengestellt und sich selber einen Überblick verschafft hatten, was es in diesem Kanton gibt. Ich werde in der Folge zwei Beispiele herauspflücken, Sie aber nicht mit pikanten Details belästigen. Gewachsen ist das Konglomerat selbstverständlich historisch; heute hat man den Eindruck eines absoluten Wildwuchs ohne jegliche Systematik und ohne jegliche Ordnungsliebe. 1993 verlangte Patrick Eruimy in einem Postulat die Überprüfung der Neben- und Sonderentschädigungen, der Sitzungsgelder und so fort im Zusammenhang mit der BERESO. Der Auftrag, den die Regierung entgegengenommen hat, ist bis heute nicht erfüllt. In diesem Bereich sind die Hausaufgaben noch nicht gemacht.

Nun ein Vergleich. Wir hörten vorhin von Rolf Hofer, was qualifizierte Leute heute verlangen. Das weiss ich auch, ich habe auch schon Bildungsveranstaltungen organisiert und kenne die Tarife. Ich weiss, dass gute Leute für ein Tageshonorar unter 10'000 Franken nicht zu haben sind. Aber wir reden hier von Steuergeldern. Was ich jetzt sage, ist mir ein ganz besonderes Anliegen. Ich möchte nicht in den Ruf kommen oder den Eindruck erwecken, ich oder unsere Fraktion sei in diesem Zusammenhang kleinlich. Hören Sie jetzt bitte aufmerksam zu. Aus den umfangreichen Verordnungen greife ich aus aktuellem Anlass – wir wählten heute eine Ersatzrichterin an das Obergericht – die Ansätze höchstqualifizierter Leute heraus, nämlich der Richter. Richter in der höchsten kantonalen richterlichen Funktion arbeiten normalerweise für 165 Franken pro Sitzung zu 4 Stunden. Rechne, denke! Zweites Beispiel, die Schätzungskommission, deren Arbeit ich ausserordentlich achte. Der Präsident erhält laut RRB vom 2. April 1988 eine Jahrespauschale von 12'200 Franken, die Mitglieder 6500 Franken im Jahr und Ersatzmitglieder 245 Franken pro Sitzung. Den Unterschied zwischen oberrichterlichem Sitzungsgeld und demjenigen eines Ersatzmitglieds der Schätzungskommission kann mir niemand erklären. Nur schon dieses Beispiel zeigt den unglaublichen Wildwuchs, der für mich an Willkür grenzt, auch wenn ich weiss, wie das entstanden ist: Es wurde von Fall zu Fall entschieden, die rechte Hand wusste nicht, was die linke tut. Wenn das Veto heute bewirkt, dass die ganze Sache einmal durchforstet und Gleiches mit Gleichem entgolten wird, so hat es schon viel bewirkt, unter anderem auch das, was ich wollte.

Der Fachhochschulrat ist ein neues Gremium, das zur Zeit der Verordnung noch nicht bekannt war. Es ist eine neue, übergeordnete Führung im Managementbereich. Damit die Speziallösung des Kantons Solothurn funktionieren kann, braucht es nun noch, wie wir von Rolf Hofer hörten, einen Koordinationsrat zwischen den

drei Fachhochschulräten im Fachhochschulverbund Nordwestschweiz. Vielleicht setzt dort Basel-Stadt Sitzungsgeld und Jahrespauschale fest, dann werden sie sicher höher sein als bei uns.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir sehen die Relationen nicht mehr. Auch die Bevölkerung empfindet das so. Den einen sagt man – Beispiele wurden genannt, ich verweise nur auf den Spitalbereich –, sie müssten auch etwas zum Sparen beitragen, den Gürtel enger schnallen. Heute spricht man übrigens vom sogenannten Rey-Syndrom: Der Pöstler muss doppelt soviel austragen bei halb soviel Lohn, und wenn man nicht arbeitet, erhält man eine Viertelmillion.

Ich bitte Sie eindringlich, der Sache zuliebe und auch, um den Regierungsrat zu zwingend, den erwähnten Wildwuchs in den Entschädigungen zu überdenken, dem Verordnungsveto zuzustimmen und damit etwas einzuleiten, das zu mehr Ordnung in unserem Kanton führt.

*Hans-Rudolf Lutz.* Herr Grütter sagte das Wesentliche bereits. Wir geben uns Mühe, auf x Ebenen zu sparen; wir machen die Übung mit den strukturellen Massnahmen, mit dem Strategieausschuss usw. Und dann werden anscheinend unbelastet davon neue Ansätze festgelegt. Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt das Veto einstimmig.

*Rolf Hofer.* Lieber Vornamensvetter, ich habe dir gut zugehört, und mich dünkt, du habest etwas getan, was man so nicht tun sollte. Du hast zwar den Anspruch erhoben, Gleiches müsse mit Gleichem verglichen werden. Ich war sieben Jahre lang Amtsrichter in Solothurn-Lebern. Wir hatten einerseits ein Sitzungsgeld und andererseits eine Entschädigung für das Aktenstudium. Das ergab zusammen 290 Franken. Das war vor ein paar Jahren. Wenn du mir sagen kannst, ein Ersatzrichter im Obergericht erhalte die Hälfte der Entschädigung des Amtsrichters, zahle ich dir eine gute Flasche. Mich dünkt, das Beispiel, das du in den Raum gestellt hast, sei falsch, weil du nicht Gleiches mit Gleichem verglichen hast.

*Rolf Grütter.* Jetzt geht es um eine Flasche Wein, und das ist für mich wichtig, also muss ich ganz klar sein. In meinen Beispielen habe ich die Sitzungsgelder aufgrund der Unterlagen des Personalamtes verglichen; ich habe nicht über die Gesamtentschädigung in bezug auf Sitzungsgelder gesprochen. Ich weiss, dass das Aktenstudium bei den gerichtlichen Funktionen je nach Aufwand entschädigt wird. Das ist aber nicht Gegenstand des Sitzungsgeldes. Schütteln Sie jetzt nur den Kopf!

*Willi Lindner.* Ich verstehe das Unbehagen, ist es mir doch ähnlich ergangen, als ich die Ansätze sah. Allerdings möchte ich zwei Dinge relativieren. Erstens. Wenn man gute Leute will, und das wollen wir für die Fachhochschule, muss man etwas zahlen. Es gilt also nicht allein die Reglementierung, es spielt auch noch der Markt hinein. Zweitens, und dies vor allem an die Adresse der Grünen. Ich bin ja sozusagen ein Fusionsoffer und insofern direkt beteiligt. Trotzdem kann ich sagen: Angesichts des Aufwandes, der Arbeit und der Qualität dieser Arbeit ist Peter Kofmel das Geld wert. Man kann das Generelle nicht an einem Fall aufhängen. Ich bin auch dafür, dass die Sache generell aufgearbeitet wird, warne aber davor: Es könnte am Schluss gleich wie mit der BERESO herauskommen, dass wir nämlich 20 Prozent mehr bezahlen. Denn normalerweise sind die Leistungen, die der Staat bezahlt, immer zu tief bezahlt, vor allem dann, wenn sie im halbprofessionellen Bereich erbracht werden. Noch einmal: Stilisieren Sie den Einzelfall nicht derart hoch und hängen Sie nicht alles daran auf. Gute Leute sollten anständig bezahlt werden.

*Elisabeth Schibli,* Präsidentin. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir über das Verordnungsveto zu entscheiden haben und nicht über Entschädigungen.

*Urs Hasler.* Wir tummeln uns wieder einmal im Feld der Exekutive und im operativen Bereich, der eigentlich von der Regierung entschieden werden sollte. Zudem geht es hier um eine Sache, von der jeder etwas verstehen will, vor allem, wenn er sein Sitzungsgeld mit andern vergleicht. Wir haben nun den Status einer Fachhochschule erhalten und sind darauf sehr stolz. Wir stehen hinter dieser Fachhochschule, wir stehen schweizerisch aber auch in einem gewissen Konkurrenzkampf. Das heisst, der Fachhochschulrat muss auch schweizerisch ein Gewicht haben. Es geht um sehr viel Geld. Dass die Mitglieder des Fachhochschulrats nicht wie wir, die wir vom Volk gewählt werden, entschädigt werden können, sollte sich von selbst verstehen. Man darf nicht Kraut und Rüebli verwechseln. Wir reden von Professionalisierung – das hat der Kantonsrat auch schon in anderem Zusammenhang getan –, und diese bringt natürlich auch andere Entschädigungen mit sich. Ich hoffe und erwarte, dass mit der Professionalisierung dann auch mehr herauskommt als mit einem Amateurclub.

Rolf Grütter, heute besteht eher der Trend, weniger zu regeln und vor allem im operativen Bereich mehr Freiheit zu geben. Der Staat findet heute schon in gewissen Bereichen keine Spezialisten mehr, weil er zu wenig zahlen kann. Ich gehe insofern mit dir einig, dass kein Wildwuchs bestehen sollte. Aber das kann man mit einem Vorstoss initiieren und in gewissen Bereichen eine Harmonisierung verlangen. Das sollte man aber nicht mit einem Veto tun. Ich bitte den Rat aus grundsätzlichen Überlegungen, das Veto abzulehnen.

*Ruth Gisi*, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Zwei Richtigstellungen. Erstens. Ich rede nur über meine Hausaufgaben, der Landammann hat die seinen als Vorsteher des Finanz-Departements und des Personalamtes mitgenommen. Zweitens. Die Rede ist von einer regierungsrätlichen Fachhochschulverordnung und nicht von einer Lex Kofmel. Nach dem Entscheid des Bundesrates müssten wir eigentlich der Fachhochschulkommission inklusive deren Präsidenten applaudieren.

Es ist richtig und nötig, über die unterschiedlichen Ansätze zu diskutieren, die Rolf Grütter vorhin angesprochen hat. Aber der Kantonsrat hat ein Gesetz geschaffen, das gesamtschweizerisch gesehen revolutionär ist. Was wir jetzt diskutieren, könnte man mit «die Geister, die ich rief» umschreiben. Revolutionär ist das Fachhochschulgesetz in dem Sinn, als kein anderer Kanton die Fachhochschule so weit weg von Verwaltung und Regierung ansiedelt. Wir haben zwei Führungsorgane eingesetzt, einen Fachhochschulrat für die strategische Führung und eine Direktion für die operative Führung. Dem Regierungsrat obliegt nur noch die Oberaufsicht, sonst hat er nichts mehr zu sagen. Aufgrund dieser weitgehenden Delegation hat er sich ausbedungen, den Fachhochschulrat in globo oder einzelne seiner Mitglieder jederzeit wegberufen zu können. Das ist die Konstellation. Der Fachhochschulrat als strategisches Führungsorgan hat den Auftrag, die Fachhochschule aufzubauen und sie vor allem in dem schwierigen interkantonalen und gesamtschweizerischen Umfeld zu behaupten. Das ist weiss Gott ein sehr anspruchsvoller Auftrag. Im Fachhochschulrat sitzen unter anderem zwei renommierte Professoren, die für eine drei- bis vierstündige Sitzung mit 300 Franken entschädigt werden. Das umfangreiche Aktenstudium wird nicht abgegolten, wie das bei den Gerichten der Fall ist. Wenn eine solche Schule weit weg von Regierung und Verwaltung angesiedelt wird – ganz im Sinn von mehr unternehmerischem privatwirtschaftlichem Denken –, muss man auch bereit sein, die Konsequenzen zu tragen. Die Konsequenzen sind unter anderem, dass Verwaltung und Regierung namhaft entlastet werden – ich kann dies nicht in Stellen angeben, aber was Herr Kofmel und der Fachhochschulrat machen, müsste sonst unsere Verwaltung leisten, und dafür hätte ich Ihnen höchstwahrscheinlich zusätzliche Stellen beantragen müssen; zudem könnten wir es längst nicht so professionell angehen. Insofern haben Sie das Gesetz richtig gestaltet und richtigerweise gesagt, es müssten Leute aus Wirtschaft und Wissenschaft sein, die das besser könnten. – Ich bitte Sie, das Verordnungs veto abzulehnen.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanz-Departements. Es ist zwar nicht üblich, dass ich zu Geschäften rede, die nicht primär in meinem Verantwortungsbereich liegen. Nachdem ich und vor allem das Personalamt wiederholt angesprochen worden sind, und zwar mit Recht, Rolf Grütter, ich sagte dir das schon, möchte ich zwei Bemerkungen machen. Erstens. Das Problem ist uns nicht nur bekannt, wir arbeiten auch daran. Doch ist es nicht so einfach, wie es aussieht. Zunächst zeigen sämtliche derartige Übungen, dass am Schluss mehr Geld ausgegeben wird als aktuell; mindestens besteht die Gefahr dazu. Aber das ist noch kein Grund, nichts zu tun. Deshalb die zweite und wichtigere Bemerkung. Wir haben in diesem Kanton viel zu viele Kommissionen, viel zu viele Gremien, und ich meine, das müsse nun bereinigt werden. Diejenigen, die dann noch übrigbleiben, Rolf Grütter, wollen wir dann auch anständig und gemäss den üblichen Gepflogenheiten entschädigen. Ich hoffe, in Kürze einen Lösungsvorschlag präsentieren zu können, aber ich möchte, wie gesagt, zuerst strukturell eingreifen und die Entschädigungen dann auf den neuen Strukturen bereinigen.

Abstimmung

Für Annahme des Verordnungsvetos

67 Stimmen

Dagegen

40 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

P 23/97

### **Postulat Markus Reichenbach: Konzept Unterstützung / Hilfestellung Schulen**

a) Das am 25. Februar 1997 eingereichte Postulat lautet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Bedarf für Unterstützung/Hilfestellung insbesondere der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte unter den aktuellen Gegebenheiten umfassend abzuklären und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Dabei soll eine klare Strategie abgestimmt auf die laufende Planung der strukturellen Änderungen und mit Einbindung der bestehenden Dienste entwickelt werden.

*Begründung.* Herr RR Wallner legte an der BIKUKO-Sitzung vom 23.1.1997 eindrücklich dar, dass er die Unterstützung von Lehrkräften und Schülern in Problemsituationen als eine der vordringlichsten Aufgaben beurteile. Diesen Eindruck hatte er im Rahmen seiner zahlreichen Schulbesuche gewonnen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner teilen diese Einschätzung. Disziplinarische Probleme, Probleme mit Ge-

walt/Aggressivität und Drogen u.a.m. gehören heute zum Schulalltag. Diese schwierigen Situationen können oft nur mit Hilfe von aussen bewältigt werden.

Im Rahmen der Konzeptarbeiten zu den Schulstrukturen wird dieser Problembereich nicht explizit diskutiert. Im Zuge der laufenden (Inspektorat, Schulleitung usw.) und künftigen Änderungen (Strukturen) im Bildungswesen sowie der unter Zeitdruck angeordneten Sparmassnahmen besteht die Gefahr, dass der Blick für das Ganze verloren geht. Eine Schule besteht nicht nur aus ihren Schulstrukturen, aus Eltern, Lehrern, Kindern und Behörden. Dahinter steht ein vielfältiges Netz rückwärtiger Dienste, welche in Strukturänderungen ebenso einbezogen werden müssen wie die direkt Betroffenen. Erwähnt seien etwa heilpädagogische Schule, heilpädagogische Dienste und Heime, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Beratungsstellen INFORM, Dock, Jugendberatungszentren, Therapien in Legasthenie und Logopädie, usw. usf.

Das Bildungssystem muss als gut funktionierendes System erhalten bleiben, das Zusammenspiel der Einzelteile muss gewährt sein. Insbesondere dürfen Sparmassnahmen nicht nach dem Rasenmäherprinzip sondern müssen planvoll und nach fachlicher Prioritätensetzung angeordnet und überwacht werden. Die Strukturreform setzt wichtige Grundpfeiler, die aktuellen Entwicklungen in Sachen Inspektorat, Schulleitung usw. bilden wichtige Bestandteile. Die unterstützenden Dienste wie beispielsweise der SPD wurden bisher jedoch nicht in die Planung einbezogen. Personelle Abbaumassnahmen beim SPD gem. Projekt Schlanker Staat sind momentan sistiert. Über das weitere Vorgehen besteht noch keine Vorstellung. Die Erfahrungen mit den bisher umgesetzten Sparmassnahmen zeigen, dass im Bereich der Hilfestellung die dringlichsten Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können und Verlagerungen an andere Stellen, welche mit der spezifischen Problematik nicht vertraut sind, stattfinden. Dies ist weder qualitativ noch aus finanzieller Sicht sinnvoll und mindert die Transparenz.

Der Strategieausschuss hat die Aufgabe, politische Vorgaben zu definieren. Die Planung aus fachlicher Optik und dabei insbesondere die Bezeichnungen der unverzichtbaren Elemente im Bildungssystem muss jedoch durch das Erziehungsdepartement erfolgen.

Aus diesen Erwägungen bitten wir den Regierungsrat, ergänzend zur laufenden Planung im Bildungsbereich umfassend abzuklären, welche Aufgaben im Rahmen der Hilfestellung notwendig sind, wer diese zu erbringen hat und welche Mittel dazu erforderlich sind.

1. Markus Reichenbach, 2. Ursula Grossmann, 3. Beat Käch; Thomas Schwaller, Vreni Staub, Christina Tardo Alice Antony, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Hans-Ruedi Ingold, Doris Rauber, Ulrich Bucher, Erna Wenger, Hans König, Rosmarie Châtelain, Jean-Maurice Lätt, Walter Husi, Hubert Jenny, Max Rötheli, Beatrice Heim, Walter Schürch, Trudi Stierli, Martin Straumann, Margrit Schwarz, Viktoria Gschwind, Rolf Gilomen, Iris Schelbert, Marta Weiss, Andrea von Maltitz, Ursula Amstutz, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Jean-Pierre Summ. (33)

b) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Januar 1998 lautet:

Der Postulant hält fest, dass bei der Planung von Veränderungen im Schulsystem auch deren unterstützenden Dienste bezüglich ihrer Funktionen ihrer Abgrenzungen, Kompetenzen und Verletzungen zu überprüfen sind.

Überschneidungen, respektive ungenügende Kompetenzabgrenzungen können sich insbesondere an den Nahtstellen einzelner Dienste sowie bei mangelnder gegenseitiger Information und Koordination bezüglich der Arbeitsgebiete ergeben.

Bis zum heutigen Zeitpunkt war es möglich, auf Ebene der Chefbeamten und Abteilungsleiter entsprechende – zumeist mündliche – Vereinbarungen und Absprachen zu treffen.

Durch den Umbruch in der Schullandschaft (Neues Inspektorat, neue Schulstrukturen, Aufgabenentflechtung Gemeinde-Kanton) ergeben sich veränderte Rechtslagen und Kompetenzen.

Auch der Wandel allgemeiner gesellschaftlicher Strukturen (Ein-Kind-Familie, Alleinerziehende, Drogen-, resp. Gewaltprobleme) bringt neue Aufgaben für die verschiedenen Dienststellen mit sich, währenddem andere als weniger relevant in den Hintergrund treten.

Diese Veränderungen können sowohl zu Verbesserungen struktureller Gegebenheiten, wie auch zu Verunsicherungen und zu Lücken im Betreuungs- und Unterstützungsangebot führen. Als Beispiele seien der zunehmende Bedarf an logopädischer und psychomotorischer Behandlung, die zunehmenden Fälle von Kindern mit schweren Verhaltensstörungen sowie die Betreuung und Förderung hochbegabter Kinder angeführt. Die Schule ist auf unterstützende Dienstleistungen wie Abklärung, Förderung, Begleitung und Controlling (vgl. Anhang) angewiesen, soll sie ihren Auftrag effizient und erfolgreich ausüben.

Dabei muss bei den zunehmenden Forderungen nach öffentlicher Unterstützung und Hilfe zwischen unabdingbar Notwendigem und Wünschbarem unterschieden werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass öffentliche Dienste und Institutionen sich auf das Notwendige beschränken sollen und das Wünschbare privaten Anbietern überlassen.

Es soll eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit der Klärung der nachfolgenden Fragen betraut werden, die bis Ende Oktober 1998 Bericht und Antrag zu erstatten hat.

1. Finden sich im heutigen Angebot der unterstützenden Dienste Leistungen und Funktionen, die das Kriterium der Notwendigkeit nicht erfüllen und die deshalb eventuelle ausgelagert werden können?



2. Gibt es unabdingbare Dienstleistungen oder Funktionen, die heute nicht oder in ungenügender Masse angeboten werden?
3. Finden sich in der heutigen Praxis Überschneidungen und unrationelle Arbeitsabläufe, welche auf mangelnde Koordination oder ungenügende Kompetenzabgrenzung zwischen einzelnen unterstützenden Diensten zurückzuführen sind?

*Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

*Stefan Liechti.* Die FdP/JL-Fraktion befürwortet die Annahme des Postulats. In der Tat sind die zunehmende Gewaltbereitschaft und der Drogenkonsum sowie viele andere gesellschaftlich bedingten Missstände für unsere Volksschule ein Problem, das nicht unterschätzt werden darf. Es macht deshalb und auch angesichts der sich verändernden Strukturen Sinn, die Interventions- und Hilfsmöglichkeiten der bestehenden Dienste zu überprüfen und eventuell zu ergänzen. Wie die Regierung erwähnt, müssen aber auch Doppelspurigkeiten behoben, Synergien genutzt und wenn möglich Auslagerungen vorgenommen werden, so dass die Gesamtheit der Hilfeleistungen den heutigen Problemen angepasst und effizient ist.

*Kurt Küng.* Die SVP/FPS-Fraktion ist wie Markus Reichenbach der Meinung, dass sich die Gegebenheiten rund um die Schulen in den letzten Jahren stark, ja sogar wesentlich verändert, teilweise sogar verhärtet haben. Wir unterstützen auch die Meinung, wonach in den Schulen nicht mit Rasenmähermethoden gespart werden soll. Allerdings gibt die Antwort auf die Frage, ob in jedem Fall für den richtigen Zweck sparsam und mit der nötigen Menge gesät worden sei, später auch die Antwort darauf, ob der Rasenmäher doch noch gebraucht wird. In der Begründung des Regierungsrats heisst es unter anderem, es müsse zwischen unabdingbar Notwendigem und dem Wünschbaren unterschieden werden. Wer diese weisen Worte nicht beherzigt, verkennt die dramatische finanzielle Lage unseres Kantons. Gerade diese Lage war der Hauptpunkt für die Stellungnahme unserer Fraktion zu diesem Postulat. In einem ersten Schritt soll nur für die geplagte und teilweise überforderte Lehrerschaft entsprechende Hilfe bereitgestellt werden. Im vollen Bewusstsein, dass es ohne Kinder keine Lehrer gäbe, meinen wir, das Hauptübel für den heutigen Zustand in den meisten Schulen sei die teilweise massive Überfremdung. Dulliken lieferte letzte Woche ein Beispiel. Unter anderem wird unsere Asylpolitik in Zukunft für genügend Kinder in der Schweiz sorgen. Unsere Fraktion unterstützt Massnahmen, die unserer Lehrerschaft wieder etwas mehr Mut und Zuversicht für ihren sicher nicht leichten Job geben. Wir lehnen aber eine weitere Aufblähung der Dienstleistungsstruktur, wie im Postulat gefordert bzw. zur Prüfung beantragt wird, klar ab. Aus diesen Gründen sind wir gegen das Postulat.

*Peter Bossart.* Die Lehrer sind seit der Aufhebung des Inspektorats ohne institutionalisierte fachliche Unterstützung. Es werden nur noch Feuerwehrunterstützungen angeboten, und auch dies nur noch bei Grossbränden. Aber im Schulalltag gibt es keine fachliche Beratung mehr. Die einzige Ausnahme bildet die Unterstützung für frisch gebackene Lehrerinnen und Lehrer. Im heutigen nicht einfachen Umfeld wäre eine Betreuung und Unterstützung der Lehrerschaft bitter nötig. Die CVP möchte das Postulat deshalb überweisen. Soweit die offizielle Erklärung der CVP.

Ich erlaube mir noch einige persönliche Bemerkungen zu diesem Geschäft. Was ich eben sagte, ist keine Kritik an Regierungsrätin Ruth Gisi. Nicht sie hat das Inspektorat abgeschafft. Ihren Lösungsansatz, eine interdepartementale Arbeitsgruppe einzusetzen, erachte ich persönlich nicht als richtig. Ich würde eher ins Auge fassen, das Inspektorat befristet wieder zu aktivieren. Die Strukturen dafür sind vorhanden, sie sind lediglich aufs Eis gelegt. Die Befristung würde so lange dauern, bis der Umbruch in der Schullandschaft, sprich geleitete Schulen, Schulstrukturen usw., vollzogen ist.

*Marta Weiss.* Der Interpellant greift ein enorm wichtiges Problem auf in einer Zeit, da das Geld hüben und drüben fehlt. Wir unterstützen das Postulat. Was passiert in Zeiten äusserst knapper Mittel mit all den Menschen, die in einer immer mehr auf Effizienz getrimmten Gesellschaft den Eingang in den Windkanal nicht finden? Es geht um Kinder, betroffene Familien, Lehrkräfte, das ganze Umfeld der Schule. Im Anhang zum Vorstoss zeigt der Regierungsrat zwar eine grosse Liste vorhandener Unterstützungsangebote auf. Es wird betreut, begleitet, gefördert, abgeklärt, entwickelt, koordiniert. Diese Angebote bestehen, aber aufgrund von Kürzungen können sie nicht mehr wirklich funktionieren und nicht mehr unbedingt bedarfs- und situationsgerecht eingesetzt werden. In diesem Sinn sind sie zu wenig leistungsfähig. Das Problem ist in der Regierung erkannt; das geht aus der Antwort hervor: eine Arbeitsgruppe soll eingesetzt werden. Das ist gut. Aber wir müssen trotzdem Klartext sprechen. Solange der Staat nicht mehr Mittel hat und nicht mehr Mittel einsetzen kann und will und die vorhandenen Mittel gerade im Volksschulbereich immer weiter abschöpft, solange wird kein Konzept eine Lösung bringen. In diesem Sinn müssten wir Frau Gisi auffordern, uns die Nummer der Schublade mitzuteilen, in der das Konzept abgelegt werden wird.

*Markus Reichenbach.* Ich danke im Namen der SP-Fraktion für die angekündigte Zustimmung und für die Argumentation. Mein Postulat, das möchte ich noch präzisieren, ist kein Misstrauensvotum an die Adresse der betroffenen Stellen; es geht mir darum, das Notwendige und Unverzichtbare zu bezeichnen, Transparenz

zu schaffen, es politisch zu akzeptieren und gegen weitere Abbaumassnahmen zu schützen. Ich bin mit der Stellungnahme der Regierung und mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Markus Reichenbach

Mehrheit

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Ich begrüsse Herrn Meierhofer von Tele M1. Tele M1 hat grosses Interesse an der Diskussion um eine allfällige Verkleinerung des Kantonsrats. Ich habe die Erlaubnis für Aufnahmen hier im Saal gegeben.

I 141/97

### **Interpellation Klaus Fischer: Stellensituation an der Ober- und Sekundarschulstufe**

(Wortlaut der am 2. Juli 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 309)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. Februar 1998 lautet:

*Zur Situation an den Ober- und Sekundarschulen.* Tatsächlich herrscht in diesen Abteilungen der Oberstufe eine bedenkliche Versorgungskrise, die sich unter Berücksichtigung der altersbedingten Abgänge in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. Etliche Lehrkräfte unterrichten schon seit einiger Zeit als Verweserinnen und Verweser ohne entsprechendes Lehrpatent – häufig mit einem anderen oder keinem Lehrdiplom – an Sekundar- und Oberschulen des Kantons Solothurn. Junge Primarlehrerinnen und -lehrer ohne Berufserfahrung werden mangels ausgebildeter Oberstufenlehrkräfte an der Oberstufe eingesetzt, die an die Unterrichtenden sehr hohe und stufenspezifische Anforderungen stellt. Die Zahl der Lehrkräfte, die pensioniert werden, steigt in den nächsten Jahren an. Ein Blick auf die Bevölkerungs- und Schülerstatistik zeigt, dass in den nächsten zehn Jahren nicht mit weniger Oberstufenschülern und – schülerinnen zu rechnen ist.

Mit Beschluss vom 3. Dezember 1996 haben wir für die Jahre 1997 – 2001 einer Übergangslösung für die Ausbildung zur Ober- und Sekundarschullehrkraft zugestimmt. In Absprache mit dem Kanton Aargau soll diese berufsbegleitend am Didaktikum in Aarau stattfinden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Attraktivität, an der Ober- und Sekundarschule zu unterrichten, abgenommen hat. Die Gründe dazu sind vielfältig und sicher auch im strukturellen Bereich zu suchen.

Die Anforderungen sind im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels in den letzten Jahren stark gestiegen. Schwierige Rahmenbedingungen wie sozial auffälliges Verhalten der Jugendlichen, vermehrt disziplinarische Probleme, hoher Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler führen zu Verschleiss und Demotivation bei den Lehrkräften. Zudem wird innerhalb der Oberstufe speziell die Oberschule von der Gesellschaft negativ bewertet.

Mit der Einführung der BERESO sind die Unterschiede zwischen Primar- und Oberstufenlehrkräften verringert worden. Bessere Bedingungen in den Nachbarkantonen führen dazu, dass solothurnische Lehrpersonen ausserhalb des Kantons unterrichten oder gar abwandern.

*Ausbildung.* Der Solothurner Lehramtskurs zur Ausbildung von Sekundar- und Oberschullehrkräften wurde 1997 von der Ausbildung am Didaktikum in Aarau abgelöst. Damit erhalten interessierte Lehrkräfte die Möglichkeit, jedes Jahr mit der berufsbegleitenden Ausbildung zu beginnen.

Ein Hemmnis für einen breiteren Zugang zur Ausbildung der Oberstufenlehrkraft bildet § 51 lit. b im Volksschulgesetz, der für die Ausbildung zur Ober- und Sekundarlehrkraft das solothurnische Primarlehrpatent verlangt. Die genannte Bestimmung wirkt auch hemmend auf die Anerkennung ausserkantonaler Ausbildungsabschlüsse.

Bei den vier Studierenden, die diesen Herbst mit der neuen Ausbildung am Didaktikum begonnen haben, zeigt sich, dass sowohl die zeitliche als auch die finanzielle Belastung sehr hoch ist.

1. Es gilt zu unterscheiden zwischen mittel- und längerfristigen Massnahmen, die im Rahmen der laufenden Strukturreform in eine neue Lehrerbildungskonzeption eingebettet werden sollen, und Sofortmassnahmen, die unter den geltenden Strukturen zu treffen sind.

*Sofortmassnahmen.* Der Kanton Solothurn muss die Zulassungsbestimmungen zur Ober- und Sekundarlehrausbildung den neuen Umständen anpassen. § 51 des Volksschulgesetzes muss in dem Sinne geändert werden, dass der Regierungsrat festlegen kann, welche Voraussetzungen für die Zulassung zum Schuldienst erfüllt sein müssen. Diese Gesetzesänderung soll womöglich noch im Verlauf des Jahres 1998 dem Volk unterbreitet werden.

Das Erziehungs-Departement wird eine Ad-hoc-Gruppe einsetzen, die prüfen soll, in welcher Form und Höhe der Kanton den Studierenden Unterstützungsbeiträge bezahlen kann. Die Gruppe soll so bald als

möglich einen Vorschlag unterbreiten, der bereits für das nächste Ausbildungsjahr (1998/1999) in Kraft gesetzt werden kann.

Der kantonale Oberstufeninspektor wird ab sofort ermächtigt, zusätzliche Betreuungen für Verweserinnen und Verweser anzuordnen. (Mehrkosten für zehn zusätzliche Betreuungen pro Jahr: Total Fr. 6'000.<sup>cs</sup>).

Die Prüfungskommission für Oberschul- und Sekundarlehrkräfte überprüft, ob und unter welchen Bedingungen ein erleichterter Erwerb des Oberstufenlehrerpatentes für Lehrpersonen, die schon mehrere Jahre als Verweser und Verweserinnen an einer Sekundar- oder Oberschule mit Erfolg unterrichten, möglich wäre. Individuallösungen müssen möglich gemacht und die entsprechenden Bestimmungen angepasst werden.

Die Lehrerfort- und Weiterbildung sorgt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Oberstufeninspektor dafür, dass der neue Ausbildungsweg am Didaktikum in Aarau mit gezielter Information bekannt gemacht wird.

Um einer Überbelastung vorzubeugen, muss in der Ausschreibung zu dieser Ausbildung darauf hingewiesen werden, dass ausbildungsbegleitend eine Unterrichtstätigkeit von höchstens 50% zulässig ist. Den Gemeinden ist zu empfehlen, die in der Ausbildung stehenden Lehrkräfte nicht in der Funktion einer Klassenlehrerin, eines Klassenlehrers amten zu lassen.

In Absprache mit dem Didaktikum in Aarau besteht die Möglichkeit, die Ausbildung auf drei Jahre auszu dehnen.

*Mittel- und längerfristige Massnahmen.* Es ist Aufgabe der Strukturkommission, die Probleme, die sich auf der Oberstufe zeigen, in die Diskussion um ein zukünftiges Modell einzubeziehen.

2. Zur Zeit (Schuljahr 1997/1998) teilen sich 286 Lehrpersonen mit Pensen von 15 und mehr Lektionen die 240 Stellen an Ober- und Sekundarschulen des Kantons Solothurn. Davon sind 217 Lehrkräfte für diese Stufe ausgebildet, 51 unterrichten als Verweserinnen und Verweser ohne entsprechende Ausbildung an diesen Abteilungen (Sekundarschule 26, Oberschule 25).
3. Der Kanton bietet eine Ausbildung am Didaktikum Aarau an. Im Regierungsratsbeschluss Nr. 2827 vom 3. Dezember 1996 Übergangslösung für die Ausbildung der Sekundar- und Oberschullehrkräfte des Kantons Solothurn für die Jahre 1997 – 2001 wird von 5 bis 10 Teilnehmenden pro Jahr ausgegangen. In diesem Jahr haben leider nur vier Lehrkräfte von dieser Ausbildungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.
4. Grundsätzlich muss geprüft werden, ob die in einem andern Kanton erworbene Ausbildung unseren gesetzlichen Bestimmungen entspricht, beziehungsweise gleichwertig ist. Ist dies der Fall, so kann der Kanton Solothurn die Ausbildung anerkennen.

In der Regel treten dabei zwei Probleme auf:

Der Kanton verlangt im Volksschulgesetz § 51 als Vorbedingung für die Oberstufenlehrausbildung ein Primarlehrerpatent. Diese Forderung schränkt die Anerkennung ein.

Gewisse Kantone erteilen auf Seminarstufe ein Patent, das nicht nur für den Unterricht an der 1. – 6. Klasse, sondern auch für den leistungsschwächsten Zug der Oberstufe gilt. Dabei werden meistens keine speziellen Didaktiken für diesen Unterricht besucht. Eine Anerkennung würde zu einer krassen Ungleichbehandlung der Lehrkräfte führen. So wird im Kanton Solothurn jedes Gesuch um Anerkennung genau geprüft, und es werden entsprechende zusätzliche Ausbildungsschritte verlangt. Die Voraussetzungen zum Erwerb des Sekundar- und Oberschullehrerpatentes müssen dringend überprüft werden (siehe 4.1.1. erste Sofortmassnahme).

*Ruedi Bürki.* Bevor ich materiell auf die Antworten des Regierungsrats eintrete, ein paar kurze Vorbemerkungen. Der Regierungsrat hatte bei der Beantwortung der Fragen keine leichte Aufgabe und nahm sich ausserordentlich viel Zeit dazu. Der Regierungsrat hatte noch ein anderes Problem: Ihm lag keine ausreichende Schulstatistik vor – es gibt sie aus Spargründen nicht –, auf die er hätte zurückgreifen können. Die Frage der Lehrerbildung steht zudem an einem Scheideweg.

Zur Interpellation. Stellen Sie sich vor, Sie wären Schulpräsident und müssten eine durch Pensionierung vakante Stelle an einer Sekundar- oder Oberschule besetzen. Was könnten Sie mit den von der Regierung aufgelisteten Sofortmassnahmen anfangen? Paragraph 51 des Volksschulgesetzes, der die Zulassungsbestimmungen für die Ober- und Sekundarlehrerausbildung regelt, soll und muss geändert werden. Das hätte aber nur dann einen Einfluss, wenn wir scharenweise ausserkantonale Primarlehrer hätten, die diese Ausbildung machen möchten. Dem ist aber, aus verschiedenen Gründen, nicht so. Die Sofortmassnahme 2, Höhe und Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen des Kantons, könnte greifen, müsste aber jetzt bekannt sein, denn jetzt laufen die Ausschreibungen. Die Sofortmassnahme 3, zusätzliche Betreuung, ist eher für Lehrkräfte gedacht, die bereits im Einsatz sind, bietet aber keinen zusätzlichen Anreiz für Neueinsteiger. Ein erleichterter Erwerb des Patents – Sofortmassnahme 4 – könnte etwas bringen. Es muss möglich sein, Lehrkräften, die schon eine Weile auf der Oberstufe als Verweser unterrichten, eine berufsbegleitende Ausbildung anzubieten, die methodisch-didaktische Vorgehensweisen der Oberstufe zum Inhalt hätte. Es wäre dabei aber Rücksicht auf Lehrkräfte zu nehmen, die den herkömmlichen Ausbildungsweg absolviert haben. Zudem wäre die Frage der Wählbarkeit zu prüfen. Zur Sofortmassnahme 5: Wer sich zum Oberstufenlehrer ausbilden lassen will, kennt die Möglichkeiten. Das ist denn auch der entscheidende Punkt – die Regierung erwähnt ihn ebenfalls –, nämlich die Motivation, sich zum Oberstufenlehrer auszubilden. Ich zähle ein paar

Gründe auf: geringe Lohndifferenz zur Primarschule; der Unterricht an Oberstufen ist belastender; ausser-schulische Probleme, mit denen Oberstufenlehrer konfrontiert sind, nehmen ständig zu; der Druck der abnehmenden Betriebe und Schulen wird grösser; Gewalt und Disziplinlosigkeit sind ständige Themen; der Ausländeranteil in den Klassen ist überdurchschnittlich hoch. Dazu kommt, dass unsere Lehrkräfte die höchsten Pensen der Nordwestschweiz haben, keine Altersentlastung kennen, keine Spitzenlöhne beziehen, zudem ist der Urlaub gestrichen worden. Auch auf Gemeindeebene, auf der früher noch Grosszügigkeit herrschte – die Ausbildung der Lehrkräfte wurde bezahlt –, wird gespart. Eine Sofortmassnahme, die nicht erwähnt wurde, aber sofort etwas bewirken könnte, wäre, den bewährten Lehramtskurs in vielleicht etwas schlankerer Form wieder zu aktivieren. In Gesprächen mit vielen Kollegen, auch solchen, die den letzten Lehramtskurs absolviert haben, hat sich gezeigt, dass die Ausbildung sehr gut war. Die Zusatzausbildung am Didaktikum in Aarau ist offenbar etwas kompliziert und zeitlich und finanziell sehr belastend.

Es ist klar, dass die Erziehungsdirektion nicht zaubern kann. Im Zeitalter der WOV müsste es aber möglich sein, innert nützlicher Frist ein Ausbildungsmodell vorzulegen, umso mehr, als genügend Erfahrungszahlen vorliegen. Natürlich wird das etwas kosten. Aber alle sagen ja immer, Bildung sei unser einziger Rohstoff. Handeln wir doch danach!

*Iris Schelbert.* Auf der Stufe Ober- und Sekundarschule ist tatsächlich Vieles im argen: hohe Stundenzahl, ansteigende Klassengrössen, tendenziell schwieriges soziales Gefüge in den Klassen, vermehrte Fremdsprachigkeit, ausgetrockneter Lehrstellenmarkt und nicht zuletzt dies: in bezug auf die Löhne sind die Lehrkräfte verglichen mit jenen in den umliegenden Kantonen bei der BERESO-Einreihung relativ schwach weggekommen. Das sind alles Gründe – sie sind nicht abschliessend aufgezählt –, die diese Stufe unattraktiv machen. So kommt es, dass Seminarabgängerinnen und -abgänger und Lehrkräfte ohne entsprechende Ausbildung an diesen Stufen unterrichten. Das kann funktionieren. Aber die Gefahr, dass vor allem die jungen Lehrkräfte verheizt werden, ist sehr gross, von der Unterrichtsqualität abgesehen. Es gibt einiges, das ganz dringend gemacht werden müsste, damit die Probleme gelöst werden können. Die Zusatzausbildung muss niederschwelliger gestaltet werden. Auch wir würden den Lehramtskurs bei weitem bevorzugen. Wir finden es gut, wenn die berufsbegleitende Ausbildung auf drei Jahre ausgedehnt werden kann, aber drei Jahre sind lang, und aus finanzieller Sicht dürften sie sehr schwierig sein. Die Stipendiengesetzgebung muss dringend angepasst werden. Die Bedingungen für die Anerkennung von ausserkantonalen Ausbildungen müssen unbedingt offener gestaltet werden. Bedingung sollte nicht in erster Linie ein Primarlehrerpatent, sondern grundsätzlich eine pädagogische Ausbildung sein.

*Franz Walter.* Es ist eine Tatsache, dass der Kanton die Ausbildung von Ober- und Sekundarschullehrern in den letzten Jahren, nicht zuletzt auch aus Spargründen, stark vernachlässigt hat. Schon vorher wurden immer nur gerade so viele ausgebildet, als man brauchte. Dieser versteckte Numerus clausus ist gefährlich und rächt sich jetzt. Es ist ebenfalls eine Tatsache, dass der Job eines Ober- oder Sekundarlehrers in den letzten Jahren unattraktiver geworden ist. Ich denke nicht in erster Linie an den Lohn, der bekanntlich mitverantwortlich ist für die grosse Abwanderung in andere Kantone, vor allem im Schwarzbubenland. Ich denke vor allem an das schwierige Umfeld. Klassen werden grösser, Kinder in der Pubertät nicht einfacher, und die Eltern werden – ich rede aus eigener Erfahrung – vor allem wegen dem vermehrten Druck aufgrund des kleineren Stellenangebots aggressiver. Der Lehrer kommt so von verschiedener Seite unter Beschuss, und diese Belastung erträgt nicht jeder. Es gibt nicht von ungefähr auf dieser Stufe unverhältnismässig viele ausgebrannte und psychisch angeschlagene Lehrer. Um so mehr, als sie völlig auf sich allein gestellt sind, weil, ebenfalls aus Spargründen, das Inspektorat abgeschafft wurde. Zudem ist das Lehrersein, auch wenn man ständig Kinder um sich herum hat, ein einsamer Job; ich habe dies, vom KV und Büro herkommend, schmerzlich erfahren. Man hat ständig Leute um sich herum, die es am liebsten sehen und am meisten Freude haben, wenn man nicht kommt. (*Heiterkeit*) Wir erachten deshalb zwei Dinge als dringend notwendig: Die Ausbildung von genügend Ober- und Sekundarschullehrern im Kanton selber, in eigener Regie und in genügender Menge sowie die Wiedereinführung eines Inspektorats, das diesen Namen verdient und den Lehrern Hilfe und Unterstützung, aber auch Anerkennung anbieten kann.

*Hanspeter Stebler.* Eine Ergänzung aus der Praxis: Ich suchte vor zwei Jahren einen Sekundarlehrer für unsere Kreisschule; obwohl in den Tageszeitungen und über RAV ausgeschrieben, meldeten sich nur drei deutsche Staatsangehörige, aber keine Schweizer. Vor einem Jahr haben wir die Stelle noch einmal ausgeschrieben und erhielten eine Bewerbung. Auf Stellen für Primarlehrkräfte melden sich demgegenüber 40 Stellensuchende. Ich habe das Gefühl, die Situation sei von der ED unterschätzt worden; wir machten schon vor drei Jahren darauf aufmerksam. Die Situation wird sich verschärfen und sollte unbedingt, beispielsweise mit einem Lehramtskurs, entschärft werden.

*Klaus Fischer.* Ich danke der Regierung für die Recherchierarbeit und den Fraktionssprecher, die deutlich aufzeigten, dass im Bereich Ober- und Sekundarschule Handlungsbedarf besteht. Die Ober- und Sekundarschulen wurden in den vergangenen Jahren vernachlässigt. Ich bin gespannt, welche Resultate die von der Regierung in Aussicht gestellte Arbeitsgruppe bringen wird. Erst nach deren Vorliegen werde ich sagen kön-

nen, ob ich befriedigt sei oder nicht. Jedenfalls ist wichtig, rasch zu handeln, damit die Verantwortlichen in den Gemeinden aus dem Notstand herauskommen. Auch ich sehe als Sofortmassnahme einen Lehramtskurs und vor allem, was bereits ein paar Mal angedeutet wurde, eine Wiederaktivierung des Inspektorats, damit auch Lehrkräfte ohne spezielle Ausbildung für diese Stufe wenigstens fachlich betreut werden. Ich bin teilweise befriedigt.

*Ruth Gisi*, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Der frühere Lehramtskurs dauerte ein halbes Jahr und konnte von der Dauer und der Qualität her nicht überzeugen und genügte nicht. Wir hatten damit ausserkantonale auch Anerkennungsprobleme. Deshalb ging man zur Variante mit dem Kanton Aargau über. Das Grundproblem bestand früher auch darin, den Kurs überhaupt füllen zu können. Das zeigt, dass es nicht mehr attraktiv ist, auf der Oberstufe zu unterrichten. Wir nehmen das Problem sehr ernst und hoffen, mit den Sofortmassnahmen eine gewisse Entschärfung bewirken zu können. Das Grundproblem ist damit aber nicht gelöst; wir können es nur in der Strukturkommission angehen. Mir ist ein grosses Anliegen, dort vorwärts zu machen und zu Ergebnissen zu kommen, die die Oberstufe attraktiver machen.

---

174/97

### **Rechenschaftsbericht 1996 des Kantonalen Steuergerichts**

Es liegen vor:

- a) Bericht des Kantonalen Steuergerichtes vom Oktober 1997.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 21. Januar 1998 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 21. Januar 1998, beschliesst:

1. Der Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichts an den Kantonsrat von Solothurn über das Jahr 1996 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

---

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Die folgenden drei Vorstösse werden gemeinsam diskutiert und dann wird einzeln über sie abgestimmt.

M 17/97

### **Motion Fraktion FPS: Schlanker und leistungsfähiger Kantonsrat**

(Wortlaut der am 25. Februar 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 104)

M 22/97

### **Motion Walter Vögeli: Reduktion des Kantonsrat und Änderung der Wahlkreise**

(Wortlaut der am 25. Februar 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 107)

M 73/97

**Motion Willi Lindner: Abänderung von Artikel 43 Absatz 3 der Kantonsverfassung**

(Wortlaut der am 29. April 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 151)

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Fraktion FPS vom 20. Oktober 1997 lautet: Wie in der Antwort zur Motion Walter Vögeli vom 25. Februar 1997 «Reduktion des Kantonsrates und Änderung der Wahlkreise» dargelegt, befürworten wir eine Reduktion auf 100 Sitze, können uns aber auch mit einer Reduktion um einen Drittel, also mit 96 Sitzen einverstanden erklären. Ein kleinerer Rat bedeutet geringere Konsensfindungskosten und damit verbunden eine höhere Leistungsfähigkeit. Einsparungen ergeben sich bei den Rats-, Kommissions- und Fraktionssitzungen, bei den Spesenentschädigungen und den Drucksachen oder Fotokopien. Nach den Berechnungen des Ratssekretariates belaufen sich die Einsparungen bei einer Reduktion auf 96 Sitze auf rund Fr. 232'400.<sup>o3</sup>, bei einer Reduktion auf 100 Sitze auf Fr. 211'680.<sup>o3</sup> pro Jahr.

*Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung.

b) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Walter Vögeli vom 20. Oktober 1997 lautet:

1. Die Reduktion der Sitzzahl im Kantonsrat stand in den letzten Jahren verschiedentlich zur Diskussion. Im «Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht» (RRB Nr. 1702 vom 19. Mai 1992) beantragten wir, die Zahl der Sitze im Kantonsrat von 144 auf 100 zu senken. Mit der Motion Bussmann vom 5. März 1992 wurde eine Reduktion auf 120 Sitze gefordert. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt und vom Rat mit grosser Mehrheit abgelehnt worden.
2. Der Vorstoss betrifft den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates. Auch in diesem Bereich ist der Spielraum für tragfähige Massnahmen, welche die Effizienz steigern und zur Gesundung der Staatsfinanzen beitragen, konsequent auszuschöpfen. Die Reduktion der Sitzzahl gehört zusammen mit der Optimierung der Strukturen und Abläufe im Parlamentsbetrieb zu jenen Massnahmen, welche den politischen Entscheidungsprozess beschleunigen. Im Zeichen der allgemeinen Mittelknappheit und der zunehmenden Komplexität der Probleme ist die Herabsetzung der Abgeordnetenzahl auch in anderen Kantonen ein Thema. In den Kantonen Zürich, Bern und Aargau wurden ebenfalls Vorstösse für eine Herabsetzung der Abgeordnetenzahl eingereicht. Im Kanton Bern hat ein vom Grossen Rat eingesetztes Expertenteam – nebst anderen Massnahmen zur Effizienzsteigerung des Grossen Rats – eine Reduktion der Sitzzahl im Parlament vorgeschlagen.
3. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass ein kleineres Parlament seine Arbeit ebenso gut verrichten kann. Die Verkleinerung des Kantonsrates hat Auswirkungen auf die Länge der Debatten, auf den Entscheidungsprozess und die Leistungsfähigkeit des Parlamentes. Einsparungen ergeben sich vor allem bei den Sitzungsgeldern (Rats-, Kommissions- und Fraktionssitzungen) und bei den Spesenentschädigungen. Ein gewisses Einsparungspotential ist auch bei den Drucksachen und Fotokopien zu erwarten. Die Einsparungen bei einer Halbierung der bisherigen Sitzzahl werden auf ungefähr Fr. 370'000.<sup>o3</sup> pro Jahr geschätzt. Nicht bezifferbar sind die Einsparungen, welche sich aufgrund eines Minderaufwands seitens der Regierung und Verwaltung ergeben.
4. Anlässlich der letzten Kantonsratswahlen vom März 1997 wurde auf je 1670 Einwohner/-innen ein Kantonsratsmandat vergeben. Bei einer Halbierung der Sitzzahl wären es 3'340 Einwohner/-innen, welche auf ein Mandat entfallen. Mit dieser Zahl würde sich der Kanton Solothurn vom Mittel der Kantone entfernen (vgl. die Erhebung in der Antwort zur Motion Bussmann, KRV 1992 S. 779). Allerdings wäre die Zahl im Kanton Solothurn mit 3'340 Einwohner/-innen pro Mandat immer noch wesentlich höher als im Kanton Zürich (6'550) und im Kanton Bern (4'790). Als Nachteil einer Halbierung der Sitzzahl ist vor allem die weniger ausgewogene Repräsentation der Bevölkerung, insbesondere der Regionen, zu erwähnen. Wir befürworten aus diesen Grund eine weniger weit gehende Variante, nämlich die Reduktion auf 100 Sitze, wie wir dies bereits im «Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht» 1992 beantragt haben. Auch mit einer Reduktion um einen Drittel, auf 96 Sitze (s. Motion FPS vom 25. Februar 1997), können wir uns einverstanden erklären. – Die Reduktion der Sitzzahl bedingt eine Änderung von Artikel 66 der Kantonsverfassung. Diese könnte erst für die Legislaturperiode 2001 in Kraft gesetzt werden.
5. Mit der vorliegenden Motion wird nebst der Halbierung des Kantonsrates verlangt, dass die bisherigen 10 Wahlkreise zu reduzieren seien. Wie dies geschehen soll, darüber enthält die Motion keine Angaben. Eine Reduktion und damit Neugliederung der Wahlkreise wirft grundsätzliche Fragen auf inbezug auf die Ausgestaltung des repräsentativen Prinzips und hinsichtlich der Vertretungsansprüche der einzelnen Kantonssteile, insbesondere der bevölkerungsmässig kleineren Bezirke. Diese Fragen müssen vom Kantonsrat gründlich abgeklärt werden. Erst wenn klare Vorstellungen bestehen und ein konkreter und verbindlicher Auftrag zur Neubildung der Wahlkreise erteilt wird, können wir einen entsprechenden Entwurf vorbereiten.

*Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung als Postulat.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Willi Lindner vom 20. Oktober 1997 lautet: Die vorliegende Motion verlangt die Aufteilung des Bezirks Lebern in zwei Wahlkreise. Damit steht sie im Widerspruch zur Motion Motion Walter Vögeli (FdP, Hofstetten) vom 25. Februar 1997: Reduktion des Kantonsrates und Änderung der Wahlkreise. Mit dieser Motion wird eine Reduktion der Wahlkreise beantragt. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung räumt den Kantonen bei der Gestaltung der Wahlsysteme nur dann eine relativ grosse Freiheit ein, wenn die Wahlkreiseinteilung nicht willkürlich erscheint und sich der kantonale Gesetzgeber auf die historisch gewachsenen kantonsinternen Grenzen abstützt. Wie die meisten anderen Kantone stellt auch der Kanton Solothurn auf die historisch gewachsene Gebietsorganisation, die Bezirke, ab. Die Wahlkreiseinteilung hat bisher nie zu gravierenden Missständen geführt. Die unterschiedliche Wahlkreisgrösse bewirkt jedoch, dass nicht jeder Wählerstimme das gleiche politische Gewicht zukommt. Je kleiner nämlich die Zahl der in einem Wahlkreis zu verteilenden Mandate ist, um so grösser ist der Stimmenanteil einer Liste, um ein Mandat zugeteilt zu bekommen. Aufgrund der unterschiedlichen Wohnbevölkerung in den Bezirken wurden den 10 Wahlkreisen bei den letzten Kantonsratswahlen zwischen 5 (Bezirk Bucheggberg) und 29 Kantonsratssitze (Bezirk Olten) zugeteilt. Dementsprechend waren für die Erlangung eines Mandates in der ersten Sitzverteilung zwischen 16,6 % und 3.3 % der Gesamtzahl der Parteistimmen notwendig. Diese Unterschiede zwischen den Wahlkreisen wurden bisher in Kauf genommen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, dann darf das Ziel einer neuen Wahlkreiseinteilung nicht einfach eine Aufteilung von Wahlkreisen sein, sondern es sollte ein Ausgleich unter allen Wahlkreisen gefunden werden. Bei einer Aufteilung des Bezirks Lebern in zwei Wahlkreise wird zwar den unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen in der Stadt Grenchen und im Leberberg Rechnung getragen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um einen ganzheitlichen Lösungsansatz. Das Ziel einer annähernden Erfolgswertgleichheit der Stimmen kann damit nicht erreicht werden.

*Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.*

*Ruedi Heutschi.* Die Motionen FPS und Walter Vögeli verlangen eine Reduktion des Kantonsrats. Darüber kann man diskutieren, wie das der Rat vor – politisch gesehen – kurzer Zeit getan hat, wenn auch ohne Ergebnis. Nach Meinung der SP-Fraktion ist die Zahl 144 nicht tabu. Allerdings verleitet uns das geschätzte Sparpotential von etwas über 200'000 Franken bei der einen und 370'000 Franken bei der andern Motion nicht zu undifferenzierten Schnellschüssen. Beide Vorstösse sind für uns als Motionen, als verbindliche Aufträge, nicht akzeptierbar. Wir betrachten sie als mögliche Varianten in der zu führenden Diskussion, nicht als Lösungen. Die SP-Fraktion will aber die Frage des «richtigen» Kantonsrats ernsthaft geprüft haben. Deswegen werden wir der Motion Walter Vögeli als Postulat zustimmen. Dieser Vorstoss hat den grossen Vorteil, oder erfüllt unsere Forderung, dass der Zusammenhang zwischen Mandats- und Wahlkreiszahl berücksichtigt wird. Die Frage muss ganzheitlich und differenziert angegangen werden. Im folgenden möchte ich – nicht vollzählig – auflisten, welche Elemente angeschaut werden müssen.

In bezug auf die Mandatszahl ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung weiterhin repräsentativ vertreten wird. Durch die Reduktion der Mandate dürfen also nicht gewisse Kreise ausgeschlossen werden – das wäre der Fall bei der Motion der FPS, die die 100er Grenze knapp unterschreitet und zu unannehmbaren Restriktionen führen würde, wenn nicht die Wahlkreise gleichzeitig angeschaut werden. Zu berücksichtigen ist ferner die Verteilung der Arbeitslast. Die Arbeit des Kantonsrats ist jetzt auf 144 Schultern verteilt, sicher nicht gleichmässig und auch zeitlich nicht immer gleich: In der einen Session hat diese Person etwas mehr zu tun, in der nächsten vielleicht eine andere. Bei mehr Mitgliedern kann die Arbeitslast besser verteilt werden. Wird die Arbeitslast zu gross, ist eine Wahleinschränkung die Folge, die wir sicher nicht wollen: Gewisse Leute könnten sich bei gesteigerter Arbeitslast nicht mehr für das Amt zur Verfügung stellen. Die Frage der Effizienz der Kantonsratsarbeit ist in beiden Motionen ein Thema. Man geht davon aus, ein kleineres Parlament arbeite automatisch effizienter. Dahinter setze ich ein Fragezeichen. Ich habe noch nie eine Debatte erlebt, in der 144 Leute sprachen. Die Sitzungen werden mit einem kleineren Parlament nicht kürzer, da die Fraktionsvoten so oder so gehalten werden müssen. Im Zusammenhang mit der Verteilung der Arbeitslast und der Wahleinschränkung aufgrund dieser Arbeitslast sowie der Effizienz muss man sich auch fragen, ob die Professionalisierung, die sich aus einer Reduktion ergeben muss, gewollt sei oder nicht. Vom Ausstoss, von den Ergebnissen her, ist eine Professionalisierung sicher gewollt, aber diese Professionalisierung schränkt eben wieder ein, wenn weniger Leute für eine bessere Vorbereitung mehr Zeit aufwenden müssen. Und diese Professionalisierung kostet auch Geld. Wir meinen also, das Sparpotential könne nicht einfach auf die Mandatszahl umgerechnet werden.

Zur Frage der Wahlkreise. Eine massive Verkleinerung des Kantonsrats verlangt zwingend die Vergrösserung der Wahlkreise. Nur so haben kleinere Gruppierungen überhaupt noch eine Chance, in den Kantonsrat gewählt zu werden; diese Türe dürfen wir nicht schliessen. Nach unserer Meinung wären drei Wahlkreise – oben, unten, Schwarzbubenland – richtig.

In den Motionen nicht angesprochen ist die Dauer der Legislatur. Bei vier Jahren muss man sich zunächst einmal einarbeiten, dann muss man bald wieder um die Wiederwahl bangen oder den Ausstieg planen. Deshalb sollte auch eine Amtsdauer von sechs Jahren geprüft werden, eventuell zusammen mit einer Amtszeitbeschränkung auf beispielsweise drei Legislaturen. Eine weitere wichtige Frage stellt sich in bezug auf den

demokratischen Unterbau bei der Regionalisierung, wenn die Gesamtheit der Einwohnergemeinden eine wichtige Rolle spielen soll, die Frage, wie die Kompetenzen in die Gemeinden oder an die Gesamtheit der Einwohnergemeinden gegeben werden. Brauchen wir eventuell einen kleinen, schlanken Kantonsrat, der strategische Fragen beantwortet und strategische Weichen stellt, und brauchen wir dann eventuell Regionalparlamente? Ich möchte diese Frage nur in den Raum stellen. Ein weiteres Argument ist die WOV-Problematik, die wir nur andiskutiert haben.

Aus dieser Aufzählung basiert der Schluss, dass beide Motionen nicht die Antwort auf diesen grossen Fragenkomplex sein können. Wir werden demnach den Vorstoss Vögeli als Postulat unterstützen, der wenigstens die beiden Elemente Mandatszahl und Wahlkreiszahl enthält. Darüber hinaus muss aber die Diskussion auch darüber geführt werden, wie der Kanton von morgen aussehen soll. Aufgrund dieser Überlegungen folgt fast schon selbstverständlich, dass die Motion Willi Lindner bei uns keine Chance hat.

*Roland Heim.* Die CVP wird die drei Vorstösse grossmehrheitlich nicht unterstützen, auch nicht als Postulate. Eine Minderheit hingegen würde den Vorstössen als Postulat zustimmen. Die Gründe, die uns zu dieser Haltung bewegen, sind zum Teil die gleichen, wie sie schon vor fünf Jahren im Zusammenhang mit dem Vorstoss Bussmann geäussert wurden. Dieser Vorstoss wollte allerdings nur 24 Mandate abbauen, während heute von 48 oder 72 die Rede ist. Schon vor fünf Jahren wurden von allen Parteien staatspolitische Bedenken angemeldet: Abbau von Volksrechten; nicht mehr gewährleisteteste Repräsentation von Bevölkerung und Regionen; es war sogar von einer Attacke auf die Parteien die Rede. Wir sind deshalb schon etwas überrascht, dass ausgerechnet jene Partei, die damals am lautesten gegen die Idee einer massvollen Verkleinerung polterte, heute eine doppelt so grosse Verkleinerung vorschlägt. Heute ist plötzlich nichts mehr zu hören von Undemokratie, versteckten Absichten, Ablenkungsmanövern oder lächerlichen Sparmassnahmen. Deshalb kann der Vorstoss der FPS sozusagen als Entschuldigung für die damaligen verbalen Verunglimpfungen an die Adresse des Postulanten gesehen werden.

Trotzdem: die sachlichen Argumente, die schon vor fünf Jahren unsere Fraktion bewegt haben, gegen ihren damaligen Fraktionschef zu stimmen, sind auch heute noch vorhanden. Wir haben im interkantonalen Vergleich ein eher kostengünstiges Parlament. Zwar hat das finanzpolitische Argument trotzdem eine gewisse Bedeutung: 48 Kantonsratssitze weniger ergäben eine Ersparnis von etwa 230'000 Franken in der laufenden Rechnung, also 5000 Franken pro abgebauten Sitz. Die Ratseffizienz hängt aber nicht zu einem grossen Teil von der Ratsgrösse ab, Ruedi Heutschi hat das bereits gesagt. Effizient arbeiten in diesem Rat könnte man beispielsweise, wenn man während den Ratssitzungen nicht Zeitungen lesen und statt dessen zuhören würde, so würde man nicht zum x-ten Mal schon Gesagtes wiederholen. Haben Sie hier schon einmal einen Protest gegen ein langweiliges Eintretensreferat gehört? Ich nicht. Das Problem unseres schwerfälligen politischen Systems mit der direkten Demokratie kann man nicht durch eine Halbierung des Kantonsrats lösen. Die Akzeptanz der Kantonsratsentscheide wird ebenfalls nicht grösser. Damit sind wir beim entscheidenden Punkt angelangt: Die Verkleinerung des Kantonsrats muss man vor allem im Hinblick auf die staatspolitischen Aspekte diskutieren.

Leider wird in den Antworten der Regierung nur vage auf die staatspolitischen Auswirkungen hingewiesen, konkrete Zahlen darüber, wie sich die Neuverteilung von Mandaten auf die Bezirke auswirken würde, fehlen total. Diese Zahlen sind aber nötig, wenn man über eine so wichtige Frage Vorentscheide fällen soll. So würde zum Beispiel die Vertretung oder Nichtvertretung von Regionen in diesem Rat eine Neuverteilung von Mandaten an Bezirke und Parteien nach sich ziehen. Wir haben in verschiedenen Modellrechnungen die reduzierten Zahlen von Kantonsratsmandaten dem heute gültigen Nationalratsproporz entsprechend in die Bezirke verteilt. Anhand dieses Ergebnisses haben wir die Ergebnisse 1997 auf die Verteilung hochgerechnet. Zuerst ein paar Worte zur Mandatsverteilung auf die Bezirke. Bei einer Halbierung des Kantonsrats nimmt die Mandatsverteilung vor allem für den Bezirk Bucheggberg dramatische Formen an: Nur noch zwei Mandate würden diesem Bezirk verbleiben. Bei einer Verkleinerung auf 100 oder 96 noch drei. Und das bei einer so breit gefächerten Bevölkerung und 21 Gemeinden! Bei zwei oder drei Kantonsratssitzen, das heisst etwas mehr als 0,1 Sitz pro Gemeinde, wird die Wahrscheinlichkeit, dass der bevölkerungsschwächere Teil des Bezirks noch mit je einem Mandat vertreten ist, relativ klein. Den Bezirk Bucheggberg einfach einem anderen Bezirk zuzuschlagen, finden wir bei den heute noch gültigen und tief verankerten Strukturen und Traditionen verfehlt. Deshalb lehnen wir die Motion Vögeli entschieden ab. Unser Kanton hat im Moment andere Sorgen, als jahrelang über eine willkürliche Neuaufteilung von Wahlkreisen zu diskutieren und zu streiten. Auch die Motion Lindner lehnen wir deshalb grossmehrheitlich ab.

Nicht nur im Bezirk Bucheggberg, auch in anderen Bezirken wären zukünftig, gleich wie jetzt, vor allem Leute aus den bevölkerungsreichen Gemeinden vorne; nur würden bei einer entsprechend verkleinerten Mandatszahl nur noch die ganz vordersten gewählt. Die etwas weiter hinten platzierten Kandidaten kämen nicht mehr zum Zug. Befürchtungen, dass gewisse Regionen immer und andere nie mehr ein Kantonsratsmandat hätten, sind nicht von der Hand zu weisen. Aber gerade in der jetzigen Zeit ist der Kantonsrat darauf angewiesen, in den Regionen vertreten zu sein. Sonst heisst es dann noch mehr zu Recht, die in Solothurn würden machen, was sie wollten. Wie sollen in einer solchen Situation in einer Volksabstimmung Massnahmen durchgebracht und verkauft werden, die nicht unbedingt populär sind, wenn nicht einmal mehr der kleinste Bezug zum Kantonsrat vorhanden ist? Wir erleben ja heute schon fast bei jeder Volksabstimmung, dass sich



das Volk nicht mehr vertreten fühlt. Und das wird bei einer Verkleinerung nicht besser. Deshalb ist die CVP-Fraktion mehrheitlich gegen die Überweisung der FPS-Motion. Ich könnte mir vorstellen, dass wir hier im geschützten Raum des Kantonsratssaals noch schnell einmal ja sagen zu einer einschneidenden Verkleinerung, draussen aber, wenn es um die eigene Region, die eigene Gemeinde oder den eigenen Sitz geht, wird es garantiert anders tönen. Wir haben ähnliche Verhaltensweisen bei andern Abstimmungen zur Genüge erlebt.

Wir haben die Auswirkungen einer Verkleinerung des Rats auch auf die Fraktionsstärke ausgerechnet. Dabei gingen wir von der Annahme aus, das Wahlverhalten bleibe sich gleich, obwohl beispielsweise im Bucheggberg 60 Prozent weniger Sitze verteilt werden könnten. Eine grosse Veränderung würde es wegen des Nationalratsproporz, der die grössten Gruppierungen bevorteilt, bei einem halbierten Rat nur bei der FdP geben. Ihr Sitzanteil würde von 37,5 auf 42 Prozent steigen. Sonst würde bei den grossen Parteien die prozentuale Sitzverteilung bei einer Verkleinerung auf 100, 96 oder 72 nicht gross verändert. Die CVP-Fraktion hätte immer noch 25 Prozent. Die Jungliberale Partei würde herausfallen, andere kleinere Parteien zum Teil marginalisiert. Die vor kurzem mit dem Nationalratsproporz eingeführten Erleichterungen für kleinere Gruppierungen würden wieder geschmälert. Bei einem 96er Rat entstünde beispielsweise im Bucheggberg eine Prozenzhürde von 25 Prozent für ein Vollmandat, in Thierstein wären es fast 17 Prozent.

Wir werden, wie gesagt, keiner Motion und grossmehrheitlich keinem Postulat zustimmen, das etliche Bevölkerungsgruppen und Regionen derart benachteiligen würde.

*Edith Bieri.* Die Grüne Fraktion, eine starke Minderheit, fragt sich, welchen Nutzen 144 KantonsrätInnen, die die Meinungen von 240'480 Bürger und Bürgerinnen in diesem Ratssaal vertreten, für unsere Demokratie haben. Wir meinen, dass heute nur viele verschieden gewählte Personen ein Volk und dessen Willen vertreten können. Wir müssen vielleicht auch einmal diejenigen vertreten, die sich politisch nicht engagieren. Und das ist die Mehrheit der Bevölkerung. Wir als Vertreterinnen und Vertreter einer demokratisch gewählten Behörde sind nicht Repräsentanten *einer* Mehrheit der Bevölkerung, denn *eine* Mehrheit gibt es in der heutigen Zeit gar nicht mehr. Vielmehr sind wir RepräsentantInnen der Gesamtheit der verschiedensten Bevölkerungsgruppen. Wir vertreten eine Vielzahl von Gefühlen, Hoffnungen, Ideen und politischer Zugehörigkeit. Diese Vielzahl muss man bewahren. Nur so sind wir VertreterInnen des Volkswillens. Langfristig müssen wir uns auch fragen, welche Folgen eine Reduktion habe; wie sich der Demokratieabbau auswirke, wenn einzelne Gruppen aus dem Kantonsrat herausfallen; wie die komplexen politischen Fragestellungen an alle kommuniziert werden können; wie und wo die politische Kontrolle stattfindet; wo neue Ideen, Konzepte, Probleme aufgenommen werden; wer innovative Überlegungen oder Phantastereien in den politischen Alltag einbringe. Wir sind überzeugt, dass es je länger je mehr Querdenker braucht; es braucht ab und zu auch unkonventionelle oder «verrückte» Ideen, die, wie wir aus Erfahrung wissen, anfangs belächelt und später manchmal sogar umgesetzt werden. Es braucht eine breit abgestützte Diskussionsebene. Lassen wir also die Lebendigkeit der Vielzahl, belassen wir es bei den 144 VolksvertreterInnen, geniessen wir es, dass wir politisch betrachtet nicht in einer Shareholder-Diktatur leben müssen, sondern in einer direkten Demokratie leben dürfen. Wenn überhaupt, können wir uns die Diskussion um eine geografisch sinnvollere Aufteilung und Zusammenlegung der Wahlkreise vorstellen. Das aber nur in bezug auf die eingangs erwähnten Überlegungen. Grundsätzlich können wir den Motionen nicht zustimmen.

*Andreas Gasche.* Die FdP-Fraktion wird der FPS-Motion zustimmen und die Motion Walter Vögeli unterstützen, sofern er bereit ist, sie in ein Postulat umzuwandeln. Mit der Motion Willi Lindner konnten wir nicht sehr viel anfangen.

Wir haben heute ein staatspolitisches Problem oder Anliegen auf dem Tisch. Für uns steht in dieser Diskussion deshalb nicht der finanzielle Aspekt im Vordergrund. Wenn wir beim Kantonsrat sparen wollten, müssten wir wahrscheinlich auf unsere «riesigen» Honorare verzichten. Der Kantonsrat ist prinzipiell nicht ineffizient. Das hat man in verschiedenen Vergleichen lesen können. Er arbeitet ziemlich direkt, direkter als andere Parlamente. Als ich Büromitglied war, konnte ich verschiedene Kantonsparlamente besuchen und dabei feststellen, dass es solche gibt, in denen man zum Reden aufstehen, ans Rednerpult gehen oder sich einschreiben muss. Das alles haben wir nicht, wir können direkt miteinander kommunizieren. Vielleicht auch deshalb können wir die Probleme relativ rasch und direkt vom Tisch schaffen. Trotzdem meinen wir, wir dürften dem Volk durchaus auch einen schlankeren Kantonsrat vorschlagen. Wichtig ist, dabei das Fuder nicht zu überladen. Mit der FPS-Motion wird die Zahl der Parlamentarier reduziert, an den Wahlkreisen wird, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, nicht gerüttelt. Man kann zwar bedauern, dass derartige Fragen in verschiedenen Anläufen diskutiert werden müssen. Aber es ist wichtig, diese Fragen jetzt eingehend zu diskutieren, einen ersten Schritt zu tun und nicht schon im ersten Anlauf einen Scherbenhaufen zu hinterlassen. Wenn ich sehe – ich erlebe es zum Teil auch hautnah –, wie schwer sich Dorfgemeinschaften tun, um zwei Schützenvereine zusammenzulegen oder zwei Feuerwehren zu verschmelzen, bezweifle ich, ob die Forderung, Wahlkreise zu ändern, heute eine Chance hat. Diese Forderung wird in der FPS-Motion nicht in den Raum gestellt.

In einer Klammer möchte ich kurz etwas sagen zum Zusammenhang Bevölkerung / Anzahl Einwohner. Ich bezweifle, ob dabei kleine Dörfer benachteiligt und grosse bevorteilt werden. Im Wasseramt – ich komme

aus einem Dorf, das wahrscheinlich ab April pro Einwohner am meisten Kantonsräte stellt, weil wir jetzt dann zwei sind –, haben die kleinen Dörfer immer wieder eine Chance, Kantonsräte zu stellen. Biberist müsste ja etwa deren sieben haben, wenn nur auf die Einwohnerzahl geachtet würde. Daraus sieht man, dass wahrscheinlich Persönlichkeiten eine Rolle spielen und nicht in erster Linie die Einwohnerzahlen. Man kann das auch auf andere Bezirke umsetzen, die grosse und kleine Dörfer umfassen. Der Kanton Waadt mit seiner Reduktion des Kantonsrats hat andererseits bewiesen, dass nicht die grossen Parteien in erster Linie profitieren; kleinere Parteien haben durchaus eine Chance oder sind sogar stärker vertreten – den «Chlapf» haben in der Waadt die Freisinnigen eingefangen und nicht die kleinen Randgruppierungen.

Die Motion Vögeli wäre mir persönlich sympathisch. Doch ist zu befürchten, dass damit das Kind mit dem Bad ausgeschüttet würde. In unserem Kanton hat man die Problematik der Neuorganisation der Bezirke erst in den Anfängen diskutiert. Es wäre der falsche Aufhänger, jetzt anhand der Kantonsratswahldistrikten etwas ummodellieren zu wollen. Es gibt andere Versuche, die wir laufen lassen und weiter diskutieren sollten. Walter Vögeli, du bist ein Visionär, bitte bleibe es und versuche es wieder in anderen Bereichen; es gibt genügend mögliche Ansatzpunkte. Wenn du aber wirklich eine Verkleinerung des Kantonsrats willst, so unterstütze unser Anliegen.

Als Solothurner Fasnächtler wäre mir die Motion Lindner durchaus sympathisch. Das ewige Sujet Grenchen wird uns aber so oder so erhalten bleiben. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Zum Schluss eine Bemerkung, die vielleicht aus meinem beruflichen Umfeld zu verstehen ist. Ob die Zusammensetzung unseres Parlaments besser oder sogar wirtschaftsfreundlicher wird, ist zu prüfen. Ein schmaleres Parlament bringt nämlich mehr Arbeit. Gerade Selbständigerwerbende würden Mühe haben, in der jetzigen Konjunkturlage mitzuhalten. Trotzdem, wir müssen es versuchen. Deshalb sagen wir ja zur FPS-Motion, ja zu einem Postulat Vögeli, aber nein zur Motion Lindner.

*Anton Immeli.* Ich spreche für eine ganz kleine Minderheit der CVP – ich sage jetzt nicht, wie gross sie ist – und möchte Ihnen beliebt machen, das Postulat Walter Vögeli – ich nehme an, er ist zur Umwandlung bereit – zu unterstützen. Dies ganz im Sinne der Äusserungen von Ruedi Heutschi. Wenn das Postulat überwiesen wird, sind wir allseits offen, die Verwaltung kann prüfen, was für uns gut ist, und wir können nachher noch einmal darüber diskutieren und entscheiden. Wenn wir die Motion der FPS überweisen, legen wir die Zahl bereits fest. Das finde ich schlecht. Stimmen Sie also dem Postulat Walter Vögeli zu und lehnen Sie die beiden anderen Motionen ab.

*Hans-Rudolf Lutz.* Ich rede zur Motion Vögeli und kurz zur Motion Lindner. Die FPS-Motion wird von Kollege Rüegg behandelt – wir unterstützen sie selbstverständlich. Zur Motion Vögeli. Wir als kleine Partei unterstützen die Motion in ihrer Stossrichtung, obwohl wir aufgrund der Wahlergebnisse einen noch relativ bescheidenen Wahlanteil haben; aber ich sage: noch. Wir sind mit der Regierung einig, dass eine Halbierung zu weit geht, 96 oder 100 Mandate scheinen uns eben recht. Wichtig ist die Überprüfung der Wahlkreise. Eine Revision scheint uns da wirklich angezeigt. Die Regierung sagt in ihrer Antwort, sie wolle diesen Fragenkomplex nicht von sich aus aufgreifen; sie erwartet Vorschläge aus dem Rat. Ich möchte ein Beispiel nennen – das Hemd liegt einem ja immer am nächsten –, nämlich die Aufteilung der Bezirke Gösgen und Olten, die wahrscheinlich auf das Mittelalter zurückgeht. Die Aare bildet dort die Grenze. Früher war ein solcher Fluss schon ein fast unüberwindliches Hindernis. Wer es nicht weiss: der Bezirk Olten reicht bis Schönenwerd. Gösgen, links von der Aare, reicht oben bis Wisen und Ifenthal-Hauenstein. Diese beiden Bezirke könnte man ohne Probleme in einen Wahlkreis Niederamt aufteilen; den zweiten Wahlkreis bildete Olten, dem man das Gäu zuteilen könnte. Dies nur als Beispiel, wie man revidieren könnte. Drei Wahlkreise, wie Herr Heutschi meinte, sind meines Erachtens zu wenig, weil gewisse Nachteile wegen unserer regionalen Verschiedenheiten zum Ausdruck kämen. Hingegen sehe ich die Probleme, die Kollege Roland Heim ausführte, nicht, wenn die Wahlkreise vergrössert werden. Dass man den Wahlkreis Bucheggberg mit einem andern zusammenhängen kann, dagegen spricht sicher nichts. Dann ergäben sich die entsprechend grössere Zahl und auch die kleinere Sperrklausel. Denn da liegt ja das Problem bei kleinen Wahlkreisen. Es gibt auch noch andere Möglichkeiten, wie kleine Wahlkreise bevorteilt werden können. Dieses Problem stand auch im Kanton Bern zur Diskussion. Dort wurde eine Vorverteilung von Mandaten eingeführt, das heisst, jedem Wahlkreis wird a priori ein Mandat zugeteilt, der Rest erfolgt nach Proporz.

Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt selbstverständlich unsere Motion und die Motion Walter Vögeli als Postulat, die Motion Lindner, die um 180 Grad in die falsche Richtung geht, lehnen wir selbstverständlich ab.

*Urs Huber.* Ich betätige mich nun als Querdenker in unserer Fraktion. Walter Vögeli sagte vor längerer Zeit in einer Zeitung, viele Kantonsräte seien gegen eine Verkleinerung, weil sie Angst hätten, selber nicht mehr gewählt zu werden. Ich habe das als populistische Diffamierung empfunden. Ich persönlich lehne die Halbierungs- und Verkleinerungsvorschläge ab, aber nicht aus Angst. Ich hatte eine vierjährige Zwangspause und zwar ohne Entzugserscheinungen. Ich habe Sie alle ja wahnsinnig gerne, aber exgüsi, wenn ich an den Kantonsrat denke: die Lust ist mir so ferne. Ich nehme deshalb für mich in Anspruch, hier rein aus staatspolitischen Gründen zu fechten. Mühe habe ich generell mit der Grundhaltung, die Volksvertretung, unsere Demokratie solle jetzt auch noch ins generelle Effizienzrasterdenken passen. In dieser Konsequenz wäre die

direkte Demokratie eigentlich abzuschaffen. Denn sie ist teuer, ineffizient und langsam. Glauben Sie wirklich, dass die Diskussionen hier mehr Gehalt hätten und die Entscheidungsfindungen besser wären? Nach meiner Erfahrung wird in kleineren Gremien noch mehr palavert, und der grössere Konkurrenzkampf zwingt ja geradezu zu Schaufenstervorstössen und -voten. Wir sollten uns bewusst sein, dass ein kleinerer Kantonsrat einschneidende Folgen bei der Auslese der Kandidierenden und dem Typus der Gewählten haben wird. Ich bin überzeugt, im Gegensatz zu Andreas Gasche, dass die Vertretung der kleineren Gemeinden verschwinden würde, da sie im Wahlsystem rein stimmenmässig untergehen. Dieser Personenkreis würde es relativ schnell merken und gar nicht mehr kandidieren. Je weniger Volksvertreter eine Materie kennen und vertreten können, desto schlechter wird der Kontakt zur Bevölkerung. Desto weniger werden zum Beispiel unpopuläre Massnahmen im Volk Verständnis finden. So könnte sich der propagierte Spareffekt schnell ins Gegenteil verkehren. Das trifft um so mehr zu, als gerade die kleinen Gemeinden, die jetzt schon eine Anti-Kantonshaltung haben, noch mehr fehlen. Der verkleinerte Kantonsrat wird nicht weniger Arbeit haben, das wurde schon gesagt. Weniger Leute werden also die Arbeit im Kantonsrat, in den Fraktionen, in den Parteien, in Versammlungen und bei Abstimmungen übernehmen. Meine Bedenken sind gross, dass in der heutigen Arbeitswelt der Saal sich vor allem mit Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen, Gemeindeschreiber, Gemeindeverwalter, Lehrerinnen usw. füllt. Ohne diesen Berufsgruppen nahetreten zu wollen: Ist das sinnvoll? Man sagt, die Leute hätten heute Mühe mit den Parteien; mit grundsätzlichen Positionen könne niemand mehr etwas anfangen; es gehe immer mehr um Personenwahlen. Wir alle kennen die Politikverdrossenheit. Ich bin mir ziemlich sicher, dass mit einer Verkleinerung eine markante Senkung der Stimmbeteiligung einherginge. Weniger Kandidierende, Marginalisierung kleiner Gemeinden und die unvermeidlich grösseren Wahlkreise würden unser Politsystem noch mehr aus der Mitte der Gesellschaft drängen. Immerhin, das habe ich aus der Zeitung, einen grossen Vorteil hätte die Vorlage: statt aufzustehen hätten wir genügend Platz zum Liegen. (*Heiterkeit*) Das sind meine Bedenken.

Abschliessend möchte ich Sie vor einer Frustration warnen. Wenn Sie meinen, mit einer Verkleinerung des Kantonsrats würden unsere Finanzprobleme verschwinden oder ein Arbeitsloser eine Stelle finden, machen Sie sich und dem Volk etwas vor. Die Arbeit wird nicht einfacher; der Rat nicht anders; Frau Graber wird weiterhin mit Frau Wenger Pingpong spielen; Herr Grütter wird Herrn Reinhart eins aufs Dach geben; es wird immer noch nicht klar sein, was genau die Hälfte der CVP-Fraktion sei, und am Schluss wird uns, wie immer, Herr Küng erklären, was Sache ist. (*Gelächter*)

*Jörg Kiefer.* Ich verstehe, dass der Regierungsrat an einem kleineren Parlament Freude hätte, denn vielleicht macht das weniger Mühe. Was man sicher nicht darf, ist, die Frage mit finanziellen Überlegungen zu begründen. Man müsste etwas tiefer schürfen, wie das Roland Heim und Urs Huber taten. Ich habe einige Zweifel, ob ein kleinerer Rat effizienter wäre. Auch in einem kleineren Rat würde geredet; die Anliegen würden einfach über mehr Vorstösse eingebracht, und damit wäre wenig gewonnen. Der Solothurner Kantonsrat arbeitet sehr effizient. Wir brauchen den Vergleich mit Bern und Aargau, zwei grossen Parlamenten, Jura und Baselland, zwei kleineren Parlamenten, nicht zu scheuen. Auch die Einschätzung von Herrn Lutz aus der Zeit, da er noch als Freisinniger im Berner Grosse Rat war, geht in diese Richtung, wie man heute in der Zeitung lesen konnte. Bei einem kleineren Rat würde es überdies mehr Referenden geben, und dann müsste man wieder mehr über Vorlagen unterlegener Minderheiten reden, die sich so Gehör verschaffen wollen. Das bringt es eigentlich auch nicht. Ich gebe jedenfalls dem Solothurner Kantonsrat aus meiner ganz persönlichen Sicht und Erfahrung die deutlich besseren Noten als beispielsweise Walter Vögeli oder diejenigen, die seinen Vorstoss so gut finden. Wenn wir nach dem Vorschlag der FPS auch die überdimensionierten Kommissionen reduzieren sollten, gibt es wahrscheinlich mehr Diskussionsstoff im Rat selber. Ganz nebenbei: es ist überhaupt nicht lustig, als kommissionsloses Mitglied dem Rat anzugehören und, um Zeit zu sparen, mehrheitlich zu schweigen. Ich könnte mich eher dafür erwärmen, die Amtsperiode von vier auf sechs Jahre zu verlängern, wie das unlängst der Berner Grosse Rat beschlossen hat – ob es letztlich kommt, werden wir sehen. Denn es ist tatsächlich so: Die ersten zwei Jahre braucht man für die Einarbeitung, und in den zweiten zwei Jahren denkt man an die nächsten Wahlen. Überlegen Sie sich: Wir wurden vor einem Jahr gewählt und werden etwa in der Hälfte der Legislaturperiode das Regierungsprogramm verabschiedet haben.

Und zum Schluss noch dies, heisst es jeweils in der DRS-Tagesschau: Die FPS in Fraktionsgemeinschaft mit der SVP war nicht immer der Meinung, die sie heute vertritt. Am 1. Juli 1992 äusserte sich der Sprecher der damaligen Autopartei, Rudolf Rüegg, ganz vehement gegen die Motion beziehungsweise das Postulat Bussmann: «Eine Beschneidung der parlamentarischen Rechte weist die AP als unzumutbar zurück.» Der Motionär habe seine wahren Absichten verdeckt, es gehe ihm um eine Beschneidung der demokratischen Rechte in einem fortschrittlichen Kanton, der die Zeichen der Zeit erkannt habe. Mit der Reduktion des Kantonsrats werde eine politische Minderheit ganz klar benachteiligt. Das Mitspracherecht der AP, der Grünen und allenfalls weiterer Parteien solle «brutal abgewürgt» werden, sagte Herr Rüegg, nachzulesen in den Kantonsratsverhandlungen 1992, Seite 785. Heute ist der gleiche Herr Rüegg Erstunterzeichner der FPS-Motion. Natürlich wird Herr Rüegg sagen, es sei auch im Alter nicht verboten, gescheitert zu werden. Zudem habe er bei der Unterzeichnung des Vorstosses fünf Jahre Parlamentserfahrung mehr gehabt. Beides trifft zweifellos zu. Zutreffend ist aber auch, dass die Grösse des Kantonsrats nicht das Hauptproblem in diesem

Kanton darstellt. Auch ein kleinerer Kantonsrat würde nicht darum herumkommen, die Finanzen in Ordnung zu bringen. Dass ihm das besser gelingen würde, dafür wären die gleichen Gründe ausschlaggebend, die auch für ein grösseres Kantonsparlament gelten: Es braucht mehr Leute, die auf der gleichen Seite des Stricks in die gleiche Richtung ziehen.

*Theodor Kocher.* Nachdem die CVP schon so fürsorglich für den Bucheggberg gesprochen hat, dünkt mich, es wäre anständig, wenn auch einer aus dem Bucheggberg etwas sagt, denn als kleinster Wahlbezirk sind wir doch recht stark betroffen. Allerdings ziehen wir – zumindest ich – nicht ganz die gleichen Schlüsse wie die CVP. Ich schicke voraus: Ich kann die Meinung der FdP-Fraktion unterstützen. Allerdings ist es nicht so einfach. Stichworte wie Professionalität, Effizienzsteigerung, Sparen, Finanzen, Restrukturierung hören Sie immer etwa aus der Bucheggberger Ecke, andererseits sind wir, wie gesagt, tatsächlich stark betroffen. Es ist also ein Spagat, das muss ich zugeben. Das Thema Vergrösserung der Wahlkreise macht uns Sorgen. Randregionen werden benachteiligt, Kandidaten mit einem vielleicht etwas weniger ausführlichen Parteibüchlein werden benachteiligt, ebenfalls Kandidaten aus kleineren Gemeinden. Der Kanton Solothurn ist ein Minderheitenkanton, und da hat das alles einen gewissen Stellenwert. Das Belassen der heutigen Wahlkreise hat natürlich auch Nachteile, wenn nicht über alle Dimensionen dieses Problems gesprochen wird. Und das haben wir bis jetzt nicht getan. Wir reden über die Mandatszahl und über grössere oder kleinere Wahlkreise. Es gibt aber noch zwei andere Dimensionen: Nicht die Grösse der Wahlkreise ist massgebend, sondern die Anzahl der Mandate, die ein Wahlkreis vergeben kann. Ich will damit sagen: Es ist überhaupt nicht gottgegeben, die Mandate nach der Bevölkerungszahl zu verteilen. Auf Bundesebene setzt sich die Bundesversammlung aus zwei Komponenten zusammen, was für einen Minderheitenkanton wie Solothurn durchaus prüfenswert wäre; so könnten auch kleine Wahlbezirke berücksichtigt werden. Eine zweite Dimension ist die Dauer der Amtsperiode – Ruedi Heutschi hat das angesprochen, dazu muss ich nichts mehr sagen.

Die Wahlkreise haben durchaus ein Selbstverständnis bezüglich Sprache, um zuerst das einfachste zu nennen, bezüglich Wirtschaft, politische Zusammenarbeit, interkantonale Zusammenarbeit. Wenn wir in die Wahlkreise eingreifen, geraten wir relativ rasch an die Grenzen der politischen Machbarkeit, und das wäre schade. Ich will das aber nicht einfach wegdiskutieren, sondern dazu aufrufen, mit diesem Thema sehr vorsichtig umzugehen.

Ich bitte Sie, den Vorstössen im Sinn der FdP-Fraktion zuzustimmen, und möchte zugleich mit Nachdruck darauf hinweisen, dass wenn schon alle Dimensionen dieser Frage diskutiert werden müssen.

*Gerhard Wyss.* Ich bin nicht für die Reduzierung des Kantonsrates. Warum? Eine Kantonsrätin oder ein Kantonsrat vertritt rund 1700 Personen. Das entspricht im Militär etwa einem Regiment. Wir sind im Vergleich zu andern Kantonen ein kostengünstiges und auch effizientes Parlament, das hat mir vor noch nicht langer Zeit kein geringerer als Nationalrat Peter Kofmel gesagt. Würden wir das Parlament verkleinern, würden auch die politischen Interessen im Kanton stark sinken. Denn in Gemeinden, die einen oder zwei Kantonsräte haben, wird noch vom Kantonsrat gesprochen und politisiert. Das ist in der heutigen schlechten Zeit sehr wichtig. In diesem Parlament sitzen heute Leute, die keine Liebe und kein Gefühl mehr für ihre Heimat haben und alles niederreissen möchten. Diese Leute möchte ich einladen, an einem freien Tag den schönen Bucheggberg zu besuchen, auf den Grenchenberg, den Weissenstein oder die Hohe Winde zu gehen. Sie werden sehen, dass unser Kanton trotz Schulden etwas wert ist. Gestern sagte ein Kantonsrat, wir bräuchten nur noch Topmanager in diesem Parlament. Wollen wir tatsächlich nur noch Leute mit Hochschulbildung in diesem Saal – ich habe nichts gegen sie –, ist kein Platz mehr für Leute, die bei ihrer Arbeit Überkleider tragen und sich die Finger schmutzig machen? Leisten letztere nichts für unsere Gesellschaft? Wer meint, es seien zu viele Leute in diesem Saal, und sich überflüssig fühlt, soll doch zurücktreten! (*Gelächter*) Sie kennen alle das Wort Oligarchie. Wer es noch nicht kennt: Es bedeutet Herrschaft von wenigen. Im Osten hat man das ausprobiert, das Resultat kennen wir alle. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Motionen abzulehnen.

*Kurt Spichiger.* Ich möchte noch einmal auf die Vertretung der Bevölkerung und auf die Effizienz zu sprechen kommen. Solange wir genügendes Potential haben, sei es auf kommunaler oder kantonaler Ebene – ich meine Kandidaten, die sich bewerben –, sollten wir dem nicht entgegenwirken. Wir reden viel von Politverdrossenheit. Solange eine solche besteht, sollten wir nicht von der heutigen Grösse des Kantonsrats abweichen. Die breite Abstützung hat sich bewährt und sollte auch künftig erhalten bleiben. Zudem sind wir ein Kanton der Regionen. Deshalb muss die Vertretung regional abgestützt sein. Über das Sparpotential möchte ich nicht reden. Wenn das Parlament gute politische Arbeit macht, ist das eine Investition in die Zukunft und nicht ein Sparpotential.

Zur Effizienz. Egal, ob das Parlament 144, 100 oder nur noch 50 Mitglieder zählt – es wird trotzdem zu jedem Geschäft Kommissions- und Fraktionssprecher geben. Die Zahl der Stimmen wird also gleich bleiben, hingegen würde bei einer Verkleinerung die Arbeit auf weniger Schultern verteilt und wäre weniger breit abgestützt. Ich habe den Eindruck, die Effizienz könnte eher gesteigert werden, wenn auf ellenlange Eintretensstimmen verzichtet würde, und zwar sowohl von den Fraktions- wie von den Kommissionsprechern. Ein typi-

sches Beispiel dazu ist die Honorarfrage für den Fachhochschulrat, über die vorhin eine Dreiviertelstunde diskutiert wurde.

Ich bin gegen eine Vergrößerung der Wahlkreise, aber ich könnte mir aus den von andern bereits erwähnten Gründen allenfalls eine Verlängerung der Amtsperiode vorstellen. Ich lehne also die Vorstösse ab, und zwar auch als Postulat.

*Marta Weiss.* Die beiden Vorredner haben nun doch die richtige Ebene anzusprechen begonnen, nämlich die Repräsentativität dieses Rates. Das ist für mich der entscheidende Punkt. In unserer so schwierigen Zeit mit so vielen anstehenden Strukturveränderungen steht die Regierung häufig allein mit ihren Vorlagen da. Sie kann daher froh sein über die 144 Ratsmitglieder, die wenigstens eine Ahnung von der Materie haben und unter Umständen die politischen und sachlichen Inhalte in ihre Regionen und Kreise bringen, statt nur 72, die vor lauter Überlastung vielleicht nicht einmal die Materie kennen. Es ist eine Modeerscheinung: schlanker, schneller, effizienter. Aber das ist nur vordergründig. Was sich bewährt hat, breit abgestützt ist und demokratiepolitisch trägt, sollte man nicht verändern, das drängt sich absolut nicht auf. Heute morgen ist aus meinem Stuhl bereits ein Nagel gefallen, ich hoffe, dies sei nicht ein böses Omen. Wir als kleinste, günstigste und effizienteste Fraktion beantragen Ihnen, die Motionen bachab zu schicken. In diesem Sinn muss ich leider Willi Lindner meine Liebe aufkünden: In der Euphorie des Neuanfangs – neue Legislatur, neue Zusammensetzung des Rates, Hoffnung auf gute Zusammenarbeit – hat er mich dazu überredet, zu unterschreiben. Ich ziehe das jetzt ganz offiziell zurück, Willi! *(Gelächter)*

*Peter Meier.* Ich verlängere diese Diskussion bewusst – jene zum Kofmel-Verordnungsveto wollte ich nicht verlängern, weil sie meines Erachtens völlig fehl am Platz war. Wir reden über Selbstbeschränkungsmotionen, das heisst, wir sägen nicht nur an einem Knopf, sondern am Stuhl, wenn wir über sie diskutieren und sie unterstützen. Da frage ich mich, ob nicht das ganze Parlament in Ausstand treten müsste. Ich finde es gefährlich, wenn eine solche Selbstbeschränkungsmotion nicht dorthin gebracht wird, wo sie hingehört, nämlich vors Volk. Wenn wir sie hier abwürgen, wird sie im Volk nicht mehr diskutiert. Das muss aber demokratisch ausgemacht werden, und nicht von uns Betroffenen. Es ist ähnlich wie mit der Initiative «zwei Jahr bruchts», die auch dem Volk vorgelegt werden muss.

Zwei Klarstellungen. Der Minderheitenschutz ist auch dann gewährleistet, wenn eine solche Motion angenommen wird. Ich weiss das, weil ich im Parlament Zeitung lese. Gestern, Kollege Heim, habe ich während der Session in den Zeitungen die Berichte über die Waadtländer Grossratswahlen verfolgt und dabei gelesen, dass die kleinen Parteien gewonnen und die grossen verloren haben. Wir sägen also im Grunde genommen doppelt am Stuhlbein, und Marta Weiss kann beruhigt zurücklehnen, sie wird keinen Sitz in ihrer Fraktion verlieren. Das muss man wissen, aber eben, ich habe die Zeitung gelesen, deshalb weiss ich es. Meine letzte Bemerkung ist staatspolitisch von Bedeutung. Der Wahlkreis Olten geht, lieber Hannes Lutz, bis nach Wöschnau. Wäre dem nicht so, ginge Hugo Huber in den Aargauer Grossen Rat.

Ich unterstütze den Vorstoss der FPS-Fraktion trotz dem staatspolitischen Lapsus und auch den Vorstoss Walter Vögeli.

*Manfred Baumann.* Wenn Sie vor der Aufgabe stehen, einen Dorfverein attraktiver zu gestalten, was tun Sie? Diskutieren Sie im Dorf darüber, was nicht gut läuft, dass es an der Leitung fehle, die Anlage ungenügend sei? Wenn wir eine Verbesserung erzielen wollen, muss der Verein attraktiver gestaltet werden, und man muss vor allem positive Aspekte in den Mittelpunkt stellen. Vor einem Jahr wurde ich in den Kantonsrat gewählt. Ich stamme aus einem vergleichsweise bevölkerungsreichen Dorf, und ich stimme Theo Kocher zu, wenn er sagt, Kandidaten aus bevölkerungsschwachen Dörfern hätten keine Chance mehr. Über meine Wahl habe ich mich sehr gefreut, und ich war auch sehr stolz. Heute bin ich zwar immer noch stolz, aber ich habe den Eindruck gewonnen, aus populistischen Gründen versuchten wir uns selber immer mehr zu diffamieren. Haben wir als Solothurner Kantonsräte effektiv einen so tiefen Stellenwert? Vergleiche mit andern Kantonen müssen wir nicht scheuen, und deshalb erachte ich auch die Einleitung des Berichts in der heutigen «Solothurner Zeitung» für die Augen der Bevölkerung als einmal mehr sehr ungeschickt. In diesem Bericht auf der Titelseite wird gefragt, ob wir den Mut hätten, heute zu sagen, wir seien mehr oder weniger Esel. Diese Formulierung zielt darauf hin, wir seien mehr oder weniger zu feige, wenn wir uns nicht selber halbierten oder um ein Drittel reduzierten. Mich dünkt, wir sollten gegen aussen etwas mehr Selbstvertrauen dokumentieren und nicht ständig an unseren eigenen Stuhlbeinen sägen. Deshalb unterstütze ich auch das Votum meines Fraktionskollegen Urs Huber.

*Rolf Gilomen.* Die einen wollen den Kantonsrat reduzieren unter Einbezug der Wahlkreise und diese vergrössern, andere wollen die Wahlkreise nicht anrühren, sich daran die Finger nicht verbrennen, dritte wollen die Wahlkreise verkleinern, wieder andere den Kantonsrat auf 50 oder 75 Prozent reduzieren: Ich werde den Verdacht nicht los, es gehe um ein Jekami, um ein Brainstorming: schön, dass wir darüber geredet haben. Es sind typische Vorstösse, mit denen man sich populistischerweise in die Presse und neuerdings sogar ins Fernsehen bringt. Das einzige, was ich den Motionären vorwerfen müsste, ist, dass sie es mit dem Timing nicht so genau getroffen haben, denn bis zu den nächsten Wahlen geht es noch lange. Ich empfehle Ihnen

allen, sich weder den Motionen noch allfälligen Postulaten an den Hals zu werfen und falsche Signale zu setzen. Man soll sich Gedanken machen, man soll die Diskussion am Köcheln behalten und dann neu aufnehmen, wenn Ziel und Absicht der Vorstösse gereift und staatspolitisch reflektiert sind. Bis dahin ist alles Nonsens.

*Helen Gianola.* Ich möchte einen Aspekt einbringen, der noch nicht diskutiert worden ist. Einerseits sagt man, das Parlament sei nicht sehr effizient, andererseits sprachen wir von der Volksvertretung und vom Spareffekt. Der Spareffekt von 300'000 Franken pro Jahr ist verglichen mit dem Ausgabenwachstum verschwindend klein. Die Volksvertretung ist demgegenüber ein wichtiger Aspekt. Als die Grösse des Kantonsrats festgelegt wurde, waren auch die damaligen Einwohnerzahlen anders. Wollte man es proportional umrechnen, müsste man heute, um die gleiche Volksvertretung zu haben, das Parlament nicht verkleinern, sondern vergrössern. Auf der andern Seite steht das Argument der Effizienz. Es stimmt, wir sind nicht sehr effizient, aber nicht nur wir sind es nicht, das ganze Regierungssystem in der Schweiz ist nicht effizient, aber das ist der Preis der Demokratie. Es wäre völlig verfehlt, an der Grösse des Kantonsrats zu schrauben, denn damit werden wir nicht effizienter, sondern nur noch volksfremder. Wollen wir die Effizienz steigern, so müssen wir dies auf ganz andern Ebenen, nämlich auf der Ebene der geltenden Regierungs- und Verfassungssysteme anschauen, das heisst uns fragen, ob wir unser Land und unsere Kantone noch so regiert haben wollen wie bis anhin. Das bedingte tieferschürfende Revisionen, und zwar nicht nur im Kanton Solothurn.

*Ruedi Lehmann.* Was Urs Huber, Manfred Baumann und Rolf Gilomen sagten, kann ich hundertprozentig unterschreiben. Ich bin auch für Effizienz, aber sie hängt nicht von der Grösse des Kantonsrats ab. Wird der Kantonsrat reduziert, wird er undemokratischer; wenn mehr Leute mitreden können, sind die Entscheide breiter abgestützt. Die Diskussion über die drei Vorstösse ist nötig, aber wir haben heute morgen und auch in andern Sessionen lange über Geschäfte diskutiert, bei denen sie nicht nötig gewesen wäre. Hier ist es eine Grundsatzfrage und somit eine Ausnahme. Heute morgen wurde gesagt, man sollte ein Finanzbarometer aufhängen. Ich schlage vor, im Sinne der Symmetrie dieses Saals auf der andern Seite die Uhr, die die meisten von uns im Rücken haben, hinzuhängen, damit die Mehrheit der Redner etwas mehr auf die Uhr schaut und wir die Effizienz so steigern können. Das würde weniger Kosten verursachen, als wenn wir 50 Stühle entfernen. Ich habe der Debatte aufmerksam zugehört und mir eine Meinung gebildet. Ich werde weder Motionen noch Postulate unterstützen, meine aber, man könne sich trotzdem überlegen, ob man etwas ändern wolle. Zum Beispiel, indem man die Parlaments- und Wahlkreisgrösse belässt und nur die Amtszeit auf sechs Jahre erhöht, dies bei einer Amtszeitbeschränkung auf drei Amtsperioden.

*Jürg Liechti.* Das Solothurner Volk wird in den nächsten Monaten und Jahren einen ziemlich massiven und schmerzhaften turn around über sich ergehen lassen müssen; das zwingen uns die finanziellen Notwendigkeiten auf. Wir setzen mit dem heutigen Entscheid ein Zeichen gegen aussen, ob wir bereit sind, bei solchen Umstrukturierungen auch bei uns selber anzusetzen. Dieses Zeichen ist enorm wichtig, vernachlässigen Sie es bitte nicht! Der zitierte Titel in der «Solothurner Zeitung» wurde nicht umsonst so geschrieben; man erwartet diesbezüglich etwas von uns. In welcher Richtung es geht, ob mit 96, 72 oder 85 Ratsmitgliedern, und wie die Wahlkreise aussehen werden, darüber kann man später noch ausführlicher diskutieren. Ich bin froh um die sehr differenzierte Analyse Ruedi Heutschis zu Beginn der Diskussion; ich kann ihr hundertprozentig zustimmen. Stimmen wir heute dem Vorstoss Walter Vögeli mindestens als Postulat zu!

*Konrad Schwaller, Staatsschreiber.* Ich kann praktisch alles, was in dieser Diskussion gesagt worden ist, bestätigen. Aber wenn die Spareuphorie endlich auch den Kantonsrat erfasst: Warum soll man dagegen ankämpfen, Herr Kiefer? Die Meinung der Regierung zu einer Reduktion des Parlaments ist schon seit 1992 bekannt. In der Stellungnahme zur Motion Bussmann hatte sie sich klar für eine Reduktion auf 100 Ratsmitglieder ausgesprochen. Der Rat lehnte es damals ab; wir meinen nach wie vor, wir sollten auf 100 gehen – ob allenfalls auch auf 96, spielt keine so grosse Rolle. Aber – es tut mir leid, wenn dies verschiedenen Leuten nicht mehr präsent ist –: Der Kantonsrat zählt erst seit 1961 144 Mitglieder, vorher bestand eine gleitende Mandatszahl, je nach den Schwankungen der Bezirkseinwohnerzahlen. Walter Vögeli greift mit seinem Vorstoss wohl auf einen Leitartikel von Christian von Arx zurück, der im Februar 1997 von einem «Husarenstreich auf kantonaler Ebene» sprach. «Durch eine Halbierung der Mandatszahl würden aber die mittelgrossen Bezirke Solothurn, Thal-Gäu, Dorneck und Thierstein mit neu nur noch vier bis fünf Mandaten zu klein, und vollends undenkbar wäre ein Wahlkreis Bucheggberg mit nur zwei oder drei Kantonsräten.» Damit sprach Christian von Arx die Problematik an, die auch heute in der Diskussion immer wieder erwähnt wurde: die Repräsentanz. Fühlt sich der Bucheggberg mit «nur» noch zwei Deputierten noch vertreten? Christian von Arx schliesst seine Überlegungen wie folgt: «Somit müssten bei dieser Lösung im ganzen Kanton neue Wahlkreise gebildet werden, was zweifellos viel zu reden gäbe.» Walter Vögeli möchte nun nicht nur weniger Kantonsräte, sondern auch weniger Wahlkreise. Damit würde die bereits geschmälerierte Repräsentanz noch einmal geschmäliert, und das dürfte etwas zu weit gehen. Das ist mit ein Grund, weshalb die Regierung beantragt, die an sich gute Idee nur als Postulat zu überweisen.

Zur Motion FPS habe ich mich bereits geäußert, unsere Meinung hat sich seit 1992 nicht geändert. Auch zur Motion Willi Lindner gibt es nicht viel zu sagen, sie will das Gegenteil dessen, was zur Diskussion steht. Ich bitte, sie abzulehnen.

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Vor der Abstimmung haben die Motionäre das Wort.

*Rudolf Rüegg*. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Aufnahme unserer Motion. Die Motion bildet einen Baustein im Gefüge einer gesamten Strukturveränderung unseres Kantons. Zum Zeitpunkt der Eingabe bestanden noch keine Vorschläge des Strategieausschusses zu diesem Thema. Es ist aber ein glücklicher Umstand, dass der Strategieausschuss wie auch der Regierungsrat zum gleichen Schluss gekommen sind, dass nämlich der Kantonsrat im Sinn einer parlamentarischen Effizienz und aus Kostengründen verkleinert werden soll. Dem NZZ-Korrespondenten Kiefer möchte ich ein Wort Frau Gisis von heute morgen in Erinnerung rufen: Die Zeiten haben sich geändert. Dass man mit dem Alter gescheiter werden kann, beanspruche ich für mich, Jörg Kiefer. Ich weiss nicht, ob es alle tun, sonst muss ich bitten, einmal über die Bücher zu gehen. Den Argumenten der Gegner wollen wir entgegenhalten, dass die Verkleinerung der Fraktionen ja proportional erfolgen wird. Die politischen Machtverhältnisse bleiben gleich, werden aber mit mehr Muskeln und weniger Fett versehen sein. Die Vorteile, die das mit sich bringt: Der Kantonsrat erhält mehr Dynamik, wird aufgewertet und, was für die Parteien sicher auch interessant ist, die Rekrutierungsprobleme in den Parteien werden einiges kleiner. Ruedi Heutschi, es stimmt nicht, dass wir nichts über bezirksweise Wahlen aussagen, wir meinen, sie sollten beibehalten werden. Zudem sprengen die strategischen Elemente seines Vortrags den Rahmen dieser Motion und gehören eigentlich nicht hierhin. Es sind gute Kandidaten gefragt, also Qualität statt Quantität; Platzhalter haben keine Existenzberechtigung mehr in diesem Rat. Es wird keine Auswirkungen auf die Debatten geben, da ja doch meistens die Elitepolitiker der Parteien referieren. Wir müssen auch bedenken, dass der Erwartungsdruck des Volks auf das Parlament um einiges grösser werden wird. Geben Sie doch dem Volk, das sich zu dieser Materie zu äussern wünscht, Gelegenheit, Stellung zu nehmen, und überweisen Sie die Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion FPS

40 Stimmen

Dagegen

76 Stimmen

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Walter Vögeli hat das Wort zur Stellungnahme zu seiner Motion.

*Walter Vögeli*. Wenn ich die neun Jahre, die ich dem Parlament angehören durfte, Revue passieren lasse, so bildet der heutige Tag ein Highlight. Und zwar in bezug auf die Diskussion einer Problematik, die in diesem Kanton schon längst ansteht und die wir miteinander schon längst hätten diskutieren müssen. Für all die konstruktiven Beiträge, vor allem jenen von Ruedi Heutschi, danke ich recht herzlich. Denjenigen, die noch in den erratischen Blöcken verharren, kann ich nachfühlen, dass, was weitergeht und die Zukunft gestaltet, Probleme machen kann. Aber wenn man ein Ziel erreichen will, muss man den Knebel hie und da ganz hoch werfen, damit man beim Abfangen mindestens einen Schritt vorwärts macht. Das ist das ganze Geheimnis. Wenn man von Effizienzsteigerung und Beschleunigung in den Entscheidungsprozessen, kürzeren Debatten, kleineren Kommissionen, von kurzum grösserer Leistungsfähigkeit und damit verbunden eventuell auch noch geringeren Kosten redet, möchte ich als Motionär noch weitere Vorteile aufzählen, nämlich eine höhere Akzeptanz der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Bevölkerung und vor allem eine bessere Gesprächskultur unter den Parteien. Es gilt der Grundsatz: Nicht die Grösse eines Gesangsvereins macht dessen Güte aus, sondern die Zusammensetzung und Kraft seiner Stimmen.

Jetzt könnten wir eigentlich zum Tagesgeschehen übergehen. Ich glaube gespürt zu haben, warum wir heute nicht ja sagen können zu den Motionen: Unser Hauptproblem ist die Repräsentation der Bevölkerung und insbesondere der Regionen. Es gibt praktisch keine solothurnische regierungsrätliche Antwort, in der nicht irgendwo das Wort Regionen vorkäme. Zusammen mit der Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zelebrieren wir den Regionalismus, was nach Duden «die Ausprägung landschaftlicher Eigeninteressen» bedeutet, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit. Der Regionalist ist, wieder dem Duden folgend, ein Vertreter des Regionalismus, und wenn wir hier im Saal Regionalisten sind, müssen wir ganz rasch unser Gremium von Kantonsrat in Regionalrat umerufen. Da liegt der Punkt, weshalb wir uns seit Jahren der Kernfrage, der Hauptursache, wieso wir den Kanton nicht in den turn around bringen, verweigern: Es ist der Regionalismus. Weder gibt es eine klare Vorstellung seitens der Regierung noch gibt es eine Führungsrolle von uns als Parlament, um kategorisch mit der Meinung aufzuräumen, dass der Kanton mit zehn Bezirken nicht zehn Regionen bedeutet. Weil wir das beibehalten, war es uns in der Vergangenheit und wird es uns in der Zukunft ein leichtes sein, immer wieder auf die Eigenheiten, auf die Regionen hinzuweisen und damit alles abzuwürgen. Ich frage Sie, wie könnten wir den Schwarzbuben – ich nehme sie als Beispiel – verständlich erklären, dass ihre Spitalversorgung in der Region Basel hervorragend abgedeckt ist? Solange wir von den Bezirksspitalern Breitenbach und Dornach reden, gibt es keinen Grund, das zu ändern. Wenn wir aber von einem Regionalspital x redeten, erhielten wir auch im Sprachgebrauch einen viel weiteren Hori-

zont, wir wären damit zu grossräumigerem Denken und Handeln verpflichtet. Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Wahlkreisbildung im Sinn der drei Wirtschaftsregionen – danke, Ruedi Heutschi! – im Moment eine Utopie ist, aber sie muss das Ziel sein, es wäre richtig und sinnvoll. Was bliebe uns anderes übrig als die Zusammenlegung der Amteien in fünf neue Wahlkreise? Aber auch das wäre vermutlich schon eine Revolution.

Im Vorfeld zu den heutigen Diskussionen – und wir hörten es heute auch wieder – wurde den Motionären vorgeworfen, wir möchten Minderheiten vom Parlamentsbetrieb fernhalten. Diese Unterstellung muss ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen – wer mich kennt, glaubt mir das auch. Es ist nicht auszuschliessen, und wir erleben es alle vier Jahre, dass sich alle Parteien in Anzahl und Einfluss verändern. Die Einflussgrösse aber, um den Veränderungen vorzubeugen oder entgegenzusteuern, liegt nach meinem Gespür nicht in der Grösse eines Parlaments, sondern hängt sehr stark mit gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftspolitischen Komponenten zusammen. Es wurde auf das Beispiel Waadt hingewiesen. Ich möchte den Horizont aber noch erweitern. Schauen wir einmal ins Ausland, nach England. Was ist passiert? England hat heute eine sozialdemokratische Regierung, Frankreich ebenfalls. Und was wird am 29. September in Deutschland passieren? Meine Prognose: es wird eine grosse Koalition mit Sozialdemokraten und der CDU/CSU geben. Was waren und sind die Auslöser? Es sind gesellschaftliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Veränderungen. Genau wie die Entstehung der Grünen, der Rechten, der Linken bei uns eine Antwort auf das war, was in der Gesellschaft sich veränderte. Für die Durchsetzungsfähigkeit einer Partei im Parlament ist nicht allein die Mandatszahl ausschlaggebend, sondern die Arbeit, die Überzeugungskraft, der Ideenreichtum des einzelnen oder von Gruppen. Die kleineren Parteien, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von den grossen Parteien, haben uns das in der Vergangenheit sehr oft schmerzhaft, aber für mich immer wieder mit ganz grosser Überzeugung bewiesen. Für mich ist die Reduktion des Parlaments und die Neuformulierung der Wahlkreise zudem auch eine weitere vertrauensbildende Massnahme.

Ich habe mich sehr lange sehr schwer mit der Frage getan, ob ich die Motion in ein Postulat umwandeln solle. Wer mich kennt, weiss, dass ich in der Regel Nägel mit Köpfen will. Ich meine, die Frage sei es wert, sie miteinander weiter zu diskutieren, und vor allem ist die Regierung aufgefordert, das Postulat – und damit wissen Sie, dass ich wandle – raschestmöglich wieder auf den Tisch zu legen, damit wir 2001 mit neuen Strukturen starten können. (*Vereinzelter Applaus*)

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Walter Vögeli ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Walter Vögeli

69 Stimmen

Dagegen

45 Stimmen

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Willi Lindner hat das Wort zur Stellungnahme zu seiner Motion.

*Willi Lindner*. Ich bin bereits gewarnt worden, es will niemand Überzeit machen; ich bemühe mich also, es nicht soweit kommen zu lassen. Nach der Stellungnahme der Fraktionen glaube ich fast daran, dass das Sprichwort zutrifft, es bestehe kein Unterschied zwischen Volksvertretern und Zitronenfaltern. Sie können jetzt also etwas dafür tun, mich zu einem andern Glauben zu bekehren – nicht zu überreden. Mein Vorschlag findet breite Ablehnung. Wenn so etwas passiert, gibt es drei Möglichkeiten: Es kann eine schlechte Idee sein; es kann viel zu spät oder aber es kann zu früh sein. Dass ich sage, es sei zu früh, ist klar, sonst wäre ja die Idee hinfällig. Was bestärkt mich in der Überzeugung? Gemeinden und Parteien spielen eine immer geringere Rolle. Man hat die Einsicht gewonnen, dass Sachgeschäfte zu lösen sind. Klar wird dies von vielen bedauert, aber es ist eine Tatsache. Eine Tatsache ist auch, dass Bürgerinnen und Bürger Kandidatinnen und Kandidaten ihres Vertrauens wählen, das heisst, dass sie sie auch kennen: Grenchner kennen die Grenchner, Leberberger kennen sich untereinander. Dieses echte Anliegen, das eigentlich niemanden stört, abzudecken, sollte auch hier Anerkennung und Zustimmung finden. Natürlich stimmt mein Vorstoss nicht ganz mit dem eben angenommenen Postulat zusammen, natürlich muss das Ganze in einem grösseren Rahmen geprüft werden. Meines Wissens gibt es ähnliche Bestrebungen im unteren Kantonsteil. Aber Gesamtlösungen erreicht man meistens nicht; schrittweise, pragmatische Lösungen haben bessere Chancen. Deshalb sollte man dies jetzt ändern und nicht ein Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, dessen Umsetzung notabene nichts kostet und auch keine Folgekosten verursacht, so ungnädig ablehnen. Nun noch zum Unterschied zwischen Zitronenfaltern und Volksvertretern: Gäbe es keinen, würden Zitronenfalter auch keine Zitronen falten. Springen Sie also über den Schatten, unterstützen Sie die Motion und falten Sie nicht Zitronen, sondern vertreten Sie das Volk!

Abstimmung

Für Annahme der Motion Willi Lindner

2 Stimmen

Dagegen

Grosse Mehrheit

*Elisabeth Schibli*, Präsidentin. Der dritte Sessionstag wird stattfinden.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr.